Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Necker, Jacques,

Rechnung von seiner Finanzverwaltung Sr. Majestät dem König von Frankreich abgelegt Aus dem Französischen übersezt

Berlin 1781

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.3197
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11097999-1
VD18 11426845-005

H.pol.
3197

Staatl. Bibliothek
Regensburg

SBR 069027543810

Hist. 3197

# Rechnung
von seiner
# Finanzverwaltung
Sr. Majestät
dem König von Frankreich
abgelegt von
Herrn Necker,
General-Direktor der Königlichen Finanzen.

Aus dem Französischen übersezt.

---

Mit
einer Vorrede und erläuternden Anmerkungen
von
Christian Wilhelm Dohm.
Königl. Preuß. Kriegsrath und geheimen Archivarius.

---

Berlin, 1781.
Bey Christian Friedrich Voß und Sohn.

# Anmerkungen.

## Zu Seite 18.

1) Herrn Neckers Verdienst erscheint erst dann in seinem ganzen Licht, wenn man das, was er in vier Kriegsjahren gethan hat, mit dem vergleicht, was seine Vorgänger in dreyzehn Friedensjahren (1763-1776) zu thun unterlassen, oder vielmehr verdorben haben. Zwar waren beym Anfange des siebenjährigen Kriegs noch nicht die im Oesterreichischen Successionskriege gemachte Schulden abgetragen; und die Kosten von jenem waren so groß, daß sich Frankreich am Ende desselben in einer ganz außerordentlichen Entkräftung befand. Die sämmtlichen außerordentlichen Auflagen und Anleihen von 1756 bis 1762 haben über 1137 Millionen Livres, (s. das Büschingische Magazin, XII. 210.) betragen und man kann rechnen, daß die Staatsschulden durch diesen Krieg um 800 Millionen vermehret sind. Nicht sowohl zur Abbezahlung derselben, als nur zu den Interessen, mußten die während des Krieges gemachte alte Auflagen beybehalten, oder wenn sie zu einen Schein von Trost abgeschaft wurden, durch neue ersetzt werden. Neue Bedürfnisse des Staats, z. B. die Acquisition von Corsica, die Aufhebung der Ostindischen Kompagnie und des Parlements; deren Entschädigung; Vermählungen der Prinzen des Hauses; (die des itzigen Königs kostete allein 20 Millionen Livr.); die Vergrößerung der menus plaisirs, ꝛc. kamen hinzu; und so wurden nicht nur die Schulden des Krieges nicht getilgt, sondern jedes Jahr 20, 30, bis 50 Millionen neue Anleihen gemacht. Die Zinsen derselben mußten natürlich immer steigen, und das öffentliche Vertrauen immer fallen. Dieses gieng am weitsten unter der Administration des General-Controlleurs Terray im Jahr 1771, der durch sein berühmtes Edict vom November dieses Jahrs fast alle nur auf eine gewisse Zeit bestimmte, und dem Ablaufe nahe Auflagen, für immer oder noch eine lange Zeit verlängerte, dann ganz neue hinzuthat, die Bezahlung der Staatsschulden und ihrer Interessen verschob oder sie verminderte, und die Staatsbillets herabsetzte. Dieß mußte allen Kredit tödten, und die Anweisungen auf die öffentlichen Gefälle fielen um 30, 50 und mehr pro Cent. Das ganze Verfahren des General-Controlleurs trug hiezu noch mehr bey, da es fast alles Eigenthum und allen Antheil an öffentlichen Geldern unsicher machte. Eine Schrift, die noch bey seinem Leben und

unter seinen Augen heraus gekommen, aber nicht widerlegt worden, enthält hierüber Nachrichten, die jeden Freund der Menschheit betrüben müssen, und kaum glaublich scheinen dürften, wenn nicht der Verfasser fast immer Personen und Orte anführte. Ich meyne die Memoires de Terray, eine äußerst merkwürdige Geschichte einer Finanzverwaltung, deren Grundsätze den hierbeschriebenen gerade entgegenstehn, wodurch aber manches in den Neckerschen Planen und Verbesserungen noch deutlicher und besonders bestätigt wird, wie wahr Hr. Necker sage, daß man alles gethan habe, um den öffentlichen Kredit ganz zu zernichten.

2) Rathhäusliche Obligationen *Contrats sur l'Hotel-de Ville* sind die auf das Rathhaus oder die Cämmereyen der Stadt Paris gemachte Anleihen.

3) *Rescriptions & Assignations* sind beydes Anticipationen der Einkünfte und Anweisungen auf öffentliche Cassen, die hiedurch in Frankreich die Stelle der Banken vertreten. Sie bestehen nemlich in Anweisungen auf die in gewissen Cassen nach einem bestimmten Zeitraum fälligen Revenüen, die aber payables au porteur sind, und vom Dato der Ausfertigung an, Zinsen tragen. Der Staat bezahlt mit ihnen, und bringt sie also als öffentliche Geldbriefe in die Circulation. Ihr Werth fällt und steigt natürlich nachdem die Zeit der Realisirung entfernter oder näher, und besonders die Gewißheit derselben mehr oder weniger groß ist.

4) Diese sind seit Aufhebung der Compagnie im Jahr 1770, Staatspapiere.

Zu S. 27.

5) *Croupes* sind Antheile an gewissen königlichen Einkünften oder an den Pachtungen, welche als eine Art von Pensionen ertheilt wurden, die vermuthlich ursprünglich den Geldmangel bey dringenden Bedürfnissen des Staats zur Quelle hatten, und als Gunstbezeugungen verliehn wurden, wenn man aus den Cassen keine Pensionen geben konnte. Einer der größten Mißbräuche der französischen Finanzverwaltung, weil diese Antheile oft auf sehr unwürdige Weise erschlichen wurden, und die Regierung nie ihre Verhältnisse genau übersehn konnte. Sehr viele Leute lebten bloß von diesen Croupes, die sie oft auf mehrere Revenüen zugleich erhielten, durch Einverständniß mit den Cassenbedienten und Pächtern erhöhten, und die sie in den Stand setzten, sich jedem nützlichen Erwerb zu entziehen.

6) Dies

6) Dies Reglement wurde am 2. December 1776 erlassen.

7) Der König von Frankreich wurde sonst unaufhörlich mit einer zahllosen Menge von Gesuchen um Gnadengehalte bestürmt, und seine Großmuth nur zu oft durch ihre Bewilligung getäuscht. Hr. Necker setzte durch das oben angeführte Reglement fest, daß nur im December jedes Jahrs, (dringende Fälle ausgenommen) solche Gesuche angebracht werden sollten.

8) Dies war ein andrer Mißbrauch der Gnadengehalte, daß sie auf alle specielle und Provinzialcassen der königl. Einkünfte angewiesen waren. Es wurde dadurch unmöglich, den ganzen Umfang derselben zu übersehen, weil jeder Einnehmer nur die auf ihn angewiesenen in Rechnung brachte, und denn gab es Niederträchtige genug, die auf mehrere Cassen zugleich Pensionen erschlichen.

Zu S. 32.

9) Generaleinnehmer, Receveurs generaux, sind diejenigen, welche in den Provinzen, wo dem König das Recht der Hebung und Vertheilung der Abgaben zusteht, (pays d'elections) über dieselbe die allgemeine Aufsicht haben. Die pays d'elections waren schon von ältrern Zeiten in zwanzig Generalitäten vertheilt, deren jede zwey (zuweilen auch mehr) Receveurs generaux hatte. Hierzu sind nun noch die später erworbenen Provinzen, Franche = Comte, Flandern, Hennegau, Artois, Elsaß, Lothringen, gekommen, die auch auf dem Fuß der pays d'elections behandelt werden. Es waren also überhaupt 48 Receveurs generaux, ihre Einnahme gieng aber nur auf die Grund- und Vermögensteuer (Taille) und die Capitation, ob sie gleich den allgemeinen Namen, Receveurs generaux des finances, führten. Viele andere Einkünfte, wie aus den Domainen 2c., hatten wieder ihre besondere Receveurs. Alle diese vereinigte nun Herr Necker durch das Edict vom 3. April 1777 in eine allgemeine Regie.

Zu S. 33.

10) Tresoriers des deniers Royaux, sind die Oberaufseher über die verschiednen königl. Cassen, unter denen nach der bisherigen Einrichtung die Gardes du Tresor Royal zuerst kamen, und nachher die von Revenus casuels, die Tresoriers de la Maison du Roi; des menus plaisirs du Roi; die Tresoriers de l'Extraordinaire de guerre, de la Marine, des Colonies, de la Venerie, de la Fauçonnerie und viele andre folgten, deren Namen im französischen Staatskalender acht

Seiten einnehmen, denn bey jeder besondern Casse waren ausser den Tresoriers wieder Controlleurs u. s. w. Die Stelle eines Tresorier gab den Adel, und in der Generalität von Paris sodar den höhern Adel. Jeder dieser Tresoriers war fast unabhängig in Verwaltung seiner Casse, und ließ Assignationen auf dieselbe nur unter seinem Privatkredit im Publikum umlauffen, welches natürlich dem allgemeinen Kredit der königl. Cassen mehr oder weniger nachtheilig seyn konnte.

Zu S. 37.

11) Einer der größten Mißbräuche in Frankreich ist schon von alten Zeiten (denn schon unter Ludewig XII. nahm er seinen Anfang) der Verkauf der Bedienungen gewesen. Wenn gleich außer dem Gelde, auch die Fähigkeit zur Bedingung gemacht wurde; so konnte doch nicht fehlen, daß sehr oft der Unwürdige sich einschlich, oder der würdige, aber nicht vermögende Mann durch die Schuld, die er zu Erlangung seines Amts machen mußte, zu Handlungen verleitet wurde, die sonst nicht in seinem Charakter gewesen wären. Und dann entstand hieraus noch der große Nachtheil, daß man in dringenden Fällen, eine Menge neuer Bedienungen machte, bloß um sie verkaufen zu können, und es deren Inhabern überließ, sich von der Nation wieder bezahlt zu machen. Dieser Mißbrauch gieng in den letzten Jahren so weit, daß man ganz öffentlich in den Affiches de Paris Bedienungen ausbot, oder sich nach denselben erkundigte, und z. E. folgende Artikel fand: On voudroit acheter une charge à Paris, qui produisit au moins le denier dix *sans beaucoup d'exercice.* Un particulier souhaite une Charge de Secretaire du Roi, on une autre qui auroit les mêmes privileges, & qui *n'exigeroit aucune fonction.* On desire une Charge de 6-8000 Livr. *qui n'exige aucune connoissance des affaires.* Un particulier desire une charge honorable & lucrative; *moins il y aura d'exercice, mieux elle conviendra.* (S. noch mehr dergleichen Beyspiele in Hrn. Professor Schlözers Versuch des Briefwechsels, S. 49 ꝛc.) Die höhere Finanzbedienten (wie die Reçeveurs generaux) mußten aber nicht nur ihre Stelle mit einer gewissen Summe erkaufen; sondern auch die Einkünfte selbst, die ihrer Verwaltung untergeben wurden, auf eine Reihe von Jahren gegen gewisse pro Cente vorschießen, und sich dann selbst bezahlt machen. Die Regierung wurde dadurch in die größte Abhängigkeit von ihnen gesetzt, und es entstanden die Nachtheile, die Hr. Necker anzeigt. Wenn ein solcher Finanzbedienter nur erst seine Schuld (die er bey Antritt seiner Stelle machen müssen) abge-

tragen

tragen hatte, so nahm er an den öffentlichen Anleihen Theil, und schoß dem Könige seine eigne Revenüen noch einmal vor. Viele solcher Bedienten gaben sich mit dem Geschäft ihrer Stelle, die schon durch andre früher eingetretne betrieben wurden, gar nicht ab, und deshalb nennt sie Hr. Necker, Titularen. Durch den Ersatz ihrer Vorschüsse konnte er ihre Stellen unterdrücken, und die Fonds, die bisher in ihren Händen gewesen waren, wieder zum königlichen Schatz zurückleiten.

Zu S. 40.

12) So gerecht und wichtig diese Veränderung ist, daß in den Streitigkeiten der Unterthanen mit den königl. Domainen nicht die zu ihrer Verwaltung angestellte und auf ihre möglichste Vermehrung verpflichtete Bediente, zugleich Richter sind; sondern daß diesen unpartheyische Justitzverständige zugeordnet und zur Entscheidung in höherer Instanz ein besonders Collegium (comité contentieux) errichtet worden: so sehr muß es doch befremden, daß diese Einrichtung erst in unsern Zeiten durch Hrn. Necker, in einem so aufgeklärten Lande hat bewirkt werden müssen. In den Königl. Preußischen Staaten war schon längst jeder Kriegs- und Domainenkammer in der Person des Justitiarius der Rechtsgelehrte zugeordnet, den Hr. Necker verlangt; und schon seit 1724 ist die Entscheidung aller Kammeralprozesse einem besonders dazu bestimmten Oberrevisionscollegio vorbehalten, welches gerade das bewirkt, was Hr. Necker durch den neuerrichteten Comité contentieux zur Absicht hatte. Aber glücklich genug, hat der preußische Patriot nicht selten das Vergnügen zu sehn, wie die Gerechtigkeit und Politik der Regierungen andrer Staaten nur neuerdings auf Einrichtungen geleitet wird, die in dem seinigen schon längst gegründet und hergebracht sind, und die ihren Zweck zu gut erreichen, als daß von ihnen noch sollte geredt werden. Vielleicht ist es kein unrechter Beweis von der Weisheit der Regierung und dem Glück der Unterthanen, wenn von neuen Einrichtungen und erheblichen Verbesserungen nicht zu oft in den Zeitungen geredt wird.

13) Die im Jahr 1777 errichteten neuen Regisseurs, mußten zehn Millionen Livres vorschießen, womit Herr Necker die Vorschüsse der alten und der verschiednen Croupiers tilgte.

Zu S. 47.

14) Domaines du Roi, oder Domaines de la Couronne, unter diesem Ausdruck versteht man alle Ländereyen, Güter, Rechte und Nutzniessungen, welche entweder von den ältesten Zeiten dem Staat eigenthümlich gehörten, oder dadurch, daß

sehr begüterte Herrn zur Krone gelangten, mit den Staatsgütern vereinigt wurden. Sie sind insgesammt nach dem französischen Staatsrecht unveräusserlich, und verkaufte, oder es sey auch für welche Dienste es wolle, verschenkte Krongüter können allemal wieder zurückgenommen werden. Indeß giebt es zwey Ausnahmen von dieser Regel, nach welchen sie zwar nicht veräussert, aber doch ihr Genuß der Krone auf eine gewisse Zeit entzogen werden kann. Die eine ist, daß den nachgebornen Prinzen gewisse Domainen zur Apanage gegeben werden, aber allemal mit der Bedingung des Rückfals bey dem Ausgang des Mannsstamms. Denn die französischen Prinzeßinnen werden nur mit Geld abgefunden, und können niemals Staatsgüter besitzen. Die andre ist die Versetzung der Domainen, bey dringenden Bedürfnissen. Das erste Beyspiel derselben findet man unter K. Franz I, welches nachher so häufig befolgt worden, daß bey weitem der größte Theil der Königl. Domainen itzt auf diese Art veräussert ist. Um sie einigermaßen zu erschweren, hat man derselben drey Bedingungen vorgeschrieben. Die erste, daß die Versetzung allemal gegen baares Geld geschehn muß, um zu zeigen, daß nur das Bedürfniß desselben diese Veräusserung rechtfertige. Die zweite, daß die Patente über dieselbe allemal im Parlement registrirt seyn müssen. Die dritte, daß die versetzten Güter zu allen Zeiten vom König wieder eingelöset werden können. Noch eine besondre Gattung von Veräusserung, ist der Tausch einer Domaine gegen Güter oder Rechte vom gleichem Werth. Der letzte wird ausdrücklich durch die Gesetze verlangt; die Vertauschungen haben aber sehr oft nur gedient, eine besondre Begünstigung der Monarchen zu verbergen, die sie bewog einige Domainen wirklich zu veräussern. Die itzigen Besitzer der versetzten Domainen heissen les Engagistes. Man hat sehr oft unter Ludewig XIV. und XV. die Idee gehabt, diese Güter wieder einzulösen, aber die Schwürigkeiten der grossen dazu nöthigen Fonds niemals überwinden können; nicht selten hat man auch nur mit Einlösungen gedroht, um die Engagisten zu neuen Abgaben zu nöthigen. Der Besitz derselben war daher immer unsicher; und bey der Unmöglichkeit sämtliche Domainen, in dem gegenwärtigen Zeitpunct einzulösen, und den übrigen von Hrn. Necker angeführten erheblichen Gründen, war das Edict vom Januar 1781, wodurch den Engagisten der Besitz auf die Lebenszeit des itzigen Königs, gegen eine gewisse jährliche Abgabe gesichert worden, eben so sehr der Gerechtigkeit als der Politik gemäß.

Zu S. 49.

15) Herr Necker scheint hiedurch sagen zu wollen, daß auch in dem Fall, wenn der Staat die versetzten Domainen wider einlösen könnte, doch die Betrachtung davon abhalten müßte, daß diese Güter von ihren itzigen Besitzern (die sie gewissermaßen eigenthümlich innehaben) allemal besser benutzt würden, als man es von herrschaftlichen Verwaltern erwarten könnte, deren Privatinteresse mit der größtmöglichsten Verbesserung nicht genau genug verbunden sey. Man hat eben dieses schon lange in andern, und besonders auch in den Königl. Preußischen Staaten erkannt, und deßhalb die Verpachtung auf längre Zeit, der Administration der Domainen vorgezogen, weil bey derselben der Regent seine oberherrliche Rechte, und den Vortheil einer nach den Umständen möglichen höhern Benutzung ungekränkt erhält, und der Privatvortheil des Pächters ganz genau mit dem Interesse der reellen Verbesserung der Güter vereinigt ist. Daher kommt Herr Necker auch in der Folge noch auf die Einführung dieser Art der Verwaltung, bey denen der Krone noch übrig gebliebenen Domainen zurück, und ohne Zweifel würde sie auch bey denen veräusserten als die bessere befunden werden, wenn der Staat sich einst zu ihrer Einlösung im Stande finden solte.

Zu S. 60.

16) Frankreich ist in Absicht der Verwaltung des Forst- und Wasserregals in besondre Districte vertheilt, die man Grandes Maitrises (Ober-Forstmeisterthümer) nennt. Die Inhaber dieser Stellen (ehemals Forestiers itzt grands Maîtres des Eaux & Forets), haben die Oberaufsicht über alles, was die Forsten, Waldungen, Jagd, Seen, Flüsse, Mühlen rc. angeht, sowohl in Absicht der öconomischen Benutzung derselben, als auch der Justiz in streitigen Fällen, und diese letztere nicht nur bey den Königl. Forsten, sondern auch bey denen der Vasallen. Die Zahl dieser grandes Maitrises ist von Zeit zu Zeit vermehrt worden, und gegenwärtig sind derselben 21. Die grande Maitrise de Paris hat einige Vorzüge vor den andern als Gericht, und heißt auch Table de Marbre. Die Appellationon in Forst- und Wassersachen gehen zwar in gewissen Fällen an das Parlement zu Paris, aber die grand Maîtres haben bey diesen Erkenntnissen Sitz und Stimme, und die Urtheile werden in ihrem Namen publiciret. In gewöhnlichen Fällen entscheidet die Table de Marbre von Paris, und eben so auch die in einigen andern Städten (als Rouen, Bourdeaux, Dijon) in der höhern Instanz. Die meisten Provinzial grands

Maîtres halten sich gleichfals in Paris auf, wohin also die Geschäfte aus ihren Departements gebracht werden müssen. Jede grande Maitrise ist wieder in Maitrises particulieres (deren überhaupt 45) und diese wieder in Grueries abgetheilt. Da mit den Stellen der grands Maîtres eine so ausgedehnte Gewalt, Ansehn und Einkünfte verbunden sind; so können dieselben natürlich nur mit sehr ansehnlichen Summen erworben werden. Dies ist das Wesentliche der itzigen französischen Forst-Verfassung, worauf sich Herr Necker in diesem Abschnitt bezieht, und deren Reform er nur in Friedenszeiten möglich glaubt.

Zu S. 61.

17) Die Stelle eines General-Controlleurs ist unstreitig eine der wichtigsten und beschäftigendsten in Europa. Er ist der Chef von dem ganzen Finanzwesen einer Monarchie, die 24 Millionen Menschen hat, und Geschäfte, die in andern Staaten unter viele und verschiedene Departements und Collegia vertheilt werden, sind hier allein seiner Thätigkeit übergeben. Er hat auch an der allgemeinen Regierung des Staats großen Antheil, und in allen höchsten Staatsversammlungen, in welchen der König selbst präsidirt, (als dem Conseil des Depeches, Conseil des Finançes, Conseil de Commerce) Sitz und Stimme. Nur in den Conseil d'Etat (für den die auswärtigen Sachen gehören) kömmt er nur in besondern Fällen, wenn es vom König befohlen worden. Indeß ist der General-Controlleur, als ein solches Mitglied dieses höchsten Staatsraths, wirklicher Minister. Ehemals waren mehrere Intendants an der Spitze der Finanzverwaltung. Heinrich der IV. übergab sie einem einzigen, seinem Sülly, mit dem Namen eines Surintendant des finançes und ordnete demselben einen Controlleur général zu. Diese Stelle war also die zweite bis zum Jahr 1661, da die Surintendance unterdrückt wurde, und Colbert unter dem Namen Controlleur général die erste erhielt. Diese Einrichtung und dieser Name blieben bis vor einigen Jahren. Nach Clügni's Tode im Jahr 1776 (bey dem man die Anmerkung machte, daß er und Colbert die einzigen wären, die als Général Controlleur gestorben), wurden Herr Tabaureau de Reaux zum Controlleur général und Herr Necker zum Directeur des Finances ernannt, und ihnen gemeinschaftlich die Verwaltung übergeben, die bisher der Général-Controlleur gehabt hatte. Herr Necker bekam dieselbe aber bald hernach wieder allein, da Herr Tabaureau abgieng, doch ohne den Titel eines Controlleur

géné-

général zu erhalten, welche Würde also nun dem Namen nach unterdrückt ist.

Zu S. 62.

18) Conseil royal des Finançes, in welchem der Monarch selbst präsidirt, und dessen Chef gewöhnlich der erste Staats-Minister (itzt der Graf von Maurepas) ist.

Zu S. 63.

19) *Intendants des Finances*, welche man nicht mit den Intendans des Provinces ou des Géneralités (die Justiz- und Oberpolizeybediente, auch besonders Vertreter der Rechte des Königs in den Provinzen sind) verwechseln muß, waren bisher die ersten Finanzbedienten, unter der Oberaufsicht des Generalcontrolleurs. Jeder derselben hatte gewisse Provinzen, oder Abtheilungen der Geschäfte zu seinem Departement, in dem er so eigenmächtig herrschte, als es ihm nur der Generalcontrolleur erlaubte.

Zu S. 64.

20) *Vingtiemes*. Um diese spätere Abgabe gehörig zu erklären, muß ich vorher etwas von einigen frühern voraus schicken. Außer den Consumtions- und Zollimposten giebt es in Frankreich verschiedene mehr oder weniger ausgedehnte Kopfsteuern, Gewerbsteuer, und die eigentliche Grundsteuer. (Taille) Von der letztern sind, der ganze hohe Adel, die Geistlichkeit, die Städte und Communen, in Absicht ihrer Gemeindegüter, der größere Theil des niedern Adels und fast auch die meisten königl. Bedienten ausgenommen. Da nun diese ordentliche Abgaben bey dringenden Staasbedürfnissen nicht zureichten; so wurde im Oesterreichischen Successionskriege eine Abgabe des 10. Pfennings (Dixieme) eingeführt, welche sich dadurch von allen andern Auflagen unterschied, daß sie auch von den sonst befreyten Ständen, und von allen Arten von Einkünften, bezahlt werden mußte. Nach dem Frieden wurde im Jahr 1749 dieser Dixieme zur Hälfte erlassen, und also ein Vingtieme eingefordert. Aber dabey wurde zugleich eine neue und strengere Untersuchung aller demselben unterworfenen Güter (Declaration des biens) angestellt. Hierdurch entstand ein so großer Unterschied, daß da der Dixieme während des Krieges 38, 200,000 Livr. betragen hatte, doch der Ertrag des Vingtieme nicht, wie er zur Hälfte gerechnet, hätte seyn sollen, 19, 100, 000 Livr.; sondern 30, 300, 000 Livr. betrug. Daher schrieb man bey Ausbruch des Krieges von 1756 nicht wieder einen Dixieme, sondern einem zweyten Vingtieme (le second Vingtieme) und im Jahr

1760

1760 sogar einen troisième Vingtieme aus; daß also in den letzten Jahren dieses Krieges alle Unterthanen, außer allen andern Abgaben, noch 15 pro Cent von allen ihren Einkünften bezahlen mußten; und nur der dritte Vingtieme hörte nach dem Frieden 1763 auf; die beyden ersten aber haben immer fortgedauert; und in dem Terrayischen Edict vom Novemb. 1771 wurde der erste auf ganz unbestimmte Zeit, der andre aber bis zum 1. Jan. des itzigen Jahrs verlängert. Beyde Auflagen sind auch dadurch unterschieden, daß bey dem zweyten Vingtieme, noch einige Befreyungen, bey dem ersten aber gar keine statt finden. Nicht die Prinzen vom Geblüt, nicht die Pairs & Ducs de Royaume, oder die Communen sind davon ausgenommen, und die Geistlichkeit muß die ihr bewilligte Befreyung mit einem sogenannten Don gratuit vergüten. Der Vingtieme wird bezahlt von allen Einkünften aus Ländereyen, Gerechtsamen, Gewerben, oder Handlungen, von allen zinsbaren Kapitalien, von allen Besoldungen und sogar Sporteln aller Kriegs= Civil= und Hofbedienungen. Außer der Größe der Abgaben selbst lag bisher besonders auch noch darinn viel Drückendes, daß alle Arten von Besitzungen und Einkünften einer beständigen Untersuchung und neuen Taxation ausgesetzt waren, mithin es immer unbestimmt und von der Willkühr der Bedienten abhängig blieb, wieviel ein Unterthan zu bezahlen hatte? Und noch ein besonderer Mißbrauch war, daß jeder dieser Bedienten, bey jedem einzelnen Unterthan auf eine neu anzustellende Untersuchung dringen konnte, wenn auch gleich in der ganzen Gemeine keine statt fand. (S. ein Mehreres hievon in Achenwals französischem Finanzstaat, S. 23 u. s. w.) Man sieht aus diesem Abschnitt, wie glücklich Hr. Necker diese wichtige Mißbräuche verbessert hat, da die Staatsbedürfnisse und der itzige Krieg die gänzliche Abschaffung einer so drückenden Abgabe noch nicht erlaubten.

Zu S. 67.

21) *Taille & Capitation taillable.* Bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts, kannte man in Frankreich keine Grundsteuer. Die Kreuzzüge unter Ludewig IX. gaben die erste Veranlassung zu derselben, aber nur als einer außerordentlichen Auflage. Erst unter Karl VII. (in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts) wurde die Taille eine beständige Abgabe, die nachher unter Ludewig XI. und in den neuern Zeiten noch mehr, ungemein erhöht worden. Sie ist itzt von gedoppelter Art, Taille reelle (in den südlichen Provinzen, Languedoc,

Guienne, Provence, Dauphine), welche auf allen Gütern und Nutzungen liegt, die nicht ursprünglich adeliche oder geistliche sind. Es kommt also hier auf die Beschaffenheit der Güter, und nicht auf die zeitigen Besitzer derselben an. Die andre Art, Taille personelle (welche in allen andern Provinzen eingeführt ist) muß von allen derselben unterworfenen Personen, nach Verhältniß ihrer Besitzungen, Erwerbs und ganzen Vermögens bezahlt werden. Von dieser sind aber der ganze Adel, die Geistlichkeit, alle Bediente bey höhern Collegiis, sämmtliche Finanzbediente, und alle Secretairs du Roi, befreyet. Auch sind verschiedene Städte davon ausgenommen, welche deshalb Villes franches heißen. Jedes Jahr mit Anfang Novembers wird ein neuer Etat der Taille für jede Provinz gemacht, zu dem dann bey der Taille reelle jeder Unterthan nach dem in dem Cataster (rôle de la Taille) angesetzten Werth seines Guts, beyträgt; die Taille personelle aber, welche auf ein Kirchspiel repartirt worden, muß von demselben im Ganzen erlege werden, so daß der etwa neuerdings eximirte oder unvermögende Unterthan von den übrigen übertragen wird. Noch ein andrer wichtiger Unterschied findet sich bey dieser Auflage. In einem Theile des Reichs hat der König die Hebung derselben, welche der Intendant einer Provinz durch dazu in jedem Kirchspiel ausgewählte Einnehmer besorgen läßt. Dieser Theil ist deshalb in 19 Generalités, und jede Generalité Taillable wieder in gewisse Districte vertheilt, die Elections heißen, und deren überhaupt 175 sind. Diese Provinzen heißen *Pays d'Election*, welchen die *Pays d'Etats* entgegengesetzt sind. In diesen wird von den Ständen statt der Taille eine verhältnißmäßige Abgabe bewilliget, und von ihnen allein repartirt und gehoben. Diese bestehen aus 12 Generalités.

Verschiedne sehr erhebliche nachtheilige Folgen, bey dieser Einrichtung müssen jedem Nachdenkenden leicht auffallen. Ausser der Ungewißheit der Größe des einzelnen Beytrags, den schon der jährliche von neuem nach Maßgabe der Zeitumstände verfertigte Etat verursacht, kömmt auch in den Pays d'Elections noch dieses hinzu, daß (so wie bey den Vingtiemes) beständig neue Declarations des biens, jeden Unterthan einer sehr grossen Unbestimmrheit und fast ganz der Willkühr der Einnehmer und Unterbedienten aussetzen; daß jede Bemühung des Fleißes und der Sparsamkeit, seine Besitzungen zu verbessern, in dem nächsten Etat mit einer vermehrten Abgabe bestraft wird; daß endlich bey der grossen Menge der Eximirten

ten, in allen den Provinzen, wo die Taille personelle eingeführt ist, fast die ganze Last dieser Auflage auf den gemeinen Mann zurückfällt. Schon seit langer Zeit haben die französischen Parlementer und politischen Schriftsteller über diese Inkonvenienzien sehr laute Klagen geführt; und schon im Anfange des Jahrhunderts, (also noch vor Erfindung der bleibenden Vingtiemes) hielt Boulainvilliers dieselbe für die Hauptursache der ausnehmenden Dürftigkeit des Bauern, und behauptete das Land verliere dadurch jährlich $\frac{1}{6}$ seiner Bewohner, die theils wirklich umkämen, theils sich in die Städte begäben.

In den Pays d'Etat findet sich eine andre Unbequemlichkeit bey diesen Abgaben, diese nehmlich, daß die Stände, um die Grundsteuer für sich und ihre Provinzen herabzusetzen, die Producte derselben, welche häufig ausgeführt werden, mit neuen Impossten belegen, und dadurch auf die benachbarten Provinzen ihre Abgaben zurück schieben.

Die Capitation ist 1695 zuerst eingeführt. Es giebt auch von dieser Abgabe verschiedne Gattungen. Die Capitation taillable wird von denen der Taille unterworfnen Unterthanen zugleich mit derselben bezahlt, und zwar, wo die Taille reelle eingeführt ist, nach Verhältniß derselben, und, wo die Taille personelle, nach den Vermögensumständen. Letztere wird auch wohl Capitation particuliere oder d'Industrie genannt. Die der Taille nicht unterworfene Unterthanen sind nun zwar von dieser Kopfsteuer auch befreyet, bezahlen aber dagegen ihre besondere, welche Capitation des Villes franches & de la Noblesse oisive du Royaume heißt. Es ist also eigentlich von dieser Abgabe Niemand frey.

Die Auflagen, welche nach Verhältniß der Taille bestimmt sind und zum Theil mit derselben bezahlt werden, heissen les accessoires de la Taille; und alle diese zusammen werden Recettes générales des Finances genannt. (S. *de la Force* Description de la France, Tom. I. p. 236 etc. *Boulainvilliers* Etat de la France an vielen Orten, Achenwalls Finanzstaat p. 74).

Zu S. 67.

21) Auf zweyfache Art nehmlich konnte diese, keine Parlementsregistrirung, keine allgemeine Bekanntmachung durch ein Edict, und gar keine andere Formalitäten, fordernde Vermehrung geschehen. Einmal daß der Etat der Grund- und Kopfsteuer für gewisse Provinzen überhaupt erhöht wurde,

oder

oder daß man neue Anschläge von den Besitzungen und dem Vermögen der Unterthanen machen ließ.

Zu S. 68.

23) Arret ist ursprünglich ein Ausspruch, Urtheil, Erkenntniß eines Gerichtshofes, und Arret du Conseil du Roi, eigentlich eine in einer Privatsache gethane Entscheidung des Monarchen. Aber in weitrer Bedeutung geschehen auch Erklärungen und Bestimmungen der Gesetze par arret. Es unterscheidet sich von Edicts (eigentlichen neuen Gesetzen) und Ordonnances (Verordnungen, die mehrentheils auf mehrere Gegenstände gehn) dadurch, daß letztere allemal, ehe sie gesetzliche Kraft bekommen, von den Parlamentern, (und überhaupt allen hohen Gerichtshöfen) registrirt, das heißt in ihre Protocolle eingetragen, und in ihre Archive niedergelegt werden müssen. Dieß ist bekanntlich, der wichtigste streitige Punct im französischen Staatsrecht. Der König, das Parlament und die Nation scheinen darin einig zu seyn, daß die Einregistrirung, der Publication eines Gesetzes vorhergehen müsse, und eine nothwendige Bedingung seiner Verbindlichkeit sey, welche in jeder Provinz erst von dem Tage der Einregistrirung in dem Parlament, oder höhern Gerichshofe derselben anfängt. Aber der Monarch sieht dieselbe blos als eine hergebrachte Formalität an, die nur die Bekanntmachung des neuen Gesetzes zur Absicht habe, die nicht versagt werden könne, und die dem Parlament kein Recht gebe, sich um den Gegenstand eines neuen Edicts zu bekümmern. Die Parlamenter aber behaupten Repräsentanten der Stände zu seyn, in deren Namen sie den Inhalt einer Verordnung untersuchen, gegen dieselbe Vorstellungen thun, und, wenn diese nicht gehört worden, die Einregistrirung verweigern, und dadurch die Publication und ganze Gültigkeit des Gesetzes aufhalten können. Gemeiniglich endigt sich in einzelnen Fällen die Sache damit, daß nach einigen Gegenvorstellungen der König in einem Lit de Justice die Einregistrirung befielt; und im Jahr 1771 wurde das standhaftere Parlament ganz aufgehoben. Da indeß diese Streitigkeiten immer unangenehm, und die zweydeutige Formalität dem Monarchen lästig ist; so ist es allemal ein Beweis der Mäßigung und Gerechtigkeit der itzigen französischen Regierung, daß sie auch die Verordnungen zu Erhöhung der Taille und damit verbundnen Auflagen, dieser Einregistrirung unterworfen hat, und der Unterthan wird wenigstens künftig auch hierin den Schatz geniessen, den er von den Remontrances du Parlement überhaupt sich versprechen darf.

Zu S. 73.

24) Dies ist besonders unter der Administration von Türgot geschehn, der auch eine der drückendsten Arten der Frohndienste, die des Wegbaues, abschafte. Man findet von dieser Abschaffung in meinen Materialien für die Statistik (II. p. 3 &c.) umständliche Nachricht, und ich muß itzt hinzusetzen, daß diese Frohndienste unter Clügny wieder hergestellt sind, und Herr Necker, wie man hier sieht, noch zu viele Schwierigkeiten bey einer bleibenden Aufhebung findet. Man kann bey diesem Beyspiele recht deutlich die Verschiedenheit der Administrations-Grundsätze beyder wirklich großen Männer bemerken. Türgot fieng mit Reforme der auffallendsten, drückendsten Mißbräuche an, ohne in seinem edlen Eifer, Gutes zu stiften, sich durch die Betrachtung aufhalten zu lassen, daß diese Mißbräuche vielleicht zu tief in der ganzen Grundverfassung gewurzelt wären, und aus derselben nur nach und nach ausgehoben werden könnten, daß die Verbesserungen durch mehrere zusammentreffende Veranstaltungen eingeleitet und vorbereitet, also langsamer und fester gegründet werden müßten; ohne jeder Schwierigkeit, welche die besondere Verfassungen einzelnen Provinzen, und das beleidigte Interesse, seinen allgemeinen Planen entgegensetzen dürften, seine ganze Aufmerksamkeit zu widmen. Hr. Necker aber fängt damit an, Ordnung in den großen Staatshaushalt zu bringen, Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben einzuführen; sein ruhiger Blick übersiehet immer das große Ganze, das ihm anvertrauet worden; kein Gegenstand, so wichtig er auch allein betrachtet ist, wird von ihm zu partheyisch und mit Vorliebe verfolgt; er untersucht, wie eins in das andere eingreift, und widmet jedem Theile nur die Aufmersamkeit, die ihm, als Theil, gebührt. Er fängt allemal damit an, die Schwierigkeiten zu kennen und almählig wegzuräumen, und erst dann bewirkt er eine Verbesserung, die langsam fortschreitet, aber auch so fest in die ganze Verfassung gegründet ist, daß sie nicht so leicht durch jeden Anstoß mit Local-Verfassungen, durch jedes Sträuben des Privatvortheils erschüttert werden kann.

Zu S. 75.

25) Die Anstalt, welche Herr Necker in diesem Abschnitt beschreibt, ist eine von denen, welche die wohlthätigsten Folgen für Frankreich verspricht, und dem Edelmuth des Herzens, womit er sie entworfen, so wie der Reife des Verstandes, womit er sie ausgeführt und eingerichtet, vorzüglich

Ehre

Ehre macht. Erhaben über den gemeinen Ehrgeiz, der nur immer den Kreis seiner Gewalt zu erweitern strebt, vermochte Herr Necker seinen Monarchen einen Theil derselben, dessen Ausübung sein Amt ihm selbst gab, an Deputirte seines Volks zu überlassen. So gern er diese zu Berathschlagungen rief, die seine interessantesten Angelegenheiten betreffen; so war er doch auch von der andern Seite besorgt, keine Verminderung der höchsten Souverainitätsrechte seines Herrn zuzulassen, zugleich zeigt er die Art an, wie die höchste Gewalt mit wahrer Größe sich äußern müsse. Das Große und Wichtige dieser neuen Einrichtung, bedarf nach dem, was Hr. Necker selbst davon sagt, keiner weiten Auseinandersetzung. Zur historischen Erläuterung füge ich nur dieses hinzu. In einigen Provinzen von Frankreich (z. E. Bretagne, die Niederlande, Provence, Languedoc, Bourgogne) haben die Stände noch das Recht erhalten, die vom König auferlegten Auflagen, zu repartiren; sie allein haben die Hebung, und der König ist zufrieden nur die verlangte Summe zu erhalten. Diese Provinzen heissen, Pays d'Etats. In andern, Pays d'Elections hat der König auch die Hebung, und da geschieht dieselbe auf die von Herrn Necker beschriebne höchstunvollkommne Art, da ein einzelner Intendant dieselbe allein durch seine Unterbedienten besorgen läßt, und von diesem und allen andern Finanzgeschäften (die Pachtungen ausgenommen) einem einzigen Minister, dem Generalcontrolleur, Rechenschaft ablegt. Unstreitig fließen eine Menge Gebrechen und Drückungen, von denen schon oben bey der Grund- und Kopfsteuer, und den Vingtiemes, geredt ist, vorzüglich aus dieser Quelle ab; und man hat deshalb schon längst den größern Wohlstand der Unterthanen in den Pays d'Etat angemerkt. Die auffallenden Nachtheile der bisherigen Verfassung müssen die Nothwendigkeit und den großen Nutzen der neueingeführten rechtfertigen. Und wenn es scheint, daß Hr. Necker dabey Widerspruch gefunden hat, und noch ferner zu finden fürchtet, so muß doch schon allein diese Reform ihn der ganzen Nation, und noch besonders den Ständen werth machen, denen er neuen Antheil an der Administration, neue Wichtigkeit und neue Belebung ihres Patriotismus erworben hat. Ich kann es mir nicht versagen, hier wieder den Preußischen Leser auf die Bemerkung zu führen, daß eine so wichtige Einrichtung, die in Frankreich noch unsern Zeiten aufbehalten war, in unserm Staat schon eine alte Sache ist. Jede einzelne Provinz desselben hat ihr eigenes Finanzcollegium, (Kriegs- und Domainen-

mainenkammer) das unter der Oberaufsicht nicht eines einzelnen Mannes, sondern des ganzen Generaldirektorii, für die Erhaltung und den Wohlstand der Unterthanen sorgt. Die Kontribution oder Grundsteuer, die Hauptabgabe und fast die einzige des platten Landes, wird von den Ständen einer jeden Provinz selbst, unter der Direktion eines von jedem Kreise gewählten und in demselben ansäßigen Edelmanns, (der Landrath heißt) erhoben. Jeder Preußische Bürger weiß genau, was er dem Staat an direkten Auflagen zu entrichten habe; frey kann er die Frucht seines Fleißes, der Verbesserung seines Guts genießen, ohne zu fürchten, daß eine neue Auflage ihn dafür strafen werde. Nie ist er der Willkühr eines Intendanten, einer neuen Taxation seines Vermögens, einer nur ihn treffenden Erhöhung seiner Abgaben unterworfen. Nur wenn die Staatsbedürfnisse eine allgemeine Erhöhung fodern, trägt er zu derselben seinen verhältnißmäßigen Antheil bey. Und kaum wird die Nachwelt es glauben, daß Friedrichs des Großen glorreiche Regierung keine solche Erhöhung der direkten Auflagen kennt. Man verzeihe diese Anmerkung, die nur für diejenigen bestimmt ist, welche erst durch Vergleichung ihr Glück kennen lernen müssen.

Zu S. 86.

26) Der Name *Gabelle*, (welcher ursprünglich deutschen Ursprungs ist, und zunächst vom altsächsischen Gafel herkömmt) bezeichnete im Mittelalter alle Arten von Abgaben; man findet in Frankreich gabelles du vin, du drap &c. daher nur gabelle *du Sel* Salzsteuer hieß. Nach und nach aber hat die ausnehmende Wichtigkeit dieser Auflage den Namen *Gabelle*, dem Salzimpost allein beygelegt. Schon von den ältesten Zeiten hat man in Frankreich dieses allgemeine Bedürfniß mit einer Abgabe belegt; aber das unglückliche Treffen bey Poitiers im Jahr 1356, wo K. Johann von den Engländern gefangen wurde, gab Gelegenheit, daß die Stände der Krone das wichtige Recht des alleinigen Salzhandels überließen, und ihr dadurch eine ihrer erheblichsten Einkünfte verschafften. Einige Provinzen, die damals dem Reiche entrissen waren, andre, die erst später hinzukamen, besondre Verträge und Verfassungen haben nach und nach die Befreyungen und die mancherley Modificationen, und die verschiednen Preise und Benennungen hervorgebracht, die man auf der vom Herrn Necker beygefügten Charte übersehn kann. Die auf derselben bemerkten Salzabtheilungen des ganzen Reichs sind von Ludewig XIV. im Jahr 1680 gemacht; welche Provinzen jede derselben

selben einschließt, und die Verhältnisse der Preise, sieht man auf der Charte. Nur die verschiednen Benennungen werden noch einige Erläuterung bedürfen.

*Pays de Grandes Gabelles* sind diejenigen Provinzen, worinn der höchste Preiß des Salzes bezahlt werden muß; Pays de petites Gabelles diejenigen Provinzen, wo ein geringerer Preiß bezahlt wird. Gabelles de Salines betreffen diejenigen Provinzen, welche in neuern Zeiten erobert sind, und wo der Preiß gleichfals geringer ist. *Pays de Quart bouillon*, ist ein Theil der Normandie, und hat diesen Namen daher, weil gerade der vierte Theil des Preises des an der Küste ausgekochten Meersalzes, das Maaß der Abgabe ist. *Gabelles de Rhetelois* bezieht sich auf die besondere Einrichtung dieses kleinen Distrikts und einiger andern auf der Charte bemerkten. *Provinces redimées de Gabelles* heißen diejenigen, welche die Freiheit von der Abgabe vom K. Heinrich II. erkauft haben. *Pays franches*, heißen auch sonst pays de franc - salé, oder exempts de Gabelle; alle diese Namen bezeichnen diejenigen Provinzen, auf welche von alten Zeiten her das königl. Regale sich nicht erstreckt hat, und welche gar keine Salzabgabe bezahlen. Die Verschiedenheit der Abgaben und Preise und die Nothwendigkeit die Salzzufuhr aus den ganz befreyeten oder begünstigten Provinzen in die mehr beschwerten zu verhindern, läßt schon auf die mannichfachen Verfügungen und die Menge von Bedienten zu Hebung dieser Auflage schließen. Schon K. Heinrich II. hielt für das sicherste, dieselbe zu verpachten, welches 1548 zum erstenmal geschah, itzt macht die *Gabelle* einen der wichtigsten Theile des Generalpachts (ferme generalé) aus, daher ist dem großen Contrakt des Königs mit den Generalpächtern, ein weitläuftiger Codex über die Gabelle eingerückt, den man im Expilly Dictionaire Geographique de la France, T. III. p. 30 &c. findet. Die General-Pächter haben in jeder der Gabelle unterworfenen Provinzen ihre Büreaux, Bedienten und Greniers. Letzteres Wort bedeutet theils die zur Versorgung eines gewissen Distrikts bestimmte Salzmagazine, theils die Untergerichte, von welchem alle Contraventionen und streitige Fälle in Salzsachen in erster Instanz entschieden werden. Bey jedem Grenier sind ein Präsident, ein Lieutenant, ein Grenetier (welcher den Empfang und die Vertheilung des Salzes besorgt), Controlleur, Avocats, Procureurs du Roi, Greffiers, Huffiers &c. Eine gewisse Anzahl von Greniers stehn in den Pays de grandes Gabelles unter einer Direktion, in den P. de petites gabelles

 unter

unter Departements. Jener sind 17, dieser 8. In allen P. de gr. Gabelles sind 244 Greniers, in denen de pet. Gabelles 135. Eine Hauptverschiedenheit ist noch folgende: In einigen Provinzen (nemlich denen zunächst am Meere, oder denen befreyeten Provinzen gelegnen, (wo also der Unterschleif leichter ist) muß jede Familie jährlich eine gewisse Quantität Salz nehmen, und werden deshalb alle fünf Jahre neue Anschläge gemacht. Man rechnet darin wenigstens 100 Pf. auf sieben Personen, jährlich. Bey großen Einsalzungen von Fischen 2c. darf man dieses zugetheilte Salz nicht gebrauchen. Die Magazine, aus denen es geholt werden muß, heißen Greniers d'impot. Ihnen sind entgegengesetzt Greniers de vente volontaire, welche in denen vor dem Schleichhandel mehr gesicherten innern Provinzen angelegt sind, und aus denen Jeder nach eigenem Bedürfniß und Gefallen das Salz für den festgesetzten Preis kaufen kann Um die Contrebande zu verhindern, ist auch der Salzhandel in den befreyeten Provinzen, doch nicht von allem Zwange frey. Die Unterthanen erhalten nemlich das Salz nur in gewissen Quantitäten, die man so viel möglich nach ihrem eigenen Bedürfniß genau abmißt. Wie sehr diese Auflage den Preis eines der ersten Bedürfnisse erhöhe, zeigt schon ein Blick auf die Charte. Die Provinzen Marine und Anjou, z. B. liegen nahe an Bretagne; der natürliche Preis des Salzes kann also in diesen Provinzen nicht sehr verschieden seyn; aber die Auflage macht ihn in den erstern, die zu der Gabelle grande gehören, bis auf 58 Livr. steigen, da er in Bretagne nur höchstens 3 beträgt. Diese ausnehmende Ungleichheit zwischen so nahe gränzenden Provinzen muß natürlich ein unüberwindlicher Reiz des Schleichhandels seyn; und unstreitig müssen besonders diese Befreyungen und Begünstigungen einzelner Provinzen, die Drückungen und Härte in der Exekution nothwendig machen, welche schon seit langer Zeit diese Auflage zu einer der verhaßtesten bey der Nation gemacht haben.

Zu S. 87.

27) Die gewöhnliche Strafe eines der Contrebande mit Salz Ueberwiesenen, ist die Galeere; und man behauptet, daß der größere Theil der Galeerensklaven nur wegen dieses Verbrechens in diesen unglücklichen Zustand gekommen sey. Noch umständlichere höchstinteressante Nachrichten von den traurigen Folgen dieser und andrer französischen Finanzeinrichtungen findet man in einem Hrn. Türgot zugeschriebenen Buche: Sur les Finances, Ouvrage posthume de Pierre André

dre, Fils d'un bon laboureur; von dem man auch eine gute deutsche Uebersetzung von Hr. Benzler hat.

Zu S. 88.

28) Quatre Sous pour livre du premier Vingtieme Außer der oben erwähten Vermehrung der Vingtiemes hat man auch noch jeden derselben oft erhöhet, und so müssen schon seit vorigem Kriege von jedem Livre, das in dem Vingtieme entrichtet wird, noch besonders vier Sols oder ein Fünftel mehr bezahlt werden.

Zu S. 89.

29) Das System, auf welches Hr. Necker hier einen Seitenblick wirft, ist das physiocratische, und der Grund, den er ihm entgegengestellt, ist der, den man schon immer in Frankreich, und Deutschland gegen dasselbe gebraucht hat: Die Unmöglichkeit, daß die ungeheure Menge von Auflagen, welche die Verfassung und Bedürfnisse unsrer itzigen Staaten nöthig machen, und welche aus so mannichfaltigen Quellen abfließen, nur allein von den Landbesitzern getragen werden können: ein Grund, den auch unsre deutsche Physiocraten, die Hr. Mauvillon, Iselin und Schlettwein, so edel ihre Gesinnungen und so scharfsinnig ihre Untersuchungen sind, noch nicht genugthuend haben widerlegen können.

Zu S. 91.

30) Ein Pfund Salz würde also noch immer auf fast 2 hiesige Groschen (deren einer 3 Sols beträgt) kommen, wenn die hier vorgeschlagene Verbesserung realisirt werden sollte. Hier in Berlin aber kostet ein Pfund kaum 8 Pfennige. Wie viel höher aber diese Auflage nach ihrer itzigen noch bestehenden Verfassung in Frankreich sey, erhellet aus einer Vergleichung der Preise auf der Neckerischen Tabelle mit den hiesigen. Ein Minot hat 100 Pfund, und kostet in den Pays de grande Gabelle an einigen Orten 60-61 Livres; also das Pfund gegen 12 Sols, d. i. 4 Gr. oder die hiesige Metze von ohngefehr 4 Pf. die hier mit 2 ½ Gr. bezahlt wird, 16 Gr. Dieser Preis übersteigt also den hiesigen mehr, als sechsfach.

Zu S. 91.

31) Fouages ist eine Auflage, die in verschiedene Provinzen, besonders Normandie und Bretagne nach den Feuerstätten bezahlt wird, sehr alten Urspeungs, und auf dem Lande theils der Krone theils den Grundherrn zukömmt.

Zu S. 94.

32) Man hat in Frankreich schon von ältern Zeiten her angefangen, verschiedene Theile der Königl. Einkünfte zu

verpachten; im Jahr 1726 hat man diese verschiedene Pachtungen in eine allgemeine (Fermes Générales-Royales-Unies) vereinigt, und sie an eine Gesellschaft von 60 Personen (Fermiers-Généraux) überlassen. Alle sechs Jahre wird dieser Pacht erneuert. Den ungemein weitläuftigen Pachtcontract, findet man in Expill. Dictionnaire T III, p. 26. etc. Unter die Gegenstände desselben gehören auch die Zoll-Geleits und Transito-Abgaben (Droits des Traités & Péages), welche von allen Waaren der Ein- und Ausfuhr, nach sehr mannichfachen Bestimmungen, die in den Edicten von 1664, 1667, 1687 erhalten sind, bezahlt werden müssen. Diese Abgaben werden aber nur in ihrer vollkommensten Ausdehnung in gewissen Provinzen entrichtet, welche daher Prov. des cinq grosses Fermes heissen. Andere Provinzen haben diesen Abgaben ihre besondere Privilegien und Rechte, oder auch ihre eigne schon bestehende ähnlichen Impostenentgegengesetzt, und jene sind daher entweder gar nicht oder nur mit gewissen Bestimmungen bey ihnen eingeführt. Weil also diese Abgaben von aller Aus- und Einfuhr dieser Provinzen, in die Prov. des Cinq grosses Fermes, fast eben so wie bey der aus ganz fremden Staaten bezahlt werden müssen; so werden jene im Finanzfach als auswärtige Lande betrachtet, und haben auch daher ihren Namen, Prov. reputées etrangeres. Die am spätesten erworbene Provinzen, nämlich die drey Bißthümer, Elsaß und Lothringen haben gleichfals ihre alte Rechte und Verfassungen, also auch ihr ehemaliges Verhältniß in Absicht der Abgaben, gegen die ältere Provinzen beybehalten, und daher den Namen Prov. à l'Instar de l'Etranger. Man kann diese Abtheilungen, und die zu jeder gehörenden Provinzen auf der v. Hr. Necker beygefügten Charte übersehn. Man hat sich schon oft bemüht, diese unvollkommene und von so manchen ganz auffallenden Nachtheilen begleitete Einrichtung aufzuheben; besonders suchte Herrn Neckers grosser Vorfahr, Colbert, dieses zu bewirken, allein die Hindernisse waren zu mächtig, und die Zeitumstände erlaubten nicht, sie ganz zu überwinden. Vielmehr hat Colbert das Uebel noch dadurch vermehrt, daß viele von ihm zum Vortheil der Landesindüstrie eingeführte Abgaben, nicht in allen Provinzen durchgesetzt werden konten, und man daher sich begnügen mußte, sie in denen Prov. de Cinq grosses Fermes, und in den übrigen nur mit besondern Bestimmungen einzuführen.

Zu S. 96.

33) *Aides* bezeichneten in ältern Zeiten eine Auflage auf den Wein, welcher nach und nach auch andere Consumptibilien unterworfen wurden, und die sich itzt auf alle Lebensmittel und andere verkaufbare Gegenstände erstreckt, also eine allgemeine Accise oder Consumtionssteuer ist. Der Name *Aides* kömmt daher, weil diese Abgabe anfangs in den Kriegen als eine Beyhülfe freywillig bewilligt wurde; (so wie das deutsche Bäde, auf gleichen Ursprung zurück weiset) das erste Beyspiel derselben kömmt in den grossen englischen Kriegen in 14ten Jahrhundert unter K. Johann vor. Les Cours des Aides sind Justitz-Collegia, welche alle über diese Abgaben entstandene Streitigkeiten entscheiden.

Zu S. 100.

34) Vier Intendants du Commerce haben unter dem General-Controlleur die Aufsicht über die ganze innere Handlung des Reichs, und über den auswärtigen Handel zu Lande, und ihre Departements sind nach den Provinzen abgetheilt. Die Direction über den auswärtigen Handel zur See, ist hievon ganz getrennt, und allemal dem Minister der Marine allein überlassen.

Zu S. 102.

35) Ehemals war in Frankreich die Getreydeausfuhr, zum Theil sogar die aus einer Provinz in die andre, verboten. Nach dem letztren Frieden glaubte man, das beste Mittel zur Wiederherstellung des Wohlstandes der Nation sey, wenn man das brittische Beyspiel der erlaubten Ausfuhr nachahmte. Diese Untersuchung wurde für eine Zeit die Lieblingsmaterie der Nation und es erschien eine zahllose Menge von Schriften über dieselbe, unter denen vielleicht nur zwey auf die Nachwelt kommen werden. Die eine: *Dialogues sur le Commerce de Bled* von dem damaligen Neapolitanischen Residenten am Französischen Hofe, Abbé *Galliani*, verdient von jedem gelesen zu werden, der sich in der bey allen politischen Untersuchungen so wichtigen Kunst üben will, einen Gegenstand von mehreren Seiten, und unter den verschiedensten Beziehungen zu betrachten. In Absicht des Styls gehören diese Dialogen gewiß zu den besten, die in irgend einer neuern Sprache geschrieben worden. Die scharfsinnige Entwicklung, die lichtvolle Darstellung neuer Ideen wird durch die Feinheit des Witzes, und den in Büchern so selten getroffenen Ton der

guten

guten Gesellschaft noch reizender. Herr Kriegsrath Barkhausen in Magdeburg, hat sich daher ein Verdienst um unser Publikum erworben, daß er ihm diese vortrefliche Schrift, durch seine sehr vorzügliche Uebersetzung noch bekannter gemacht. Die zweite Hauptschrift über die Materie hat Herrn Necker selbst zum Verfasser, und ist 1770 unter dem Titel: Sur la Legislation & le Commerce du Bled erschienen. Sie ist voll scharfsinniger Untersuchungen über diese Materie, und führt schon gerade zu der Mäßigung der Grundsätze, zu der weisen Abwägung der Gründe auf beyden Seiten, die itzt Hr. Necker so groß in der Verwaltung der Angelegenheiten seiner Nation macht. Weil Herr Necker in der vorherangeführten Schrift seine Ideen über den Getreydehandel und dessen Leitung schon genug entwickelt hatte, geht er hier nur kurz über diesen Gegenstand weg.

Zu S. 106.

36) Hotel-Dieu, das Haupt-Hospital in Paris, in welchem alle Kranke beyderley Geschlechts aufgenommen werden, deren Zahl oft auf 5000 betragen hat.

Zu S. 111.

37) Domaines d'Occident, unter diesem Ausdruck werden alle Revenüen des Königs aus den Westindischen Inseln verstanden.

Zu S. 114.

38) Sceaux und Poissy sind zwey Orte in der Nachbarschaft von Paris, wo grosse Viehmärkte gehalten werden, durch welche die Hauptstadt mit Schlachtvieh versorgt wird. Von jedem verkauften Stück müssen 5 Procent des Kaufpreises bezahlt werden.

Zu S. 120.

39) Um diese Tabellen und überhaupt alle Stellen, wo Herr Necker von den Einkünften und ihrem Verhältniß zu den Ausgaben redet, gehörig zu verstehen, muß man wissen, daß in Frankreich unter Revenues ordinaires nur diejenigen verstanden werden, welche nach Abzug der Hebungskosten, und vieler auf sie angewiesener und sogleich aus den Einnahmencassen bezahlter Ausgaben, in den Tresor royal fliessen. Hr. Necker redet meistens nur von diesen, und in der Vergleichungstabelle des Verhältnisses der Einnahme und Ausgabe, hat er nicht sowohl die des Staats, als die des Königl. Schatzes gegeneinander gestellet. Nur aus dem Etat sämtlicher Einkünfte sieht man, wie viel die verschiedenen Theile derselben über-

überhaupt eintragen, wie viel davon schon zu besonderen Bestimmungen angewiesen ist, und wie viel in den Königl. Schatz einfließt. Die Summe von 264 Millionen, ist also nur von den Revenues ordinaires zu verstehen, und die sämmtlichen Einkünfte des Staats betragen itzt nach S. 11 über 430 Mill. Livres. Diese Einkünfte haben in neuern Zeiten ungemein zugenommen, indeß kann man ihr Verhältniß nicht wohl mit einiger Präcision angeben, da der Unterschied der Münzen, und auch der Preise der Dinge in den verschiednen Zeitaltern so groß ist. Man findet hierüber sehr gute Bemerkungen in den Memoires pour servir à l'Histoire générale des Finançes par Deon de Beaumont Amst. 1760 und in Du Tot Reflections politiques sur les Finançes & le Commerce à la Haye 1740. Eines der gründlichsten und unterrichtendsten Werke aber ist des Herrn Fortbonnais: Recherches & Considerations sur les Finançes de France, welches die Geschichte der französischen Finanzen von Sully's Administration bis auf die Lawische Revolution ächt pragmatisch beschreibt. Der Zweck dieser Anmerkungen und die Kürze der Zeit, die ich auf dieselben wenden kann, erlaubt mir nicht, in eine tiefere Vergleichung der ehemaligen und itzigen französischen Finanzverfassungen einzugehn. Ich begnüge mich nur einige Data aus der neuesten Zeit anzuführen. Unter Ludewig XIV. betrugen sämmtliche Revenüen nie über 160 Mill. Livr. (aber der innere Werth des Geldes war damals beynahe noch einmal so hoch, als itzt), im Jahr 1730, schon 182, 1746, 334, 1747, 370, 1748, 379, 1763, 422 Millionen. Im letztern Jahre waren die Revenues ordinaires 265 Mill. (S. Hrn. O. C. R. Büschings Magazin, II. p. 233, und XII. p. 180.) Die genaue Uebereinstimmung dieser ältern Angaben mit der itzt von Hrn. Necker publicirten, beweiset in der That, (wie Hr. Büsching schon neulich in seinem Wochenblatt angemerkt), die Richtigkeit von jenen, und die Güte der Quellen, aus denen sie geschöpft worden.

Der General-Pacht betrug 1750 nur 101 und 1763, 112 Millionen. Die Taille und nach derselben bestimmten Kopfsteuer und andre Auflagen (Recettes generales des Finances) brachten 1750 nur 78, 1763, 97 Mill. ein. Die Pacht der Post gab 1750 nur 6, 340, 000 Livr. da sie bey der itzigen Administration über 9 Mill. einträgt.

Die Affaires etrangeres, welche itzt in ihrem ganzen Umfange 8½ Mill. kosten, haben ehemals weit mehr Unkosten erfordert. Zwischen den Jahren 1727 und 1750 betrugen dieselben

selben jährlich zuweilen über 40 und sogar 50 Millionen, so daß man sie im Durchschnitt zu 30 Mill. für jedes Jahr ansetzen kann; im Jahr 1763 aber betrugen sie noch 24 Mill. Die sämmtlichen Kosten des Kriegsetats betrugen im österreichischen Successionskriege meistens an 190 Mill.; im Jahr 1763, 56 Mill.; im Jahr 1771, 66 Mill., welche aber von Terray auf 54 herunter gesetzt wurden. Die Marine kostete 1763 nur 25 Millionen. Die Ausgaben des Hofes über 29, 600, 000 Livr. Diese sind in den letzten Jahren der vorigen Regierung noch sehr vergrößert worden; und ohngeachtet aller Ersparungen unter der gegenwärtigen, betragen sie doch noch die Summe von fast 34 Mill. Livr. (die Kosten des Hofstaats der beyden Brüder des Königs mit inbegriffen) eine gewiß noch immer sehr hohe Summe. Zu mehr dergleichen Vergleichungen liefern die im Büschingischen Magazin im zweyten und zwölften Bande enthaltene Nachrichten, sehr interessante Materialien.

An

des Königlich wirklichen Geheimen Etats-
Kriegs- und Cabinets-Ministers

# Herrn von Hertzberg

Excellenz.

Ich habe eine sehr natürliche Veranlassung, Ew. Excellenz jedem preussischen Patrioten und jedem Edlen Deutschlands so theuren Nahmen, der deutschen Uebersetzung dieser Schrift vorzusetzen. Ew. Excellenz haben das hiesige Publikum zuerst mit derselben bekannt gemacht, da durch Ihre Vorsorge nach dem ersten aus Paris hiehergekommenen Exemplar, eine gute und richtige Edition hier besorgt worden. Die Beweggründe hiezu waren, weil Ew. Excellenz in den edlen Gesinnungen ächter Größe, die Herrn Neckers Unternehmungen und Schrift eingegeben, die Ihrigen wieder fanden; weil Sie deren

ausgebreitete Bekanntmachung auch unter uns nützlich hielten; und besonders, weil Sie glaubten, der Patriotismus, und die Dankbarkeit gegen seine Regierung werde bey dem preussischen Bürger dadurch belebt werden, wenn er sich überzeugte, wie die großen Grundsätze der Gerechtigkeit, Ordnung und Oekonomie, deren Einführung in Frankreich noch unsern Zeiten aufbehalten war, in seinem Staat schon seit langer Zeit gegründet sind; und wenn er sich glücklich in dem Gedanken fühlte, — daß Neckerische Reformen bey uns nicht mehr möglich sind. Diese Absichten werden durch die Uebersetzung dieser Schrift noch mehr erreicht, und Ew. Excellenz haben gebilligt, daß ich sie durch einige erläuternde Anmerkungen noch brauchbarer zu machen mich bemühte.

Doch wenn ich auch nicht mit dem Antheil, den Ew. Excellenz an der Bekanntmachung dieser Schrift genommen, es rechtfertigen könnte, daß ich sie Ihnen besonders gewidmet; so wird doch gewiß jeder vor diesem wichtigen Werke eines großen und patriotischen französischen Staatsmannes, am schicklichsten den Nahmen des Deutschen finden, Der die Rechte seines Vaterlandes, die Freyheiten und die Erhaltung

von

von ganz Deutschland so ruhmvoll vertheydigte; Dessen Politik ihre Zwecke so sicher erreicht, weil sie der strengsten Gerechtigkeit so gemäß ist; Dessen Handlungen immer an den Satz erinnern, auf den Herr Necker so oft zurückkömmt, daß die größten Dinge nur durch die einfachsten Mittel bewirkt werden; der die Industrie unsers Landes in den nützlichen und schönen Künsten durch edle Ermunterung weckt; und der in der kleinen Oekonomie Friedrichs Muster der grossen nachahmt, und dadurch selbst für alle preussische Landwirthe Muster wird.

Wenn es für Jeden, der sein Vaterland und die Menschheit liebt, ein ausnehmendes Vergnügen ist, alle die großen Eigenschaften im Einzelnen zu überdenken, an die Ew. Excellenz Nahme erinnert; so vereinigt sich mit demselben bey mir noch das besondre, Ew. Excellenz bey diesem Anlaß öffentlich meine tiefe und innigste Verehrung und meinen Dank für die ausnehmende Gewogenheit, deren mich Ew. Excellenz bisher gewürdigt, zu bezeugen. Ich weiß, daß kein Beweis von Dankbarkeit Ew. Excellenz gefälliger ist, als wenn ich es zu dem eifrigsten Bestreben meines Lebens mache, diese Gewo-

genheit immer mehr zu verdienen. Und gewiß wird es immer einer meiner ersten Wünsche seyn, nicht ganz unwerth der guten Meynung des Mannes gelebt zu haben, der der beßten und der Achtung jedes Zeitalters so gewiß ist.

Ich ersterbe in der reinsten und empfundensten Ehrfurcht

Ew. Excellenz

Berlin den 2. April
1781.

unterthänig-verbundenster
Dohm.

# Vorbericht.

Frankreich vereinigt fast alle Vortheile, die erfordert werden, um es zu dem ersten, mächtigsten und durch Entwickelung seiner eigenen innern Kräfte, glücklichsten Staat von Europa zu machen. Seine Volkmenge ist größer, als die irgend eines andern europäischen; sein Boden ist fast durchgehends fruchtbar und sein Himmelsstrich der gemäßigste unsers Welttheils; seine Provinzen haben nicht nur einen großen Umfang, sondern auch einen so ununterbrochenen Zusammenhang, der sie alle zu einem Ganzen macht; seine Produkte, vorzüglich und mannichfaltig, liefern den Stof zu den nützlichsten Manufakturen und Handel, und würden fast hinreichen (wenn noch in einigen Provinzen der Ackerbau begünstigt und dem zuweilen eintretenden Getreydemangel vorgebeuget würde) Frankreich ganz unabhängig von andern Ländern zu machen, ob es gleich kaum bedarf, es zu seyn, da es durch seine herrliche Produkte der Natur und Indüstrie alle seine Bedürfnisse noch mit Ueberfluß eintauschen kann; seine Lage an zwey grossen Meeren, giebt seinem Handel die weiteste Ausdehnung. Noch kann man diesen Vortheilen beyrechnen, die Bestimmtheit der Regierungsform, die Gewißheit der Thronfolge, die Entfernung aller Einschränkungen der höchsten Gewalt, die Einheit der Religion, den erfindrischen Geist, die patriotischen Gesinnungen, das Gefühl für die Ehre seiner Bürger, und das Vorurtheil, das sie für sich und ihre Produktionen dem ganzen übrigen Europa einzuflößen gewußt haben. Bey allen diesen natürlichen und politischen Vorthei-

sen hat doch Frankreich nicht immer in dem europäischen Staatssystem die große und auszeichnende Rolle gespielt, die man erwarten konnte, und wenn es sie eine Zeitlang behauptet, so ist es mit einer solchen Anstrengung aller seiner Kräfte geschehn, daß auf einen vorübergehenden Beweis seiner Stärcke bald eine langdaurende Schwäche folgte, und seine neuen Eroberungen nur dann Gewinn schienen, wenn man nicht rechnete, was sie kosteten. Noch weniger hat es die innere Stärke und Glückseligkeit genossen, die die natürliche Folge jener so begünstigenden Umstände seyn sollte. Während dieses ganzen Jahrhunderts haben die Ausgaben des Staats nie von seinen ordentlichen Einkünften bestritten werden, nicht die gemachten Schulden bezahlt, und nicht immer die Interessen derselben richtig abgetragen werden können. Und doch sind die Abgaben ausnehmend groß und fast auf alle Gegenstände vertheilt; durch die Art ihrer Hebung, das Willkührliche in ihrer Vertheilung, und die große Macht, die dabey den Bedienten überlassen ist, vielleicht die drückendsten unter allen europäischen. Der französische Bauer ist der ärmste in Europa, und Heinrichs IV. Wunsch für seinen Wohlstand, ist noch immer Wunsch geblieben.

Die Geschichte erklärt es, warum Frankreich nicht war, was es seyn konnte. Bis zur Regierung Heinrichs IV. verwüsteten blutige Bürgerkriege, durch Religionshaß angefacht, das Reich; eine mörderische Hand entriß ihm zu früh, diesen guten König, dessen weiser Minister Sülly, nur Zeit gehabt hatte, einiges Verhältniß zwischen Einnahme und Ausgabe zu ordnen, das unter Ludewig XIII. nicht bestehen konnte, da im Anfange dieser Regierung neue Religions-

gionskriege ausbrachen, die nur durch Unterdrückung der einen Parthey geendigt werden konnten. Kaum waren sie es, so forderten der dreyßigjährige und spanische Krieg große Opfer von Menschen und Geld, und ließen den Richelieu's und Mazarin's nicht Zeit auf die Vermehrung der innern Stärke des Reichs zu denken, deren Abgang durch die Erweiterungen seiner Gränzen im westphälischen und pyrenäischen Frieden vielleicht nicht ersetzt wurde. Noch unglücklicher für das wahre Wohl des Reichs, war die lange und glänzende Regierung Ludewig XIV. Dieser Monarch erwarb sich den Namen des Großen, und verdiente ihn durch die Aeusserung jedes glänzenden Talents, nur nicht durch das vielleicht weniger glänzende, sein Volk glücklich zu machen. Zwar öfnete er ihm jede Bahn des Ruhms, gab ihm Indústrie und Manufakturen, die bald Bedürfnisse von Europa und Asien wurden; weckte Genis, deren Name durch alle Jahrhunderte lebt; schuf die Handlung und Seemacht seines Reichs; unterhielt eine Landmacht, wie sie Europa bis dahin noch nicht kannte; machte Eroberungen, die glänzend und wichtig zugleich waren; kämfte, wie Friedrich, gegen die mächtigsten Staaten seiner Zeit zugleich und drohte das Gleichgewicht von Europa zu erschüttern. Aber diese großen Unternehmungen zwangen ihn Millionen seiner Unterthanen ihrer Ausführung aufzuopfern und die übrigen mit unermeßlichen Abgaben zu drücken, die ihren Wohlstand tödteten und doch nicht hindern konnten, daß er am Ende seiner Regierung eine Staatsschuld hinterließ, von der man bis dahin noch keine Begriffe gehabt hatte. Ludewigs XV. Regierung vermehrte nicht, wie die vorige, den Ruhm der Nation und

die Gränzen des Reichs, aber sie leitete es zu einer noch tiefren Stufe der Erschöpfung. Der siebenjährige Krieg nahm Frankreich allen Antheil an dem festen Lande von Nordamerika, und alle Ansprüche ferner unter die Seemächte gerechnet zu werden. Und doch waren dies vielleicht noch die kleinern Uebel, gerechnet gegen das Elend der Nation, welches die ausnehmende Last der Abgaben bewirkte, und dessen Dauer durch die große Vermehrung der Staatsschulden auf unbestimmte Zeiten verlängert wurde. Ein dreyzehnjähriger Friede war nicht im Stande der Erschöpfung abzuhelfen, in der sich Frankreich beym Anfang desselben befand, weil unter den vier Generalcontrolleurs, welche während dieses Zeitraums seine Angelegenheiten verwalteten, keiner auf den simpeln Gedanken kam, oder nicht guten Willen und Kraft genug hatte, Ordnung zwischen Einnahme und Ausgabe einzuführen, und bey der letzten die so möglichen Ersparungen zu machen. Endlich kam Ludewig XVI. auf den Thron, mit dem edlen und festen Entschluß, seinem Volk ein Monarch zu seyn, wie es ihn seit dem ersten der Bourbonen nicht gesehen hatte. Terray war kein Generalkontrolleur, der zu diesem Entschlusse paßte; der edle Türgot kam an seine Stelle, und würde vielleicht seinen großen Wunsch, Frankreichs Wohlstand wieder herzustellen, erfüllt gesehn haben, wenn nicht vielleicht zu edler Eifer und die Vorliebe für ein gewisses System ihn bewogen hätten, mit Reformen den Anfang zu machen, die zuvor durch einfachre Einrichtungen vorbereitet zu werden verlangten, und zu denen die Nation noch nicht reif war. Clügny, sein Nachfolger starb nach wenigen Monaten, und nun übernahm Hr. Necker die Leitung der Finanzen, für die er keine

Beloh-

Belohnung anzunehmen, zur ersten Bedingung machte. Deutschland und noch mehr die Mark Brandenburg, hat einiges Recht ihn zu den großen Männern zu rechnen, die sie hervorgebracht. Sein Vater war aus Küstrin gebürtig, und ein Einwohner von Genf. Hr. Necker wurde Gesandter dieser Republik bey dem französischen Hofe, und nach und nach einer der ersten Banquiers des Reichs. Er widmete die Stunden seiner Musse den Wissenschaften, und besonders denen, welche die Regierung der Länder angehn. Er schrieb im Jahr 1770 ein Eloge von Colbert, den er als Nachfolger zu übertreffen bestimmt war, das den Preis der Akademie erhielt, und im Jahr 1775 ein vortrefliches Werk sur la Legislation & le Commerce de Bled, das die Begriffe über diesen wichtigen Gegenstand berichtigte, und die für die heutigen Staaten nicht passenden physiokratischen Grundsätze zu einer Zeit mit Freymüthigkeit und Scharfsinn angriff, da der diesen Grundsätzen gewogene Türgot am Ruder war, dessen Verdienste Hr. Necker erkannte.

Die seinigen bewogen den Monarchen ihn an den Platz zu bringen, wo er alle seine Talente und seine grossen Gesinnungen entwickeln konnte. Die ganze Nation freuete sich über diese Wahl, und übersah den kleinen Umstand, daß ein Fremder und ein Ketzer es war, der ihren Wohlstand wieder herstellen sollte. Durch die einfachsten Mittel brachte Herr Necker Licht in die dunkeln Labyrinthe der Finanzen, Ordnung in Einnahme und Ausgabe, Oekonomie in die letztere. Binnen vier Jahren (in denen theils wirklich ausgebrochener, theils vorbereiteter Krieg, seine Plane beschränkte) fand er Mittel, einen Theil der Schulden zu bezahlen, zur Herstellung der Marine Geld übrig zu haben, eine Menge der wohlthätigsten Anstalten zu treffen, einen Ueberschuß der Einnahme von 27 Millionen zu bewirken, und dem Kredit des Staats ein neues Leben zu geben.

Von diesen großen und bewundernswürdigen Unternehmungen, legt ihr großer Urheber in der Schrift, die hier

hier in einer deutschen Uebersetzung geliefert wird, seinem Monarchen, Rechenschaft ab, und mit Bewilligung desselben, erhält das ganze lesende Publikum diese authentische Nachricht. Ein Beyspiel von ofner Freymüthigkeit, das vielleicht eben so selten, und nicht minder groß ist, als die Unternehmungen die hier beschrieben werden. Und diese Nachricht giebt Herr Necker ganz in der Art, wie sie des wahren großen Mannes würdig ist, dem es immer eigen war, groß zu handeln, simpel und edel zu reden oder zu schreiben, wenn er leztres nöthig fand. Gleich entfernt von kleiner Eitelkeit und falscher Bescheidenheit, sagt er offen und frey, wie er die Sachen gefunden, wie er sie angesehn, was und warum er etwas getahn, oder noch nicht gethan habe. Freylich sieht man an einigen Stellen daß Necker fühlt, er habe groß und gut gehandelt. Aber mußte er dies Gefühl nicht haben, oder sollte er es verbergen? Es giebt eine eigne Würde, womit ein großer Mann von seinen Handlungen reden kann, und sicher wird man diese an den Stellen nicht verkennen, wo Herr. Necker von sich spricht.

Es würde Beleidigung für die Leser seyn, wenn ich ihnen die mannichfache Wichtigkeit der Neckerschen Schrift entwickeln wollte. Sie liefert uns ein höchstinteressantes aufmunterndes Beyspiel, was ein Mann, bey dem großer Kopf, und großes Herz mit unermüdeter Arbeitsamkeit, sich glücklich vereinen, und der an seinem rechten Platz gestellt, und mit der gehörigen Gewalt versehen ist, in kurzer Zeit ausrichten könne. Sie zeigt, welche mächtige Ressourcen Frankreich habe, welch ein Staat es izt seyn würde, wenn Ludewig XVI und Necker ohne Zwischenraum auf Heinrich IV und Sülly gefolgt wären, und was es werden könne, wenn künftig sein Interesse immer so richtig verstanden, und nur Männer zu seiner Besorgung gewählt würden, die es würdig sind auf Hrn. Necker zu folgen. Sie beweißt, wie ungegründet die Erwartung sey, daß Frank-

reich

reich schon bald durch den Krieg erschöpft seyn werde (*). Noch enthält diese Schrift, Aufklärungen über die wichtigsten Gegenstände der Finanz-Wissenschaft, die jedem theoretischen und practischen Freunde derselben, sehr willkommen und belehrend seyn müssen. Und dann muß es noch besonders für den Preußischen Patrioten ausnehmendes Vergnügen seyn, die Vortreflichkeit der Verfassung unsers Staats noch anschauender daraus zu erkennen, daß man erst itzt in Frankreich auf die großen Grundsätze des Staatshaushalts, der Gerechtigkeit und der Ordnung zurück kömmt, deren unverkennbare Güte hier schon durch eine lange Erfahrung erprobt ist.

Ich habe das Vergnügen gehabt, vor einigen Jahren dem deutschen Publikum, die erste genauere und zuverläßige Nachricht von Herrn **Neckers** Finanzoperationen mitzutheilen, (in meinen **Materialien** für die Statistik und Staatengeschichte II, S. 52-69) die einen Mann (**) zum Urheber hat, der sebst großer Ideen fähig, desto mehr im Stande war, denen eines andern nachzugehn, und aus einzelnen Theilen auf das Ganze eines weitumfassenden Plans zu schließen. Die Richtigkeit dieser Schlüsse wird auf eine angenehme Art dadurch bewiesen, daß die Absichten, welche in jener Nachricht (die im Jahr 1777 geschrieben ist) Herrn **Necker** beygelegt werden, wirklich die sind, welche er itzt selbst bis auf den Zeitpunkt, da der ausgebrochne Krieg

(*) Dem brittischen Edelmuth und der Erleuchtung unsrer Zeit macht es Ehre, daß man besonders auch in England Herrn **Neckers** Verdienst und den Werth dieser Schrift lebhaft erkannt hat. Sogleich nach ihrer Erscheinung hat, nach den Zeitungen, der bekannte Herzog von Richmond, 6000 Exemplare derselben zur Austheilung verschrieben.

(**) Ich habe die Erlaubniß Ihn zu nennen, den Königl. Preuß. Etats-Kriegs- und dirigirenden Minister, Hrn. von Heinitz Excell. und ich muß dankbar hinzusetzen, daß ich diesem erleuchteten Staatsmanne, verschiedene Erläuterungen schuldig bin, die ich zu meinen Anmerkungen genutzt habe.

Krieg ihn nöthigte seinem Plan eine etwas andre Richtung zu geben, als die seinigen angiebt.

Gern habe ich mich auch itzt entschlossen zu der Bekanntmachung dieser Schrift in unserm Publikum etwas beyzutragen. Die Uebersetzung derselben rührt nicht von mir her; sie war vielmehr schon in der Handschrift vollendet, und auch bereits der erste Bogen abgedruckt, wie der Herr Verleger mir anzeigte, daß dieselbe von einem Mann verfertigt sey, der zwar beyder Sprachen, aber nicht des behandelten Gegenstandes und der Terminologie des französischen Finanzwesens kundig genug sey. Dieses hat in der That eine eigne Sprache, die man nicht ohne einige Kenntniß der französischen Finanzgeschichte ganz verstehen kann. Zwar mit Furcht, daß auch die meinige nicht zu diesem Verstehen hinreiche, übernahm ich es doch, den Wunsch zu erfüllen, die Uebersetzung durchzusehen, und wo es nöthig, die nicht jedem deutschen Leser verständlichen Ausdrücke in Anmerkungen zu erklären. Ich habe über dieselben nichts weiter zu sagen, als daß sie gar nicht für Kenner in diesem Fach, sondern nur allein für diejenigen bestimmt sind, die eine so wichtige Schrift gerne ganz verstehen wollen, ohne sich bisher von der französischen Finanzverfassung und neuern Geschichte unterrichtet zu haben. Ich hoffe daß zu diesem Zweck meine kleine Bemühung nicht ganz unbrauchbar seyn werde. Ich glaube dafür stehen zu können, daß die Nachrichten genau, richtig, und aus den besten Quellen geschöpft sind. Vielleicht hätte manches noch deutlicher aufgehellt, genauer entwickelt werden können; aber da ich nur in wenigen Tagen die Stunden meiner Musse zu dieser Arbeit verwenden konnte, so wird man ihre Unvollkommenheit verzeihen. Berlin, den 2. April 1781.

D.

# Sire

Da ich all meine Zeit und all meine Kräfte dem Dienste von Ew. Majestät seit der Zeit gewidmet habe, da Dieselben mich zu dem Posten berufen, den ich bekleide, so ist es unstreitig für mich sehr schäzbar, von dem Erfolg meiner Arbeiten und von dem gegenwärtigen Zustand Ihrer Finanzen öffentlich Rechnung abzulegen.

Doch so viel Werth auch ein treuer Diener auf diese Darstellung seines Verhaltens legen mus, so hätt' ich gleichwol dieser Befriedigung entsagt, und dies neue Opfer so vielen andern beigefügt, wenn ich nicht geglaubt, daß die Bekantmachung einer solchen Rechenschaft und deren Avthenticität von unendlichem Nuzen für Ew. Majestät sein könte. Ich weis sogar nicht, ob eine solche Einrichtung, wenn man sie dauerhaft machte, nicht die Quelle der grösten Vortheile werden dürfte. Die Verbindlichkeit seine ganze Verwaltung an den hellen Tag zu legen, würde auf die ersten Schritte einwirken, die ein Finanzminister in der Bahn macht, die er durchlaufen mus. Finsternis und Dunkelheit sind der Fahrlässigkeit günstig, Aufdeckung hingegen kann weder Ehre noch Vergeltung bringen, wofern man nicht die Wichtigkeit seiner Pflichten gefühlt und sie zu erfüllen sich bestrebt hat. Diese abgelegte Rechenschaft würd' auch all diejenigen, die sich in den Conseils von Ew. Majestät befinden, in den Stand sezen, die Verfassung der Finanzen zu studiren und sich darnach zu richten: eine wichtige Kentnis, an welche

alle grosse Berathschlagungen geknüpft sein, und auf welche sie sich beziehen müssen.

Zu gleicher Zeit würde die Hofnung dieses Bekantmachens gegen jene im Dunkeln schleichende Schriftchen noch gleichgültiger machen, wodurch man die Ruhe eines Staatswirtschafters zu stören versucht und deren Verfasser, sicher, daß kein Mann von erhabner Seele sich so weit herablassen wird, gegen sie auf den Kampfplaz zu treten, dies Stillschweigen benüzen, um durch Lügen einige in ihrer Meinung wankend zu machen.

Endlich — und dies ist eine Bemerkung der ernstesten Untersuchung werth — könte eine dergleichen Einrichtung auf das öffentliche Zutrauen den grösten Einflus haben.

In der That, wenn man seine Aufmerksamkeit auf den unermeslichen Kredit heftet, dessen England geniest und der heut zu Tage dessen Hauptstärke im Kriege ausmacht, so kann man ihn nicht völlig der Beschaffenheit seiner Regierungsart zuschreiben; denn so gros auch das Ansehn und die Gewalt des Monarchen in Frankreich ist, so würd' er, da sein wohlverstandnes Interesse stets auf Treue und Gerechtigkeit beruhen wird, es leicht vergessen machen, daß er die Macht hat, sich von diesen Grundsäzen zu entfernen; und Ew. Majestät gebührt es, vermöge Ihres Karakters so wohl als vermöge Ihrer Tugenden diese Wahrheit durch Erfahrung fühlbar zu machen.

Allein eine andre Ursach von Englands grossem Kredit ist ganz unbezweifelt die öffentliche Bekantmachung, welcher der Zustand seiner Finanzen unterworfen ist. Jedes Jahr wird dieser Etat dem Parlamente überreicht, sodann gedrukt, und alle Leiher, solchergestalt das Verhältnis aufs genaueste kennend, das man zwischen den Einkünften und den Ausgaben beobachtet, werden nicht durch jene schimärische Verdachte und Besorgnisse be-

unruhigt, welche die unzertrennlichen Gefährten der Dunkelheit sind.

In Frankreich hat man aus dem Zustande der Finanzen beständig ein Geheimnis gemacht: oder wenn man ja bisweilen davon gesprochen, so ist dies nur in den Eingängen der Edikte und grad' in dem Augenblik geschehn, da man leihen wollen; allein diese Worte, zu oft einerlei lautend, um stets wahr zu sein, haben nothwendig ihre Autorität verlieren müssen und Leute von Erfahrung trauen selbigen nicht mehr, ohne Bürgschaft, so zu sagen, des moralischen Karakters vom Finanzminister. Es ist von Belang, das Zutrauen auf festere Grundpfeiler zu stüzen. Ich räume ein, daß man in einigen Fällen den über die Verfassung der Finanzen geworfnen Schleier hat nuzen können, um, mitten in der Unordnung, einen mittelmässigen Kredit zu erhalten, der unverdient war, allein diesem kurzdauernden Vortheil, der eine betrügliche Täuschung unterhielt, und die Gleichgültigkeit der Staatswirtschaft begünstigte, folgten gar bald unglükliche Operationen, deren Eindruk noch dauert und schwer zu heilen sein wird. Sonach wird nur im ersten Augenblik, wo ein grosser Staat in Zerrüttung geräth, das über die Verfassung seiner Finanzen verbreitete Licht, beschwerlich; wenn aber dies Kundwerden der Unordnung sogar zuvorgekommen wäre, welch einen Dienst hätt' es nicht geleistet!

Der unumschränkte Beherrscher eines solchen Königreichs, wie Frankreich, kan, wenn er will, zwischen seinen Ausgaben und gewöhnlichen Einkünften immer ein Gleichgewicht beobachten; die Vermindrung von jenen, stets durch die Wünsche des Publikums unterstüzt, ist in seinen Händen; und wenn es die Umstände erfordern, steht die Vermehrung der Auflagen in seiner Macht; allein die gefährlichste, so wie die ungerechteste

teste aller Hülfsquellen ist, in einem blinden Zutrauen einige Beistände von kurzer Dauer zu suchen und Anleihen zu machen, ohne deren Zinsen entweder durch Vermehrung der Einkünfte oder durch andre Ersparungen sicher gestellt zu haben.

Eine solche Staatsverwaltung, die dadurch, daß sie den Augenblik der Verlegenheit entfernt, verführerisch ist, macht nur das Uebel wachsen und den Abgrund tiefer; indes daß ein anders, sowohl schlichteres als freimüthigeres Betragen die Mittel des unumschränkten Beherrschers vermehren, und ihn auf immer vor jeder Art von Ungerechtigkeit schüzen würde.

Ew. Majestät erreichen also eine grosse Absicht der Staatsverwaltung, indem Sie die Erlaubnis ertheilt haben, von dem Zustand Ihrer Finanzen öffentlich Rechenschaft abzulegen; und ich wünsche zur Wohlfahrt des Königreichs und zum Besten seiner Macht, daß diese glükliche Einrichtung nicht wieder aufhören möge. Und in der That, was kan man von einer dergleichen öffentlichen Rechnung befürchten, da, um sie zur Grundlage und Stüze des Kredits zu machen, nur erfordert wird, was die schlichtesten Vorschriften der Moral von einem Souverän fordern würden, das will sagen, die Ausgaben mit den Einkünften in Verhältnis zu bringen, und den Leihern jedesmal, daß man bei den Bedürfnissen des Staats zu ihrem Vertrauen Zuflucht nimt, ein sichers Unterpfand zu verschaffen.

---

Ich werde die Rechenschaft von meinem Verhalten, die mir Ew. Majestät Ihnen abzulegen verstattet haben, in drei Theile theilen.

Der erste wird den gegenwärtigen Zustand von Dero Finanzen und all die Operationen betreffen, die sich

auf

auf den königlichen Schaz und den öffentlichen Kredit beziehen.

Der Zweite wird die Operationen entwickeln, die beträchtliche ökonomische Staatseinrichtungen mit Vortheilen der Finanzverwaltung vereinigen.

In dem Dritten werd' ich Ew. Majestät von den allgemeinen Anstalten Rechnung ablegen, die blos die grössere Wohlfahrt Ihrer Völker und die Aufnahme des Staats zum Endzwek gehabt haben.

Aus dieser Eintheilung sieht man mit Einem Blik, daß der Finanzminister zwei grosse Theile der Staatsverwaltung unter Händen hat, und zum Unglük haben die Elemente dieser beiden Theile, so wie die Kentnisse und das Genie, das sie fordern, gar keine Verbindung mit einander; gleichwol werden, wenn man beide nicht gleich sorgfältig in Acht nimmt, Fehler und Unglüksfälle von allen Arten deren Folge.

Vergeblich würd' ein Generalkontrolleur vortrefliche Einsichten in die Staatswirtschaft haben, er könte sich dennoch nicht lang in seinem Posten erhalten, und würde so nach seine guten Absichten und seine Talente unbrauchbar machen, wenn er in einem so thätigen Amte, wie das seinige, nicht durch weise Kombinationen und Hülfsquellen, der pünktlichen Genauigkeit der Auszahlungen und der Unterhaltung des Kredits zur Hülfe zu kommen wüste.

Wofern aber ein Finanzminister in einem hohen Grade diese Wissenschaft besässe, und die andre verabsäumte, so würde man bedauern, daß die Umstände es nothwendig machten in seinen Händen eine Verwaltung zu lassen, die zu eben der Zeit, da sie sich mit dem gegenwärtigen Augenblik beschäftigt, selbigem nie die Quellen der öffentlichen Wohlfahrt aufopfern mus; und die während der Zeit, daß sie sich mitten im Kriege darauf legt, die zur Vertheidigung des Staats und

zur Macht des Souveräns nothwendigen Hülfsquellen ausfindig zu machen, nie das Glük seiner Unterthanen vernachlässigen mus, zu dessen Aufrechthaltung diese Macht bestimmt ist.

# Erster Theil.

## Zustand der Finanzen.

Als Ew. Majestät mir die Verwaltung von Dero Finenzen anvertrauten, must' ich damit den Anfang machen, sorgfältig den Zustand der Einkünfte und gewöhnlichen Ausgaben zu erforschen, und diese genaue Kentnis forderte von mir nicht geringe Arbeit. Mein Nachfolger wird weniger Mühe haben, weil ich das geschaffen, was nicht existirte, das will sagen, vollständige und auf die nothwendigen Elemente gestüzte Darstellungen um die Verfassung der Finanzen in ihrem ganzem Detail leichter kennen zu lernen. Der lezte Etat, den Monsieur de Clügny Ew. Majestät vor Augen legte, enthielt einen Defekt von vierundzwanzig Millionen der Einnahme gegen die gewöhnliche Ausgaben. Ueber diesen Etat schienen mir verschiedne Beobachtungen sich machen zu lassen, die ich mit der Zeit Ew. Majestät vor Augen gelegt habe; ich halt' es aber für unnüz, von neuem in diese Erörterung einzugehen, und behalte mir's vor, umständlicher zu seyn, wenn ich, wie bald geschehn wird, die gegenwärtige Verfassung von Dero Finanzen aus einander sezen werde.

Es ist hinlänglich wahrzunehmen, daß ein beträchtlicher Unterschied zwischen den Ausgaben und jährlichen Einkünften, bald die grösten Unannehmlichkeiten nach sich zieht, weil man selbigem nur durch Anleihen oder ausserordentliche Operationen abhelfen kann, und weil

das

das Interesse dieser Operationen das Uebel jeden Tag wachsen macht.

Gleichwol sah' ich beim ersten Blik, daß es nicht schwer sein würde diesen Defekt zwischen der Ausgabe und gewöhnlichen Einnahme in Gleichgewicht zu bringen, und ich entdekte bereits zu meiner Zufriedenheit Mittel, allmählig einen Ueberschus zu sichern, eine Quelle all des vielen Guten, was Ew. Majestät über Dero Völker auszuschütten wünschten.

Doch diesen glüklichen Hofnungen kont' ich mich nicht lang überlassen, weil ich bald erfuhr, daß die politische Verfassung Ew. Majestät nöthigten all Ihre Kräfte aufs stärkste anzustrengen, um Sich eine respektable Marine zu verschaffen; so daß man mit Anfang 1777 und mit Ende des Jahres 1776 sich befleissigen muste, ausserordentliche Hülfsquellen aufzusuchen, so wohl um dies grosse Vorhaben zu erfüllen, als auch um beträchtliche Schifsausrüstungen in Dero Häfen zu machen. Auch war das Jahr 1777 bereits ein Jahr des Krieges für den Königlichen Schaz. Ich sahe mithin sich allmälig die dringende Nothwendigkeit entwickeln, nicht nur Ihre Einkünfte und gewöhnliche Ausgaben in ein vollkommnes Gleichgewicht zu bringen, sondern auch Ew. Majestät einen Ueberschus über Ihre Einkünfte zu verschaffen, um solchergestalt die Interessen der Anleihen welche das Bedürfnis des Krieges unumgänglich nothwendig machte, auf einen freien Fond anzuweisen.

Ausser dieser schwer zu erfüllenden Aufgabe musten noch durch das Zutrauen der Leiher Kapitale ausfindig gemacht und verschaft werden, und das zwar ungeachtet des Verfalls des Kredits, der durch das häufige Zurüknehmen der Kapitale und Interessen, und durch all die verzögerten Auszahlungen in Friedenszeiten, bereits sehr gelitten hatte, und beinahe ganz hin war.

Nachdem ich den doppelten Zwek bemerkt, auf den ich losarbeiten muste, sah' ich bald ein, daß einerlei Gang und einerlei Grundsäze mir zu dessen Erreichung behülflich sein würden; dieserhalb macht' ich so zu sagen, auf alle Misbräuche und alle unnüze Vortheile Jagd; traf so wohl im Grossen als im Kleinen ökonomische Einrichtungen; unterstüzte die glükliche Disposition von Ew. Majestät in der Austheilung der Gnadenbezeigungen mehr Mässigung zu beobachten und beflis mich endlich jene pünktlich genaue und zuverlässige Ordnung einzuführen, die, indem sie Licht verbreitet, jeglichen Augenblik der Lage der Sachen und deren Erfordernisse entdekt.

Niemand kan in Zweifel ziehn, daß diese Reformen und Verbesserungen nicht die ersten Hülfsquellen waren, die man aufsuchen muste, und ich glaube fest, daß nur erst nach deren Erschöpfung es einem treuen Diener erlaubt sein kan, Ihro Majestät den Vorschlag zu neuen Auflagen zu thun.

Wie dem auch sein mag, auf diesem eben vorgezeichneten Gange stellten sich verschiedene Hindernisse entgegen. Den Plan zu bilden war leicht, allein die Ausführung schwer, denn es musten grosse Aenderungen vorgenommen werden, ohne die allgemeine Meinung zu sehr zu beleidigen, und man muste sich nicht durch die Menge von Widersprüchen abschrecken lassen, die bald aus persönlichem Intresse, bald aus treuherziger Anhänglichkeit an alte Verfassungen entsprangen.

Ich sahe gleich anfangs, daß der ehmalige gewöhnliche Finanzetat eine sehr grosse Summe Ausgaben in sich begrif, die nicht festgesezt waren, die aber durch zu viel tagtägliche Nachsicht, durch Gunstbezeigungen und Freigebigkeiten oder geldverspillende Lustbarkeiten jährlich erneuert wurden. Die in der Hinsicht getrofne Anordnung ist grossen Theils das Werk von Ew. Majestät; Dero Neigungen und gründlicher Verstand haben diese

Art Ausgaben ausserordentlich beschränkt und viele gänzlich abgeschaft. Gleichergestalt haben mich Dieselben in meiner Widersezlichkeit gegen all die vielfältigen Ansuchungen um Gnadenbezeugungen, Entschädigungen, Tausche, Concessionen und so viel andre Arten dem Königlichen Schaz lästig zu fallen, unterstüzt, die seit langer Zeit durch zu viel Nachsicht sich eingeschlichen hatten, und die in dreihundert und fünfsechszig Tagen, woraus das Jahr besteht, durch ihre gewöhnliche Erneuerung eine jährliche subsistirende Last machten, die man mit Recht in die Klasse der gewöhnlichen Ausgaben gesezt hat.

Ich habe sodann alle Theile der Einnahme untersucht, welche entweder unter eine grosse Menge Einnehmer oder Gesellschaften vertheilt waren, und die das Bedürfnis Vorschüsse zu haben eingeführt hat, nicht allein zum Nachtheil der Königlichen Einkünfte, sondern auch zur grossen Aufopfrung der besten Administrationsregeln. Aus dieser Untersuchung und aus diesem Plan des Verhaltens sind all die allmäligen Reformen und die Reduzirungen entstanden, die ich Ew. Majestät vorgeschlagen habe, so wohl in der Menge der Personen, als in der Verringrung der Sporteln. Diese verschiednen und mannigfaltigen Operationen wurden eines Theils durch Deklarationen und Arrets, aus dem Conseil von Ew. Majestät, andern Theils durch blosse Entscheidungen ins Werk gerichtet. Bei denen, die nur blos Oekonomie zum Endzwek hatten, will ich mich nicht verweilen, allein ich werd' in der Folge in diesem Aufsaz die hauptsächlichsten Anordnungen, und deren Nuzen mit den Grundsäzen einer weisen Administration verbunden ist, anführen.

Ich eile jezt Ew. Majestät zu melden, daß so wohl durch meine sorgfältigen Bemühungen und verschiednen Reformen, welche Dieselben verstattet haben, als auch durch die Verbesserung von Dero

Einkünften oder durch ihre natürliche Vermehrung, und endlich durch die Tilgung einiger Renten und Wiedererstattung gethaner Vorschüsse, der gegenwärtige Zustand von Dero Finanzen so beschaffen ist, daß ungeachtet des Defekts im Jahre 1776, ungeachtet der unermeslichen Ausgaben zum Kriege, und ungeachtet der Interessen der zu dem Ende gemachten Anleihen, die gewöhnlichen Einkünfte von Ew. Majestät in diesem Augenblik zehn Millionen zweimalhunderttausend Livres mehr betragen als die gewöhnlichen Ausgaben.

Je mehr ein solches Resultat befremden kan, je wichtiger ist es, selbiges zu rechtfertigen und dessen Elemente kentlich zu machen; und dies hab' ich in dem Gemälde, das ich Ew. Majestät vorlege und in den beigefügten Beweisschriften zu bewirken gestrebt.

Es giebt zwei Arten von einer Finanzverwaltung Rechnung abzulegen.

Die eine, die nach dem ersten Blik die vorzüglichere scheint, besteht darin: die gewöhnlichen Einkünfte, so wie die gewöhnlichen Ausgaben, das will sagen, so wie sie ohne den Krieg sein würden, im Allgemeinen vorzulegen; allein in einen solchen Etat konten sich leicht Fehler einschleichen und die Verifizirung all der Artikel, woraus er bestehn würde, müste grosse Verwirrung machen. In der That, müste eine dergleichen Rechnung die Gegenstände von einerlei Beschaffenheit unter Eine Rubrik bringen; da aber verschiedne Schazkammern so wohl zu Paris als in den Provinzen die Auszahlung derselben haben, so würde niemand die Genauigkeit der Rechnung beurtheilen können, oder es würde wenigstens sehr viel Arbeit kosten.

Ich habe sonach geglaubt, eine einfachere und evidentere Form wählen zu müssen, und in das Kapitel der Einkünfte nur das zu bringen, was aus den verschiednen Kassen nach Abzug der Abgaben, die sie entrichten

richten müssen, in den Königlichen Schaz fliest, und auf gleiche Weise nur die Auszahlungen eben dieses Königlichen Schazes in die Liste der Ausgaben zu sezen.

Zum Beispiel die Vingtiemes, die Taille und die Kopfsteuer, Auflagen, welche die Generaleinnehmer empfangen, belaufen sich ungefähr auf hundert und neun und vierzig Millionen; allein mittelst der durch das Conseil von Ew. Majestät jährlich approbirten Etats betragen die auf diese Einnahme angewiesnen Abgaben ungefähr neun und zwanzig Millionen, mithin ist es natürlich, das Uebrige, was die Generaleinnehmer in Dero Königlichen Schaz liefern, nur als reine disponirbare Einkünfte zu betrachten.

Das, was ich von den Einkünften der Generaleinnahmen gesagt habe, läst sich gleichfalls auf den Pacht der Generalferme, auf die Domänen, auf die Posten, auf die Païs d'Etats u. s. w. anwenden; jeder von diesen wichtigen Theilen besteht aus einem bekanten Betrag, worauf die jährlichen Abgaben angewiesen sind, und der Ueberschus wird in den Königlichen Schaz geschüttet.

Was die Ausgaben anlangt, die der Königliche Schaz bestreitet, so wird, da sie hauptsächlich aus festgesezten Summen bestehn, für die verschiednen Departements oder andre leicht zu verifizirende Gegenstände bestimt, dieser zweite Theil gleichfalls vor Einwürfen oder Dunkelheit gesichert.

Die Berechnung von Dero Finanzen, Sire, in diese Form gebracht, giebt dem Königlichen Schaz nur eine Einnahme von zweihundert und vier und sechzig Millionen und Dero Einkünfte sollen sich über vierhundert und dreissig Millionen belaufen, allein der Ueberschus geht so wohl durch die auf die Generaleinnahmen angewiesenen Abgaben, als auch durch die Renten auf das Rathhaus und andre auf die Fermen hypothezirte Gegenstände, und durch die Ausgaben, deren Bezahlung auf die Domä-

männen, auf den Betrag der Regieen, auf die Imposten in den Païs d'Etats u. s. w. angewiesen ist, völlig wieder drauf.

Ich seze hinzu, daß eine solche Art die Finanzen zu berechnen mit der in England gewöhnlichen viel Aehnlichkeit hat; man läst bei selbiger all diejenigen Einkünfte ganz weg, die zu gewissen festgesezten Ausgaben angewandt werden, und legt nur diejenigen Einkünfte vor, die zu Abgaben bestimmt sind, womit man Veränderungen vornehmen kann.

Es bleibt mir noch übrig, **Ew. Majestät** um die Gnade zu ersuchen, daß mich Dieselben zu bevollmächtigen geruhen, einigen Gliedern aus Dero Conseils, die sich bei dem Herrn Siegelbewahrer oder dem Herrn Grafen von Maurepas befinden, all die Details mittheilen zu dürfen, worauf sich die pünktliche Genauigkeit der Rechnung stüzt, die ich Denselben vor Augen lege; nicht daß ich einen Augenblik an dem Zutrauen von **Ew. Majestät** zweifelte, und daß ich nicht eben so gewis wäre, es zu verdienen, sondern weil bei dem Zwek, den **Ew. Majestät** bei Bekantmachung dieser Rechnung Sich vorgesezt haben, es wesentlich nothwendig ist, daß sie aufmerksam untersucht wird.*)

Auch seh' ich mit Zufriedenheit, daß ein solches Ansuchen von Seiten meiner, der Grund eines dauernden Nu-

*) Uebrigens ist die Bekantmachung dieser Rechnung der beste Beweis, den man von dem Zutrauen geben kann, das man auf deren pünktliche Genauigkeit sezt: denn unter all den Artikeln, die sie enthält, giebt's keinen, worüber nicht eine sehr grosse Anzahl Leute zu urtheilen im Stande wäre. Die Generaleinnehmer können den Betrag der Auflagen verifiziren, die Generalfermiers den der Fermen, die Regisseurs den der Regieen u. s. w. und die Minister der Departemens, ihre ersten Commis, die Schazmeister, die Vorsteher des Königlichen Schazes u. s. w. können auf gleiche Weise die Richtigkeit von beinahe allen Gegenständen der Ausgaben erkennen. **Man sehe die Etats am Ende dieses Memoirs.**

Nuzens werden kann, weil ich kühn genug bin zu glauben, daß, nachdem ein Mann von meinem Karakter eine solche Verifizirung gewünscht hat, niemand nach mir sich beleidigt finden kann, eben der Regel unterworfen zu werden; und ich glaube, daß wenn alle fünf Jahr jeder nur eine dergleichen Rechnung von seinem Verhalten auf eine gleich authentische Art ablegte, eine solche Einrichtung zur Erfüllung des wichtigen Zweks hinlänglich wäre, den Ew. Majestät vor Augen haben müssen.

Ausser vielen partikulären Anmerkungen, die der Berechnung der Finanzen von Ew. Majestät beigefügt sind, giebt es eine wesentliche, die man Denselben vorlegen mus; unter den gewöhnlichen Ausgaben nämlich hat man siebzehn Millionen dreimahlhunderttausend Livres Erstattungen der gethanen Vorschüsse mit begriffen; inzwischen mus das, was man zu diesen Wiedererstattungen braucht, mit Recht als ein Ueberschus betrachtet werden, weil es das ist, was nach den gewöhnlichen Ausgaben von den gewöhnlichen Einkünften übrig bleibt, welcher Ertrag zum Besten des Souveräns gebraucht wird, um die ihm lästigen Kapitale abzustossen; sonach wenn man diese siebzehn Millionen dreimalhunderttausend Livres Wiedererstattung gethaner Vorschüsse zu den zehn Millionen zweimalhunderttausend Livres Ueberschus schlägt, die aus der Berechnung der Finanzen von Ew. Majestät entstehn, so kan man mit Grund behaupten, daß Dero gewöhnlichen Einkünfte gegenwärtig siebenundzwanzig Millionen fünfhunderttausend Livres mehr betragen, als Ihre gewöhnlichen Ausgaben.

Ferner ist zu bemerken, daß die Abgaben von Ew. Majestät sich durch die Tilgung der Leibrenten verringern, die sich auf funfzig Millionen belaufen, und im

Ganzen durch die Einkünfte von Dero Generalfermen sollen abgestossen werden.

Ueberdies sind acht und zwanzig Millionen Pensionen unter die beständigen Ausgaben gerechnet worden.

Endlich sind Ew. Majestät mit den ökonomischen Einrichtungen und Verbesserungen in den verschiedenen Fächern, welche Dieselben Sich vornehmen können, noch nicht zu Ende, und es giebt viele bereits vorbereitete in meinem Departement, welche ich nach und nach Ew. Majestät vor Augen legen werde *).

Ich wage nichts, Ew. Majestät zu versichern, daß zuverlässig kein Souverän in Europa ein solches Verhältnis zwischen seinen Einkünften und gewöhnlichen Ausgaben aufweisen kan; und es fehlt zumal viel daran, daß in dem Betracht Englands Finanzetat damit verglichen werden könne. Es sorgt wohl dafür, neue Auflagen einzuführen, um die Zinsen der neuen Anleihen zu bestreiten; man bemerkt aber seit einiger Zeit, daß der Defekt dieser Imposten, das will sagen, das was sie weniger eintragen, als man geglaubt, unter den ausserordentlichen Bedürfnissen des folgenden Jahres aufgeführt werde; und dieser Defekt verstekt oder vermengt unter dem, was man heute zu Tage uneigentlich *Fonds d'amortissement* nennt, wird durch Anleihen wieder ersezt so daß das Unterpfand der Gläubiger wirklich mangelhaft ist.

## Ueber den öffentlichen Kredit.

Beim ersten Blik würd' es scheinen, als wäre das tröstende Gemälde, das ich Ew. Majestät so eben vor

*) Die Vermehrung der Einkünfte, welche das eben erschienene Gesez über die verpfändete Domänen bewirken kann, ist nicht im gegenwärtigan Finanzetat mit begriffen.

vor Augen gestellt, hinreichend, jeden Gedanken von Verlegenheit zu entfernen, und als könte man sich der grösten Ruhe überlassen; allein die Wichtigkeit und Nothwendigkeit des Kredits in ausserordentlichen Zeiten ist von der Art, daß wenn dieser Kredit nicht existirte, wenn er in zu genaue Gränzen eingeschlossen wäre, so würden von allen Seiten Schwierigkeiten aufsteigen und bei dem besten Finanzustande könte Verwirrung entstehn.

In der That sieht man wohl, daß ein genaues Gleichgewicht zwischen den Einkünften und Ausgaben alles das ist, was ein Königreich bedarf, das das Glük des Friedens geniest; es ist nicht genöthigt zu Anleihen Zuflucht zu nehmen, weil seine Einkünfte zu seinen Bedürfnissen hinreichen, und das öffentliche Zutrauen könte ihm einigermaassen gleichgültig sein; da aber ausserordentliche Beistände zu suchen der Krieg es zwingt, so müssen zu dessen Bestreitung Kapitale ausfündig gemacht werden; und da die Umstände gebietrisch sind, entstehen, wenn der Kredit fehlt, Verwirrungen, eine erste forzirte Operation zieht andre nach sich, die Bedürfnisse des Augenbliks kämpfen gegen die Gerechtigkeitsliebe des Souveräns, die Finanzverwaltung geräth in Verwirrung, und die Wirkungen des Miskredits können in gewissen Augenblikken der Zerrüttung und dem gänzlichen Umsturz der Finanzen gleichen.

Wenn aber die Erhaltung des Kredits für die Gläubiger des Staats wichtig ist, wenn der Macht des Souveräns daran liegt, so ist sie für die Steuerpflichtigen gleich schäzbar, weil sie eben durch den Kredit vor jenen Steuern über ihre Kräfte beschüzt werden, welche die Nothwendigkeit vielleicht gebieten könte, und zwar leider! mitten in Umständen, wo die Völker der Schonung am meisten bedürfen, weil der Krieg durch die Hemmung des Handels und Wandels und durch den ge-

schwäch-

schwächten Vertrieb der Landesprodukte bereits an und für sich eine Art Impost ist.

Ungezweifelt ist das Königreich von Ew. Majestät unter allen Europäischen dasjenige, das die meisten Kräfte in sich vereinigt diesen ausserordentlichen und nicht langdauernden Imposten abzuhelfen; ungeachtet dieser Ueberlegenheit aber ist dies doch nur ein schwacher Hülfsquell gegen die gerechnet, welche Kredit und Zutrauen geben können, wenn beide ihre volle Kraft haben.

Ich will sogar die Bemerkung machen, daß wenn der Zustand der Finanzen ein in tiefes Dunkel verhüllter Gegenstand ist und man für hundertfunfzig Millionen ausserordentlicher Einkünfte sorgen mus, so glaub' ich, ist es nicht recht schiklich, zwanzig oder dreissig Millionen Imposten von Beschaffenheit derjenigen aufzulegen, die nach Endigung des Krieges auf die Unterpfänder der Darlehne nicht anwendbar sind; denn dergleichen kurzdauernde Auflagen wiegen den Schaden nicht auf, den sie dem Kredite verursachen; das Publikum aus Mangel an Kentnis des Zustandes der Finanzangelegenheiten, betrachtet sodann diese Imposten als Signale der Bedrängtheit, hingegen, so lange man zu diesem Hülfsquell nicht Zuflucht nimmt, und sie eine Nothhülfe sein läst, kent man das Maas derselben nicht, vergrössert es in Gedanken, und die Gemüther werden weniger in Gährung gesezt: und solchergestalt nöthigen Dunkelheit und Geheimhaltung des Zustandes der Finanzen die Regierung beständig die Einbildungskraft zu schonen und einen Theil ihrer Stärke in den Schein zu sezen, anstatt daß Klarheit und Freimüthigkeit nur mit der Vernunft sprechen dürfen und dem Vertrauen eine sicherere und zuverlässigere Stüze geben.

Blos durch stete Befolgung dieser Maximen bringt England noch jezt in einem Jahre an dreihundert Millionen zusammen, und zeigt eine Summe von Kräften

und

und Macht, die mit seinen wirklich vorhandnen Reichthümern und mit seiner Bevölkerung nicht im mindesten Verhältnisse steht.

Sonach hat man nie auf eine auffallendere Art als jezt können einsehen lernen, von welcher Wichtigkeit der allgemeine Kredit ist; die Einführung dieses Mittels der Macht ist nicht sehr alt und es wäre vielleicht der Menschheit zum Besten zu wünschen, daß man es nie hätte kennen lernen. Nur der Credit hat es möglich gemacht, daß man in einem Augenblik die Kräfte vieler Generationen vereinigte, und die Ausgaben so sehr erhöhte, um an die äussersten Enden der Erde zugleich Armeen auszuschicken und daß man mit der schnellen Verwüstung brennender Himmelsstriche all die alten und vielfältigen Drangsale des Krieges verband.

Wie dem auch sein mag, da diese neue Gattung des Wetteifers, dies neue Mittel der Herrschaft einmal eingeführt ist, so liegt der Macht des Souveräns daran, sie zu erhalten und zu schonen, so wie er verbunden ist, grosse disziplinirte Heere zu unterhalten, wenn die Nachbaren ringsum ihn auf gleiche Weise ihre kriegrische Macht entwickeln.

Da ich sonach die ganze Wichtigkeit des Kredits in Frankreich gefühlt, war es Pflicht meines Amts hierauf mein Hauptaugenmerk zu richten. Es konte mir nicht entgehn, daß man seit dem lezten Frieden alles gethan hatte, das öffentliche Vertrauen zu zernichten; da es doch in dieser langen Zwischenzeit der Ruhe so leicht gewesen wäre, die lästigen Operationen des lezten Krieges in Vergessenheit zu bringen, und die Finanzen auf einen ordentlichen und regelmässigen Fus zu sezen, wodurch Ew. Majestät Mittel zu einer ausserordentlichen Macht wären aufgespart worden; allein diese günstige Zeit hat man verloren, und da die Ausgaben stets grösser gewesen waren, als der Betrag der

Einkünfte, so muste man selbigen durch Darlehne und unmässigen Geldumlauf abhelfen, deren Gewicht am Ende all das Innehalten der Zahlungen und die Verminderungen der Zinsen im Jahr 1771 nach sich zog, 1) auch hatte dies der Kredit dermaassen empfunden, daß wie ich in meinen Posten trat, die Kapitalisten ihr Geld zu sechs und zwei Drittel Prozent in beständigen Renten unterbringen konten, weil die rathhäuslichen Obligationen, 2) vier Prozent Intressen tragend, nur sechzig werth waren; und grad' in diesem Zeitpunkt began der Krieg oder die Anstalten zu selbigem.

Welch ein Unterschied zwischen diesem Zustande des Kredits und dem Werth der öffentlichen Fonds beim Anfange des vorigen Krieges. Damals hielt es schwer, die Gelder zu viertehalb Prozent unterzubringen und die Postobligationen, die nur drei Prozent trugen, waren bis auf achtzig gestiegen: gleichwol wurde 1759, drei Jahre nur nach dem Kriege mit den Auszahlungen der Rescriptionen 3) und Besoldungen inne gehalten und man brachte die Partikuliers dahin ihr Silbergeschirr in die Münze zu tragen, und in baar Geld zu verwandeln.

Ich glaube sonach Ew. Majestät es als ein Verdienst oder als ein Glük vorstellen zu können, daß obgleich wir von einer Lage ausgegangen, die von der im Jahre 1756 sehr verschieden war und nach vier Jahren Krieg oder Kriegsanstalten, der Kredit nicht den mindesten Stos bekommen hat, wiewol Ew. Majestät davon einen sehr ausgedehnten Gebrauch gemacht haben; man könte sogar mit Wahrheit sagen, daß vielmehr dieser Kredit zugenommen, und man kan dies aus dem Werth der öffentlichen Fonds augenscheinlich schliessen: man sieht, daß im Monat September 1776 *) und auf blosse politische Gerüchte die alten Rescriptionen augenbliklich bis

*) Im October d. J. trat Hr. Necker sein Ministerium an. D.

bis auf dreiundzwanzig Prozent Verlust fielen, und die Ostindischen Aktien 4) bis auf sechzehnhundert; und in gegenwärtigem Augenblik verlieren jene nur sieben und ein halb Prozent und diese stehn auf neunzehnhundertundvierzig.

Noch kan man bemerken, daß alle mitten in diesem Kriege eröfneten Anleihen es um einen weit bessern Preis wurden, als man sie je in Friedenszeiten unternommen.

Die seit zwei Jahren errichtete Lotterie war auf fünf Prozent Intressen kalkulirt; und da man 1771 im Schoosse des Friedens Leibrenten negoziirt hat, die elf, zwölf und sogar dreizehn Prozent Intressen auf einen Kopf gekostet haben, haben Ew. Majestät nur für neun, und für proportionirten Zins, wenn er auf mehrere Köpfe gerichtet war, *) geliehen bekommen. Ich glaube aber, Sire, die Umstände erfordern es, daß die Bedingungen bei der nächsten Anleihe für die Darleiher günstiger ausfallen müssen.

Von einer andern Seiten hab' ich den Werth der Anticipationen sehr herabgesezt, wie ich in einem besondern Abschnit erklären werde. Endlich haben Ew. Majestat so eben eine in neun Jahr rükzahlbare Anleihe gemacht, die sechs Prozent zu stehn kömt und gar leicht zu Stande gekommen ist, indes, daß man 1757, ein Jahr nach dem Kriege eine gleiche eröfnete, die für die Kapitalisten weit vortheilhafter war, und die nie ganz zu Stande kam.

Dies befriedigende Gemälde hat man nur der Ordnung zu verdanken, welche Ew. Majestät in Dero Angelegenheiten gebracht; denn wenn die glükliche Wahl der Augenblicke, das Maas der Anleihen, ihre mehr oder weniger anziehende Einrichtung zu dem Erfolg, den man sich vorgesezt hat, wesentlich erforderliche Umstände sind; so kan man gleichwol sich nicht verheelen,

 daß

*) Der Fall der Tontine. D.

daß in alle dem, was Kredit und Zutrauen betrift, das Genie der Verwaltung hauptsächlich in Weisheit, Ordnung und Redlichkeit besteht. Aber vielleicht ist das noch ein Verdienst, die Wirkung ganz einfacher Wahrheiten stark zu empfinden, und sie nie dem Anlocken scharfsinniger Ideen und dem Blendenden neuer Systeme aufopfern; sonach macht ökonomisiren, die Misbräuche abschaffen, die Einkünfte vervollkomnen und auf die Art das Unterpfand der Anleihen ohne Gewaltthätigkeit und ohne neue Lasten für das Volk sichern, zu gleicher Zeit die Sicherheit und das Zutrauen der Darleiher aus: und da Ew. Majestät diesen Plan der Finanzverwaltung mitten im Kriege angenommen haben, da man doch während dem Frieden ganz das Gegentheil gethan, so haben Dieselben in den schwierigsten Umständen die Vortheile der guten Meinung geniessen müssen, welche eben diesem Verhalten gebührt.

## Anticipationen.

Die Anticipationen sind eine Disposition der Einkünfte von Ew. Majestät die durch Rescriptionen oder Assignationen für einen mehr oder minder langen Termin, im Voraus gezahlt werden. Personen, die ihr Geld nur auf eine Zeitlang unterbringen, suchen dergleichen; sonach wär' es selbst in Friedenszeiten unschiklich, diese Art von Verwendungen ganz abzuschaffen, weil man vielleicht von Umlauf viele Fonds entfernen würde, die in selbigem zu erhalten nüzlich ist; aber man kan sich zu gleicher Zeit nicht verhelen, daß das eine Art zu leihen ist, von der sich leicht und auf eine gefährliche Art Misbrauch machen läst. Man ist geneigt sie auszudehnen, weil sie keine Formalität erfordert und man sie im Dunkeln gebrauchen kan. Die Abhelfung einer gegenwärtigen Verlegenheit entscheidet; man hoft, zur

Verfallzeit der Assignationen, die man aushändigt, andre zu ihrem Ersaz zu negoziiren; es entsteht ein zu beträchtlicher Geldumlauf, und da die Aufrechthaltung dieses Umlaufs schlechterdings von der Meinung des Publikums abhängt; so ist der Finanzminister, der die Gefahr davon einsieht, in beständiger Unruhe zu leben genöthigt.

Gerade aus diesen Umständen ist die ehmalige Macht des Hofbankiers erwachsen; zum Unterhändler bei diesen Negoziationen gewählt, war die erste Bedingung, die er vorschrieb, der einzige zu sein, der sie dirigirte, und da dies erste Gesez angenommen wurde, konte er alle diejenigen diktiren, die ihm gefielen, denn von der Zeit an hatte er das moralische Leben eines Generalkontroleurs in seinen Händen. In der That, wenn jeglichen Monat von der Fortsezung seines Zutrauens oder seines Gutfindens die Erneuerung der Anticipationen abhängt, so erlaubt die Besorgnis für ein verdriesliches Aufsehn, das er dem Finanzminister machen könte, und womit er ihm unaufhörlich droht, dem Hofbankier ihm als Herr zn gebieten.

Es giebt zwei Arten den Unbequemlichkeiten auszuweichen, die ich eben angeführt habe; die eine besteht darin, die Anticipationen auf eine ziemlich mässige Summe einzuschränken, damit ein Generalkontrolleur mit Gleichgültigkeit das gewöhnlich bald vorübergehende Lauwerden des Zutrauens ansehen kan; und sodann kan dies Geschäft ganz einfach vom Königlichen Schaz betrieben werden, wenn aber die Umstände diese Art der Darlehne weiter auszudehnen nöthigen, so mus man sodann drei oder vier Unterhändler gebrauchen, um die Oberherrschaft eines Einzigen zu vermeiden, man mus aber hierzu diejenigen Finanzbedienten wählen, die sich durch ihren guten Ruf und als Kapita-

 listen

listen am meisten auszeichnen. Das ist das System, das ich befolgt habe, und bis jezt scheint die Erfahrung meine Theorie gerechtfertigt zu haben; denn wiewol mich die Bedürfnisse des Krieges nöthigten eine grössere Summe von Anticipationen herbeizuschaffen, als ich mir anfänglich vorgenommen, so hab' ich gleichwol, indem ich nie gewisse Gränzen habe überschreiten und den Königlichen Schaz stets in gutem Zustand erhalten wollen, es so weit gebracht, daß um diese Dienste angehalten wird, und ich habe die Bedingungen dermaassen festsezen können, daß diese Anleihen Ew. Majestät jährlich nur sechs Prozent zu stehn kommen, alle Unkosten mit darunter begriffen; ein Preis, der von dem in den vergangenen Zeiten sehr verschieden ist, und ich bin überzeugt, daß ich den zu fünf und ein halbes hätte erhalten können, wie es mir schon lange gelungen war, wenn der Misbrauch, den man von den Billetten der Schazmeister gemacht, den festgesezten Intressen nicht einen Stos gegeben hätte, dem ich nicht gänzlich habe abhelfen können.

## Gesez über die zu berechnende Einnahme und Ausgabe.

Ich habe Ew. Majestät über diese Materie das erste Gesez vorgeschlagen, wodurch man gar leicht wird einsehn lernen, wie hoch sich zu allen Zeiten die ordentlichen oder ausserordentlichen Einkünfte und Ausgaben des Staats in jedem Jahre belaufen haben; eine wesentliche Anordnung, die wegen der in der zu berechnenden Einnahme und Ausgabe eingeführten Abtheilungen und weil man aus dem Königlichen Schaz keinen gemeinsamen Mittelpunkt gemacht hat, worin alle Strahlen zusammen treffen, nie vorhanden gewesen war.

Auf

Auf dies Gesez wird, wenn Ew. Majestät es billigen, ein zweites folgen, das gegenwärtig in Communication ist, und das die simple und kluge Ordnung, die Ew. Majestät einzuführen sucht, noch mehr entwickelt.

## Diskontokasse.

Man hat von der Diskontokasse viel gesprochen; sie bald als eine der hauptsächlichsten Hülfsquellen der Finanzverwaltung angesehen, bald Besorgnisse wegen ihrer Operationen einzuflössen gesucht, allein die flüchtigste Kentnis von diesem Institut wäre hinreichend gewesen zu zeigen, wie sehr man sich in diesen verschiednen Vermuthungen geirrt hat.

Die Diskontokasse ist durch einen wirklichen Fond von zwölf Millionen errichtet worden, den die Aktionnairs herschossen, und dieser Fond wird von ihren Repräsentanten dazu verwandt, die Wechsel auf zwei bis drei Monat Sicht auf den Fus von vier Prozent jährlich zu diskontiren.

Ein solcher Zins, wovon viel Kosten und bisweilen Verluste müssen abgezogen werden, würde nicht für Kapitalisten hingereicht haben; sie haben aber gehoft, daß man nach dem Beispiele einer alten bei der Ostindischen Compagnie etablirten Diskontokasse, nur der Bequemlichkeit wegen oft statt Geld, Billette aus ihrer Kasse nehmen würde, wofern man nur gewis wäre die Bezahlung dafür in dem Augenblik zu erhalten, da man sie verlangte; und da die vornehmsten Baukiers von Paris und einige Finanziers an der Spize dieses Instituts stehn, so haben sie eben diesen Billets ein wenig mehr Ausdehnung geben können, indem sie unter sich verabredet, sie ohne Schwierigkeit bei den gegenseitigen Zah-

lungen anzunehmen, die sie einander zu machen haben; und nach ihrem Vorbilde sind von freien Stücken beinahe zwölf Millionen Kassenbillette in den Umlauf gekommen. Diese Summe zu den von den Aktionairs hergeschossenen zwölf Millionen wirklicher Fonds geschlagen, hat das für die Diskontos bestimmte Kapital verdoppelt, und der unter die Aktionairs vertheilte Ertrag hat ihnen jährlich ungefähr eine Interesse von sechs Prozent auf das erste Kapital verschaft, das sie hergegeben hatten.

Hierin also besteht der Gewinn der Aktionairs, und dieser Gewinn mus verschieden sein, je nachdem die Diskontos schnell auf einander folgen, die Verluste vermieden werden, oder mehr oder weniger Kassenbillette im Umlauf sind. Was die Regierung anlangt, so mus sie mit Vergnügen sehn, daß die Wechsel im vollen Kriege sich zu vier Prozent erhalten, weil es ein Vortheil fürs Kommerz ist, und es dadurch um so leichter wird, die Zinsen der Finanzpapiere auf einem mässigen Fus zu erhalten.

Endlich, wenn man nicht in Abrede sein kan, daß das Geld, das man täglich durch die Strassen von Paris, von Kasse zu Kasse fährt, ein schlechterdings todtes und unnüzes Kapital ist, so heist das, selbiges aus seiner Unthätigkeit ziehen, wenn man durch Kassenbillette zum Theil diesen täglichen Abrechnungen abhilft, und aus dem Gesichtspunkte leistet man dadurch dem Geldumlaufe noch einen Dienst.

Inzwischen hat Niemand Ursach sich zu beklagen, weil diese Billette nur denjenigen gegeben werden, die sie vorziehn, und weil man jeden Augenblik ihren Werth in Geld bekommen kan; denn das Kapital, das sie repräsentiren, befindet sich stets baar in Kasse oder in Wechseln auf kurzen Terminen, die man bald realisiren kan;

und ausser demselben ist stets das von den Kapitalisten hergeschossene Kapital der zwölf Millionen und ein Theil der Gewinste da, den sie bei der Masse lassen.

Die Diskontokasse hat der Regierung nie Vorschüsse gethan; vielmehr haben Ew. Majestät, da der Königliche Schaz stets einen Fond in Kasse hat, oftmals einige Millionen in Billetten oder Quittungen der Diskontokasse, nach Willkühr zahlbar zu gebrauchen verstattet, um einen Theil des todten Kapitals vom Königlichen Schaze in Umlauf zu bringen. Man sieht sonach, daß diese Kasse, dem Königlichen Schaze nie direkten Nuzen gebracht hat, und daß die Theilname der Regierung an dem guten Fortgang dieses Instituts nur das Wohl des Kommerzes, die Mässigung der Geldzinsen und die grössere Betriebsamkeit im Geldumlauf zum Beweggrund gehabt hat.

Doch wenn es Uebertreibung ist, in der Diskontokasse noch andre Vortheile zu erblicken, so irrt man sich noch stärker in den Besorgnissen, die man unter dem Vorwand verbreiten wollen, daß man von den Billetten dieser Kasse Misbrauch machen und selbige einst stat Zahlung aufdringen könte. Man kan leichtlich wahrnehmen, daß wenn Ew. Majestät jemals ein für Frankreich und dessen Kredit so gefährliches und verderbliches System als das der Einführung des Papiergeldes ist, annähmen, daß die gegenwärtige Existenz der Kassenbillete selbigem nicht günstig sein würde; vielmehr würde der Nuzen, den man aus einer in gehörigen Schranken gehaltnen Diskontokasse ziehn kan, nur ein unter so vielen andern dem falschen Begrif von Geldbilletten aufzuopfernder Vortheil mehr sein; und zuverlässig kan die blosse Aehnlichkeit zweier Stücke Papier, in den Augen vernünftiger Leute den ungemein grossen Unterschied nicht verschwinden machen, der sich zwischen einem Kassen=

senbillet befindet, das man von freien Stücken empfängt, und das einen wirklichen Depot repräsentirt, und einem blos fingirten Billette, das man an Geldes statt anzunehmen gezwungen ist.

Doch die Gesinnung Ew. Majestät über diese Materie und Dero Gerechtigkeitsliebe müssen noch mehr als alle Beweisgründe die Besorgnis heben, je wieder ein neues Papiergeldsystem aufleben zu sehn, da eine leidige Erfahrung*) den falschen Wahn davon hinlänglich benommen hat.

## Zweiter Theil.

Was ich bisher gesagt habe, interessirt nur den Finanzetat, den Königlichen Schaz und den öffentlichen Kredit. Ich will nicht in das Detail der Reformen und ökonomischen Einrichtungen eingehen, die nur blos des Resultats halben wichtig sind; ich bin aber Ew. Majestät eine besondere Rechenschaft von denen Operationen schuldig, die zu eben der Zeit, da sie die Einkünfte von Ew. Majestät vermehrt haben, noch mit den Grundsäzen einer weisen Staatsverwaltung verknüpft sind; bereits aus diesem Gesichtspunkt bieten Ordnung und Oekonomie überhaupt Vortheile dar, die von dem Zuwachs der Einkünfte Ew. Majestät unabhängig sind. Denn man kan nicht glauben, wie sehr in einer grossen Staatswirthschaft die Festsezung von dergleichen Grundsäzen gegen das Laster ankämpft und die Sittenlehre begünstigt, weil die Leichtigkeit Misbräuche zu begehn nur zu denselben anspornt, und weil der Mangel des Verhältnisses zwischen Arbeiten und Belohnungen, das ist,

*) Vorzüglich die zur Zeit des berühmten Lawischen Systems. D.

ist, was das Verdienst mutlos macht und die Ansprüche mittelmässiger Leute vervielfältigt. Man kan es sich nicht verheelen, daß wenn allenthalben die Liebe zum Gelde herrscht, die Schuld etwas an den Häuptern der Staatsverwaltung liegt, denn die Menschen sind ganz andrer Aufmunterungen fähig, die nichts kosten und mehr werth sind; selbige nuzen zu wissen ist unter allen ökonomischen Künsten die vortreflichste.

## Croupes, 5) Pensionen und andre Gnadenbezeigungen.

Nunmehr in der Rechenschaft fortfahrend, die ich Ew. Majestät vorzulegen habe, kan ich nicht umhin hier der Weisheit des Reglements 6) zu erwähnen, daß Dieselben wegen der Pensionen gegeben haben, und es wäre zu wünschen, daß selbiges stets und allgemein befolgt würde.

Die Erfahrung hat mir je länger je mehr zu erkennen gegeben, wie nüzlich es sei zu ihrer Austheilung einen einzigen Zeitpunkt 7) festzusezen. Diese Methode, die unter den Augen des Monarchen alle Gegenstände in Einer Masse vereinigt, mus ihm die Ausdehnung davon nothwendig sichtbarer machen und ihn in den Stand sezen, die Summe der Gesuche mit dem Maas seiner Mittel zusammenzuhalten. Ueberdies hab' ich bemerkt, daß es unter diesen Gesuchen eine Menge gab, die durch den Augenblik grossen Nachdruk erhielten, deren Eindruk sich aber schwächte, wenn nur etwas Zeit die Rechtmässigkeit dieser Ansuchungen kälter zu beurtheilen verstattet hatte.

Ew. Majestät haben noch ein unendlich nüzliches Gesez über diese Materie angenommen, indem Sie anbefohlen, daß alle die in eine grosse Anzahl Kassen 8)

ver-

verstreute Pensionen und andre jährliche Gnadenbezeigungen im Königlichen Schaz vereinigt werden solten; und indem Sie in einem einzigen Brevet all diejenigen zusammenfassen liessen, die unter was für einer Benennung es auch sei, Einer Person zugestanden wären, um über die austheilende Gerechtigkeit von Ew. Majestät noch mehr Licht zu verbreiten; zu gleicher Zeit wird die Einregistrirung aller dieser Pensionen in der Rechnungskammer, und andre Maasregeln der Vorsicht, die Ew. Majestät vorgeschrieben, einer Menge Misbräuchen zuvorkommen.

All die Operationen, die zur Ausführung dieser verschiednen Verfügungen nothwendig waren, sind in diesem Augenblik sehr nahe daran, völlig zu Stande zu kommen; sie haben zugleich dazu gedient den Umfang der lebenslänglichen Gnadenbezeigungen, die unter dem Namen Pensionen, jährliche Gratifications, fortdauernde Gehalte und noch vielen andern Benennungen begriffen sind, kennen zu lernen; Ew. Majestät Selbst haben mit Erstaunen vernommen, daß diese verschiednen Gnadenbezeigungen gegenwärtig für Dero Finanzen eine Abgabe von ungefähr acht und zwanzig Millionen ausmachen. Ich zweifle, ob alle Monarchen des gesamten Europa an Pensionen mehr als die Hälfte einer solchen Summe bezahlen. Es ist dies sogar in vielen Staaten eine beinahe unbekante Art von Ausgaben; auch ist dieser Gegenstand, der einen übermässigen Wachsthum erhalten hat, der ernstesten Aufmerksamkeit würdig; und sobald die zur pünktlich genauʃten Auseinandersezung all dieser Pensionen erforderliche Arbeit wird geendet sein, und man selbige in verschiedne Klassen wird eingetheilt haben, will ich Ew. Majestät ein Gesez und Vorschriften vorlegen, wodurch diese wirklich unerhörte Staatslast allmälig vermindert werden kan; ich habe mir nicht vorzuwerfen, zu deren Vermehrung beigetragen zu haben, da ich viel-

mehr

mehr mich nach bestem Vermögen all den Gesuchen wiedersezt habe, die nicht auf Verbindlichkeiten oder ehemalige und ausgezeichnete Dienste gegründet waren. Wenn diese lezte Bedingung bei Ertheilung der Gnadenbezeigungen immer zur Richtschnur diente, würde diese Ausgabe nie beträchtlich sein, oder wäre sie es bei solchen Umständen dennoch, so würde dies ein Glük für den Staat sein; wenn aber die Pensionen ein Gegenstand der Gunst sind, kent man ihre Gränzen nie.

Es gab noch eine andre Art von Freigebigkeit, wovon man ausserordentlichen Misbrauch gemacht hatte, ich meine die Theilnahme an Finanzangelegenheiten, ein Gebrauch der allmälig und durch besondere Umstände ist eingeführt worden.

Die Vermischung der Stände durch ehliche Verbindungen, der Wachsthun des Luxus, der Werth den er den Glüksgütern beizulegen nöthigt, endlich die Gewohnheit, dieser grosse Herrscher in allen Dingen, hatten Gnadenbezeigungen, die von dem Throne ausfliessen, zu einer allgemeinen Hülfsquelle gemacht; Erlangungen vou Aemtern, Heurats- und Erziehungs-Projekte, unvorhergesehne Verluste, gescheiterte Hofnungen, all diese Eräugnisse waren ein Anlas geworden, zur Freigebigkeit des Monarchen Zuflucht zu nehmen; man hätte sagen sollen, daß der Königliche Schaz dazu da sein müsse, alles zu vergleichen, alles zu ebnen, alles wieder herzustellen; und da durch die Pensionen, so zum Aeussersten man sie auch getrieben, weder die Ansprüche befriedigt, noch die schändliche Gierigkeit hinlänglich gesättigt werden konte, so hatte man andre Wendungen erfunden, und würde deren noch täglich erfunden haben: die Theilnahme an den Fermen, Regieen, Etapes, vielen Finanzaemtern, an den Einkäufen von jeder Art und sogar den Lieferungen für die Hospitäler, alles war gut,

alles

alles der Aufmerksamkeit von Personen würdig geworden, die ihr Stand von dergleichen Angelegenheiten oft am weitesten entfernte. Ausserdem suchte man noch um die Verpfändung der Domänen von Ew. Majestät an, um Dero Interesse schädliche Tausche, um günstigen Grundzins untragbarer Ländereien, oder Ueberlassung von Waldungen, die man niemanden behörig behauptete: endlich kamen auch die Auszahlungen von rükständigen Pensionen aus Gunst, Abtragungen alter bisweilen um einen Spottpreis an sich gekaufter Aktivschulden, ihre Zulassung zu den Anleihen und so viele andre Arten, noch insgesamt um so gefährlicher, da zu dergleichen Begünstigungen des Monarchen Einwilligung selbst nicht nöthig war, weil blos der Minister unter dem Schein der Gerechtigkeit oder einer Staatseinrichtung dergleichen Verfügungen treffen konte. Inzwischen da dergleichen nun einmal eingeführt war, kan man sich leicht denken, wie sehr dies gefallen muste. Die Duukelheit kam den öffentlichen Reclamationen zuvor, und der Anschein eines wechselseitigen Uebereinkommens befreite sogar vom Joche der Erkentlichkeit. Dieser Art Misbräuche, deren Ausgebreitheit ohne Maas ist, hab' ich sonach die grösten Hindernisse entgegensezen zu müssen geglaubt. Ew. Majestät machen durch Dero Karakter, einem rechtschafnen Minister dieses so leicht, daß mein einziges Verdienst darin besteht, Dero Absichten unterstüzt zu haben.

## Reduktion der Vortheile der Finanzbedienten.

Seit langer Zeit hatte man es wiederholt daß der Finanziers viel zu viel und ihre Gewinste zu gros wären. Ich weis nicht, wie sie stets über diesen Tadel triumphirt haben. Bald hatte man sein Augenmerk nicht mehr auf diese Wahrheit gerichtet, bald aus Pri-

vatver-

vatverhältnissen den Misbrauch respektirt, und manchmal wurden auch Minister, die sich mit diesem wichtigen Gegenstand ernstlich beschäftigten, durch Schwierigkeiten abgeschrekt. Wie dem auch sei, ich habe diesen unendlich interessanten Plan entworfen, unermüdet an dessen Ausführung gearbeitet, und glaube ihn beinahe zur Vollkommenheit gebracht zu haben. Dies ist überdem mitten im Kriege geschehn, eine bis jezt für die Finanzleute glükliche Zeit. Man hatte stets gesagt, daß dies eine Zwischenzeit sei, über die man ohne die mindeste Bewegung hinwegschreiten müste, und in Friedenszeiten sagte man wieder, daß man die Finanziers mit Schonung behandeln müste, um während des Krieges ihren Kredit wiederzufinden; und so waren die Reformen nie vorgenommen worden, und jene Ideen dienten zu weiter nichts, als die Beredsamkeit der Autoren in Uebung zu sezen.

Ich habe diese Sache aus einem anderweitigen Gesichtspunkte betrachtet und eingesehn, daß der Kredit nicht von den Finanziers, sondern von der Nothwendigkeit abhängt, worin sich die Darleiher befinden, ihr Geld auf eine sichre Art unterzubringen; und das es in Rüksicht der diesen Finanziers selbst zubehörigen Fonds, eine schimärische Besorgnis ist, ihnen Mutlosigkeit, ja gar üble Laune zu zutrauen, weil sie in der Disponirung ihres Geldes allen Menschen gleich sind, die weder aus Gewogenheit noch Erkentlichkeit, sondern blos nach ihrer Sicherheit und Zuträglichkeit leihen. Ich habe sonach gedacht, das Wesentliche sei, auf die Befestigung des dem Staate gebührenden Zutrauens alle Sorgfalt zu verwenden, und daß man, wenn solchergestalt der Stamm des Baums, woraus alle Aeste ihre Nahrung ziehn, Stärke erhalten hätte, ohne irgend einige Hindrung sich mit all den Reformen und all den Abschaffungen beschäftigen könnte, davon der Vortheil

theil evident ist; weil dieser Vortheil, wenn er einleuchtend geworden, die Begierde der Darleiher nur vermehren konte, und der Ausgang hat bewiesen, daß diese Vorstellungsart gegründet war.

Einige Schazmeister hatten vor der Verminderung ihrer Anzahl, und ehe sie vom Finanzdepartement abhängig wurden, unbestimmte Verbindlichkeiten getroffen. Mitten unter diesen Operationen hab' ich Ew. Majestät eine Dero Intresse unendlich nüzliche Reforme vorgeschlagen; und weit entfernt, daß daraus die geringste Verwirrung entstanden wäre, ist der Geldumlauf nur um so schneller gewesen.

Die Vereinigung all der Generaleinnehmer zu 9) einer einzigen Administratica, die Theilung der Einnahme der Abgaben in drei Gesellschaften, eine so wichtige Operation, die man wegen Erneuerung der Fonds mit lauter Schwierigkeiten umringt glaubte: kurz all diese Anstalten und noch viele andre wurden pünktlich und ruhig ausgeführt; inzwischen glaubte man nach den alten Maximen, die Grundvesten des Staats angegriffen und das öffentliche Vertrauen erschüttert, wenn man sich unterstünde, die Generalferme anzurühren, und auch nur die Billette und Assignationen zu ändern; Behauptungen und Prophezeiungen, welche die Erfahrung völlig widerlegt hat; da es aber kein Vorurtheil giebt, das nicht wenn es alt ist, mehr oder weniger gegründete Motive hat, so sucht' ich hinter selbige zu kommen, und glaube folgende entdekt zu haben.

Wenn das Zutrauen nicht durch Räsonnement unterstüzt werden kan, wenn man es wegen des üblen Zustandes der Finanzangelegenheiten nur Täuschungen zu verdanken hat, und es solchergestalt blos durch Gewohnheit erzeugt wird; so ist die mindeste Verändrung in den Formalitäten gefährlich, weil selbige zum Nachdenken zurükführt, und dies Nachdenken sodann zum Mistrauen hin-

hinleitet: wenn aber die Finanzangelegenheiten in guter Ordnung sind, wenn deren Verwalter sich weise betragen, wenn sie dabei zu gewinnen glauben, daß man ihnen nachgeht und ihre Operationen studirt; alsdann befürchten sie nicht die mindeste üble Wirkung von alle dem, was die Aufmerksamkeit erwecken und zu Untersuchungen bringen kan; auch haben Ew. Majestät, mitlerweile, daß eine Art von Ehrfurcht und vergeblicher Furcht so viele Misbräuche, im Schoosse des Friedens erhalten haben, mitten im Kriege und bei neuer Belebung des Kredits die grösten Verändrungen in allen Theilen Ihrer Finanzen ausgeführt.

## Von den Schazmeistern. 10)

Ausser der Ersparung, welche durch die Verringerung der Menge Schazmeister und durch die Abschaffung der Zahlgelder, die sie abgezogen, Ew. Majestät verschaft werden, giebt es Vortheile der Staatsverwaltung, die mit dieser Operation verbunden sind. Zuerst ist es überhaupt ein grosser Nuzen, die Anzahl der Kassen zu verringern, weil eine jede ein todtes Kapital mit sich führt, und weil jedes todtes Kapital dem Geldumlauf von seiner Thätigkeit benimmt; überdies häuft man durch Vermehrung der Schazmeister die Risikos und die Aufsichten; nun kan aber keine Aufsicht und keine Kontrole zuverlässige Bürgschaft sein, wenn der auf Rechnung Sizende Misbrauch treiben und seine Kunst anwenden will, von den Fonds Nuzniessungen zu ziehn. In der That, eine abschlägige Bezahlung auf Assignationen, wovon man noch der Inhaber ist, eine Quitung auf ein blosses Kassenbillet oder Verschreibung erhalten, und noch viele andre Arten mehr, sind hinlänglich den pünktlichsten Kontrolleur auf falsche Fährte zu bringen. Sonach ist es von der grösten Wichtigkeit, daß das moralische

valische Verhalten für das Zutrauen bürgt; und da es ausser der Macht der Finanzverwaltung liegt, ihr Augenmerk auf das Privatleben einer zu grossen Anzahl Personen zu richten, so ist es für das Intresse des Königs wesentlich notwendig, daß ein Finanzminister seine Aufmerksamkeit nur auf eine kleine Anzahl von Rechnungsbeamten zu heften hat, die noch überdies sich durch Stand und Glüksgüter auszeichnen; nnd von der Art sind die Aufseher des Königl. Schazes, ein einziger Schazmeister für die Landtruppen, einer für die Seetruppen und einer für die Ausgaben des königlichen Hauses.

Endlich haben Ew. Majestät, indem Dieselben die Schazmeister von dem Finanzminister abhängig machten, den Misbräuchen zuvorzukommen gesucht, welche selbige mit ihrem Kredit machen konten; und um diesen Zwek noch wirksamer zu erreichen, so hab' ich so eben Ew. Majestät vorgeschlagen, die Billette der Schazmeister, deren Negotiazion Ew. Majestät verstatten wollen, durch den ersten Commis der Finanzen unterzeichnen zu lassen; auf die Art wird darin ein Ziel gesezt, und der Finanzminister kan über die Erhaltung dieser Art des Kredits wachen: oft ist es zu dessen Zernichtung hinlänglich, die Billette der Schazmeister Unterhändlern zu überlassen; denn ein halb Prozent Intressen mehr zu dem übrigen Vortheil, dessen diese bei ihrem Handel geniessen, macht einen so unbeträchtlichen Unterschied, daß man niemals auf ihre Mässigung rechnen kan. Im öffentlichen Kredit aber ist eine Erhöhung des Intresse um ein halb Prozent eine Sache von der äussersten Wichtigkeit.

Im Uebrigen schränkt man seine Mittel dadurch nicht ein, daß man die Billette der Schazmeister der Formalität unterwirft, die Ew. Majestät vorgeschrieben haben; denn ihren Kredit haben sie nicht als Privat-

personen,

personen, sondern als Männer in Bedienungen, worin man wegen ihrer Verbindung mit der Regierung sie fähig hält leihen zu können; und je bewachter und einer pünktlichen und regelmässigen Ordnung unterworfner ihre Operationen scheinen, je mehr Zutrauen verdienen die Verbindungen mit ihnen: überdies mus man nie aus dem Gesichte verlieren, daß nicht die Anzahl der Leiher es ist, welche die Hülfsquellen vervielfältigt; die Erfahrung hat gezeigt, daß nur eine gewisse Summe Geldes in Billetten, Assignationen und andern auf Terminen wieder einzulösenden Papieren untergebracht wird; sonach würde man, wenn fünf oder sechs dergleichen Arten von Leihanstalten existiren, nicht mehr Geld bekommen, wenn man zehn solche Anstalten errichtete; vielmehr ganz das Gegentheil: und wenn unter der Anzahl dieser Leihanstalten es einige giebt, zu denen man vorzügliches Zutrauen hat, so ist dies mehr ein Uebel denn etwas Gutes, weil die Grillen für diese Papiere oft die Kapitalisten nöthigen, ihre Fonds solange zu behalten, bis man ihnen das Papier gegeben, das sie vorziehen, und das hemmt einigermaassen den Geldumlauf. Aus eben dem Beweggrunde hab' ich keine Postbillette verfertigen lassen, so gesucht sie auch immer geworden sind, und so oft man sie von mir verlangt hat; da ihre Summe nur sehr klein sein kan, weil der Ertrag dieser Ferme begränzt ist, so hätte die Einführung dieses neuen Papiers in den Geldumlauf, zu nichts weiter geholfen, als der Negotiazion der übrigen zu schaden, deren Summe beträchtlicher ist. Sonach mus ein Finanzminister, wenn man ihm einige ausserordentliche Fonds anbietet, mit Aufmerksamkeit untersuchen, ob dieser neue Darlehn ihm nicht weit mehr Verlust als Nuzen bringt; oft nimmt man das für Acquisition was nur an einem andern Orte angebracht worden, und das für Hülfe was den grösten Nachtheil bewirkt.

Die lezte vortheilhafte Folge, die aus dem Verhältnisse entsteht, worin Ew. Majestät die Schazmeister mit dem Finanzminister gesezt haben, ist die, daß leztern die Ausgaben im Detail nun ganz aufgedekt da liegen. Und kan man wol verkennen, daß diese Einrichtung überhaupt genommen heilsam ist? Um Ew. Majestät gut dienen zu können komt es sehr darauf an, daß die Chefs der grossen Departemens sich von der Verfassung der Finanzen unterrichten; es ist gleichergestalt nöthig, daß Dero Finanzminister eine gründliche Kentnis von Dero Ausgaben hat; denn nur aus dem Zusammenhange und der Gegeneinanderhaltung all dieser Theile entstehen die Gedanken der Staatsmänner.

## Generaleinnehmer.

Was ich bei Gelegenheit der Schazmeister über die Unbequemlichkeiten und schlimmen Folgen der Menge von Kassen gesagt habe, liesse sich auch auf die Generaleinnehmer anwenden, deren Anzahl sich auf acht und vierzig belief, und deren ganze Verwaltung Ew. Majestät in ein aus zwölf Personen bestehendes Kollegium verwandelt haben; eine Ew. Majestät zu unendlichen Nuzen gereichende Operation, nicht allein wegen der daraus entspringenden wesentlichen Ersparung, sondern auch weil durch diese Verfügung all die nicht zum Vortheil von Ew. Majestät gereichenden Nuznießungen des Geldes aufhören: ich habe davon noch keinen ganz deutlichen Begrif; allein in diesem Augenblik sind schon die Stellen und Vorschüsse von sechs Generaleinnehmern durch die Fonds getilgt worden, welche in den Händen der Titularen geblieben waren und worüber sie seit vielen Jahren disponirt hatten, so wohl um die Schulden zu bezahlen, die sie zur Erkaufung ihrer Stellen getroffen hatten, als um dem Könige gegen

Intressen

Intressen mit seinen eigenen Geldern Vorschüsse zu thun, oder endlich sich in Privatunternehmungen einzulassen. 11)

Inskünftige und vermöge der von Ew. Majestät getrofnen neuen Anordnung wird all diesen unangenehmen Folgen zuvorgekommen werden, weil man nichts geheimnisvoll und verstekt betreiben, und sonach kein Privatgebrauch von den Königlichen Geldern möglich sein wird; denn dazu gehört ein Verständnis und eine Uebereinstimmung von zu vielen Personen, welches beides sich nicht einmal denken läst: überdies hat eine Gesellschaft keine Beweggründe sich von der Regel zu entfernen, denn nur die Verwirrung seiner Privatangelegenheiten ist es, die einen Rechnungsbeamten auf Irwege führt aber izt wird das unregelmässige Betragen einiger Glieder nicht auf das Verhalten einer Gesellschaft einwirken, deren Wesen es ist gemeinschaftlich zu handeln und zu Rathe zu gehn, und die sogar nicht einmal ausserordentliche Verfügungen über die Kasse ohne Autorität des Ministers treffen kan: aus dieser Bemerkung ergiebt sich mithin, daß die einzige Art und Weise grosse Einnahme und Ausgabe ohne Grund einer Besorgnis verwalten zu lassen, darin besteht, daß man sie einer Gesellschaft anvertrauet.

Man wird in Kurzem den Werth der Sicherheit einsehn lernen, die aus der neuen Einrichtung mit den Generaleinnehmern entstehen wird, besonders so lang als sich das Andenken der unvollkomnen Aufsicht erhält, wozu beständig acht und vierzig Einnehmer nöthig waren. Ein sehr sonderbarer Umstand bei denselben war auch dieser, daß obgleich diese achtundvierzig Einnehmer in ihren Verrichtungen schlechterdings voneinander abgesondert waren, und keiner vor den andern bürgte, so wurde nichts desto weniger durch die blosse Aehnlichkeit der Namen, und ihre Vereinigung bei gewissen Gele-

genheiten, ihr Kredit mehr oder weniger in der Meinung der Leute vermischt und mit einander verwechselt und der Bankerut eines einzigen Generaleinnehmers wurde oft als eine Staatsangelegenheit betrachtet, der man, gleichviel durch welches Opfer, zuvorkommen muste; so kan eine schlechte Verfassung die Begriffe verwirren, und alle Verhältnisse der Dinge umkehren.

Ein andrer wichtiger Vortheil, dieser neuen Anordnung wird der sein, den Zustand der einzutreibenden Steuern aufs genauste zu wissen; wodurch man im Stande sein wird, dabei mehr Gleichförmigkeit zu beobachten oder wenigstens verhältnismässiger nach den Kräften der Provinz zu verfahren; auf die Art kan man, ohne die Einkünfte von Ew. Majestät zu verringern, blos durch etwas schnellere Beitreibung der Steuern aus der Provinz, die durch ihre Aernte begünstigt worden derjenigen mehrere Erleichtrung gönnen, die der Schonung bedürftiger ist.

## Generaleinnehmer der Domänen und Forsten.

Aus eben den Grundsäzen hab' ich Ew. Majestät den Vorschlag thun zu müssen geglaubt, die unter acht und vierzig Generaleinnehmer der Domänen und Forsten vertheilte Verrichtungen unter Einer Administration zu vereinigen. Diese Verfassung zog die Unbequemlichkeiten und übeln Folgen nach sich, die wir eben angeführt haben; eben die Dunkelheit, eben die Absondrung der Gelder, eben die Nuzniessungen der Fonds, eben die Nothwendigkeit eines individuellen und vervielfältigten Vertrauens; allein die Beschaffenheit der den Generaleinnehmern der Domänen und Forste anvertrauten Einnahmen machte diese Verfassung noch mangelhafter. In der That, da jeder derselben zugleich mit Untersuchung und Vertheidigung der Domanialrechte und mit Erhe-

bung

bung der Einnahme beladen war, und dabei ganz abgesondert in seinem Departement allein handeln muste; so konte ihr Verfahren unmöglich durch gleichförmige Grundsäze geleitet werden. Jeder Generaleinnehmer verfolgte die Domanialrechte nach seinen Kentnissen und Einsichten, und solchergestalt befand sich in dem wichtigsten Theil der Finanzverwaltung ein wunderliches Gemenge und eine dem Intresse Ew. Majestät ungemein nachtheilige Verschiedenheit. Ueberdies wiewol das Domänenfach sehr schwer ist, und lange Erfahrung erfordert, waren diese Stellen nichts destoweniger mit Leuten besezt, die sich nicht durch das mindeste Studium zu diesem Theil der Finanzverwaltung vorbereitet hatten; oft kaufte man in der That diese Stellen blos, um in der Geselschaft einen etwas ausgezeichnetern Stand zu haben als vorher; und so hat man unter den entlassenen Generaleinnehmern der Domänen einen ehmaligen Sattler von Ew. Majestät, einen Viertelkommissar, und noch andre Partikuliers angetroffen, deren vorige Beschäftigungen mit der Kentnis der Domanialgeseze nicht den mindesten Zusammenhang hatten.

Man hatte auch einer besondern Regie die Beitreibung der Einkünfte der von Ew. Majestät besessenen Güter, und der Dero Herrschaften gebührenden Grundzinsen, anvertraut; und dies war also wiederum eine Zerstückelung des Ganzen der Domänen. All diese verschiednen nachtheiligen Folgen haben durch die Vereinigung aller dieser Administrationen zu einer Gesellschaft, aufgehört: nunmehr ist eine Einheit in den Grundsäzen eingeführt, und die Kentnisse haben sich durch die Mittheilung verstärkt. Um auch desto sichrer zu verhüten, daß kein ungerechter Prozes angefangen, aber auch kein gegründetes Recht verabsäumt werden möge, habe ich dem Kollegium, welches sich mit den streitigen Finanzsachen beschäftigt, drei Rechtsgelehrte von ausgezeich-

zeichneten Verdienst zugeordnet, ohne deren Gutachten man keine Klagen unternimmt. 12)

## Von den *Payeurs des Rentes de l'Hôtel de Ville.*

In dem Institute der Payeurs des Rentes seh' ich nichts zu ändern. Die mässigen Vortheile die ihnen dadurch zufliessen, haben sie so wohl durch ihre Arbeit als auch durch die Wichtigkeit ihrer Stellen verdient; überdies sind ihre Ausgabe und Einnahme sehr in Ordnung; und wenn Ew. Majestät, da Sie einen ausserordentlichen Fond zu den Renten des Pariser Rathhauses bestimmen, die Zeiten ihrer Auszahlungen mit denen bei der Kasse der Rükstände beobachteten näher bringen werden; so ist es der Oekonomie gemäs die leztere aufzuheben und sie mit der Payeurs des Rentes ihrer zu vereinigen.

## Eintheilung der Einnahme aller Gefälle unter drei Gesellschaften.

Der Nuzen dieser Eintheilung ist, glaub' ich in dem Reglement hinlänglich entwickelt worden, das Ew. Majestät hierüber haben ausgehn lassen, und wie es mir scheint, giebt es über diese Operation nur Eine Meinung. In der That, als ich jene Menge von Regieen untersuchte, die zu der Zeit vorhanden waren, da mir Ew. Majestät die Verwaltung der Finanzen anvertrauten, hab' ich deutlich eingesehn, daß so viele verschiedne Einrichtungen für einerlei Gegenstände nur augenbliklichen Bedürfnissen ihren Ursprung zu verdanken hatten. Man hatte, bei Errichtung neuer Regieen, neue Vorschüsse bekommen, und über die nachtheiligen Folgen weggesehn. Gleichwohl ist die Vervielfältigung der Kosten und der Gewinne der Finanzbediente ein Verlust für den Königlichen Schaz, so wie die Vervielfältigung der Commis und Büreaux eine Unbequemlichkeit

keit und oft eine drükende Last für das Volk; überhaupt ist die gröste Einfachheit und die Vereinigung ähnlicher Anstalten einer der wahrsten Grundsäze einer guten Staatsverwaltung; jedes unnüze Rad zieht nachtheilige Folgen von verschiedner Art nach sich, und der Minister, auf den alle Schwierigkeiten zurükgeleitet werden, bei dem alle diese Hindernisse zusammentreffen, fühlt treffender denn jemand die Wahrheit dieses Grundsazes.

Nachdem ich Ew. Majestät dahin vermocht, viele Regieen gleich im ersten Jahre meiner Amtsführung abzuschaffen, hab' ich geglaubt den Zeitpunkt der Pachterneurung der Generalferme benuzen zu müssen, um die ganze Einnahme aller Abgaben blos unter drei Gesellschaften zu theilen; ich habe Ew. Majestät vorgeschlagen, mit einer jeden dieser Gesellschaften die Einnahmen zu vereinigen, die für sie die schiklichsten wären, und die von Seiten der Chefs oder der in den Provinzen gebrauchten Commis die nämlichen Kentnisse erforderten.

Man hat die Vortheile der Generalfermiers beträchtlich eingeschränkt ohne gleichwol die Thätigkeit aufzuhalten, die ihnen für ihren Privatvortheil zu erlauben rathsam war; ich habe das Glük gehabt, all diese Bedingungen ohne die mindeste Schwierigkeit festzusezen und die Glieder dieser Gesellschaften, die, izt durch ihre Erziehung fast insgesamt ausgezeichnet, nicht mehr die Finanziers von ehedem sind, haben sich in die Absichten der Weisheit und Mässigung, die ich ihnen von Seiten Ew. Majestät vorgelegt, redlicher weise gefügt.

Ich habe ferner bei der Einrichtung mit den Generalfermiers dafür gesorgt nur einen Pacht von ihnen zu fordern, der sie offenbar keiner Gefahr aussezt; damit aber Ew. Majestät dadurch nichts verlören, so dürfen sie nicht eher Theil an dem Gewinn nehmen, als bis der Ueberschus über die Pachtsumme einige Millionen be-

trägt und durch diese neue Form hab' ich Ew. Majestät in den Bedingungen alles das erspart, was Partikuliers vom Souverän zu fordern berechtigt sind, wenn er von ihnen verlangt, daß sie mit ihrem Vermögen für Eräugnisse haften, die ganz ausser dem Kreise ihres Einflusses liegen.

Aus den nämlichen Beweggründen, und um den kostbaren Preis einer Gewährleistung zu ersparen, hab' ich Ew. Majestät vorgeschlagen, die Consumtions- und Handelssteuern (les Droits l'Aides) *) nicht zu verpachten, weil sie großen Abweichungen unterworfen sind, sondern sie mit andern von eben der Art zu vereinigen, deren Einnahme die Generalregie hat.

Die Bürgschaft von Partikuliers in öffentlichen Angelegenheiten erstrekt sich nie bis zu den grossen Eräugnissen, die ihr Vermögen in Gefahr sezen würden, und die übrigen Gefahren bei den Gefällen sind nie von so grossem Umfange, daß es für den Souverän rathsam wäre, wichtige Aufopfrungen in der Absicht zu machen, Wahrscheinlichkeiten in Gewisheiten zu verwandeln; allein der Mangel an Vorsicht schränkt alle Kombinationen ein, und so beträchtlich auch die einem Staatswirthschafter anvertrauten Finanzen sein mögen, so sind sie in seinen Augen nur ein geringfügiger Gegenstand, den er unter Händen hat, wenn seine Aufmerksamkeit, wenn seine Besorgnisse nur auf den Monat oder auf die Woche gerichtet sind, und all die Verfügungen, die er vornimt, verrathen stets diese Denkart. Zudem so kan man sich keinen Begrif von all den nachtheiligen Folgen machen, die unaufhörlich daraus entstehen, wenn der Königl. Schaz nicht mit einem gewissen Vorrath versehen ist, und es ist unglaublich, daß man nicht wahrgenommen, wie leicht dies in Friedenszeiten zu bewerkstelligen war, weil ich bis jezt mitten im Kriege ihn in gutem Stande

*) S. von denselben weiter unten.

Stande habe erhalten können; eben durch dies Mittel bin ich noch nicht genöthigt gewesen dem augenbliklichen Bedürfnis das mindeste Opfer zu bringen; da doch bekant ist, daß man ehemals, weil man vorläufige uud sattsame Maasregeln zu nehmen ermangelt, unaufhörlich unter der Herschaft des Augenbliks stand, welches eine Menge kostbarer Operationen nach sich zog; denn die Leute welche Geld haben, lauern dem Königlichen Schaz und dessen Verfassung beständig auf, und säumen nicht Geseze vorzuschreiben, wenn die Finanzverwaltung vernachlässigt wird, und Ordnung und Vorsicht ihr abgehn.

Ich hab' ungern gesehn, daß die Umstände verhindern, den Fonds der Generalpächter zu verringern, doch hat man das Mittel es thun zu können Ew. Majestät vorbehalten, indem man den Theil ihres Vorschusses, wofür sie sieben Prozent Intressen ziehn, nach Willkühr wiedererstattbar gemacht hat.

Dieselbe Vorsicht hat man im Betref der Regieen beobachtet, und wenn diese Vorschüsse einmal wiedererstattet sind, so glaub' ich wird das für diese verschiedne Stellen geforderte Kapital 13) nie über die Gebühr hinausschreiten: die Verbindlichkeit zu grosse Fonds zu liefern, kan sonst sehr fähige Subjekte entfernen und vermehrt die Verlegenheit am Ende eines Pachts. Ich denke aber auch, daß man nicht in ein anders Extrem verfallen müsse, und daß es dem Dienst von Ew. Majestät zuträglich sei, dergleichen Posten nie Leuten von gemeiner Erziehung anzuvertrauen; denn die Vielheit der Gebühren, die Komplizirung ihrer Rechtsfälle, die Verschiedenheit der Herkommen und Gebräuche bringt allemal einen gewissen Grad der Willkühr in die Einnahme, und daher mus die Moralität der Staatswirtschafter den Geist der Geseze unterstüzen.

Ich werde nicht all die übrigen in unserm Finanzwesen vorgenomnen Reformen durchgehn; ich glaube

diejenigen weglassen zu können, die keinen andern Beweggrund als Ordnung und Ersparung gehabt haben und die keine besondern Absichten der Staatswirtschaft darbieten. Auf die Art kan man die in der Pacht der Posten, in der Verwaltung der Lotterien, in der Gesellschaft für die Stapelgerechtigkeiten und militairischen Geleite, und vielen andern Theilen vorgenommene Verändrungen betrachten. Inzwischen war in den Bedingungen der Geselschaft der Stapelgerechtigkeit noch ein wesentlicher Fehler der Finanzverwaltung; der nämlich, daß die Gewinne der Regisseurs nach der Summe der Ausgaben proportionirt waren; eine Methode, die dem Zwek schlechterdings entgegen läuft, den man sich vorsezen muste. Diese Form ist abgeändert, die Croupiers sind entfernt, und vermittelst der Oberaufsicht, die dies Departement bekommen hat, ist bereits im ersten Jahre beträchtlich viel erspart worden.

Man hatte auch aus der Pacht der Salzkothen in Lothringen eine Privatsache gemacht und von den fünfunddreissig Sous, welche für die Generalpächter zurükbehalten wurden, sind neunzehn an unnüze Croupiers ausgetheilt worden. Dieser Misbrauch wird vermöge des Plans von Vereinigung und Oekonomie aufhören, den ich Ew. Majestät vor Augen zu legen nicht säumen werde.

Alles, sogar die Oktrois von Lion, hatte man zu Kontrakten aus Gunst gemacht, und Ew Majestät haben den Beistand, welchen das Haupthospital dieser Stadt verlangte, ihm dadurch gewährt, daß Sie ihm die Vortheile einräumten, die unter die unnöthigen Croupiers vertheilt waren.

Viele andre Stellen in der Verwaltung waren gleichfals ein Gegenstand der Freigebigkeit geworden. Ew. Majestät wusten dies und haben dem Uebel abgeholfen; die

die einzige Finanzsache, worin ich keinen Misbrauch von der Art bemerkt habe, ist die Pulverregie, deren Bedingungen unter dem Herrn Türgot waren festgesezt worden.

Wenn ich all die ökonomischen Einrichtungen betrachte, womit ich mich von der Generalferme an bis zu den allerkleinsten Ausgaben herab beschäftigt habe, so gesteh' ich gern, daß unter denselben eine unendliche Menge Gegenstände begriffen ist. die mein Blik allein nie würde haben erreichen können; und daß in diesem unermeslichen Zirkel von Details meine Kräfte wären unzulänglich gewesen: ich habe aber die Personen, die ich zu meiner Unterstüzung gewählt hatte, mit eben dem Geist zu erfüllen gesucht; und da ihre Bemühungen, ihr Eifer und ihre Thätigkeit meinem Antrieb entsprachen, so durft' ich nur diese erste Bewegung machen, und alle Theile meines Departemens wurden gründlich untersucht und auseinander gesezt.

## Ausgaben für den Hofstaat.

Sobald mir Ew. Majestät die Erlaubnis dazu gaben, began ich die Untersuchung all der ökonomischen Einrichtungen, die man billiger Weise Ew. Majestät in den Ausgaben für Dero Hofstaat vorschlagen konte; und ich sahe bald ein, daß es, um deren Details kennen zu lernen und zu ergründen, nothwendig war, die jedem Direktor eingeräumte Autorität zu modifiziren; und daß es bei der Beibehaltung des Glänzenden und Ehrenhaften ihrer Stellen wesentlich nothwendig war, den ganzen Finanztheil vor ein von dem Minister von Dero Hofstaat und dem von Dero Finanzen gemeinschaftlich beseztes Büreau zu ziehn. Dieser erste Gedanke, wiewohl er simpel und vernünftig war, schien anfänglich kühn; und ich weis nicht ob er mir Feinde gemacht hat, denn ich

habe

habe nie auf Privatkombinationen mein Augenmerk gerichtet; ich habe geglaubt, daß die einzige Art, wie Ew. Majestät gedient sein wolten, und auch die einzige für mich schikliche Denselben zu dienen, die sei, meine Pflichten zu studiren und selbige zu beobachten; daß es gar keinen andern, eines so grossen Postens und einer erhabnen Seele würdigen Gang gäbe; und da dergleichen Motive stets mein Betragen geleitet haben, so hab' ich gehoft, daß man selbigem dereinst Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und jene simple Entschlossenheit welche die Schritte eines Staatswirtschafters überall hinrichtet, wo es Gutes zu thun giebt, von jenem thörichten Geist der Prätension unterscheiden würde, der Autorität sucht, blos um des eiteln Vargnügens willen, sie zeigen zu können.

Wie dem auch sei, nachdem solchergestalt die Finanzverwaltung Kentnisse erlangt hatte, deren sie blos deshalb beraubt gewesen war, weil sie nur zuweilen einige Nachrichten erhalten, so fing man an den wesentlichsten Theil zu untersuchen, der gemeiniglich Chambre aux deniers genant wird, und man nahm bald war, daß die Anzahl und Einrichtung der Tische, der verschiedenen Stellen, der Küche, daß dies alles ein Muster von unnöthigen und verwickelten Ausgaben war. Eine Menge Hausoffiziere waren Lieferanten, Anrichter und Gäste zugleich; übertriebner Aufwand war die Folge davon, und Privilegieen, die Ihren Provinzen lästig fielen, entstanden gleichfals aus dieser Einrichtung; allein all diese Kentnisse, all diese so oft unternommene und so oft liegen gelassene Projekte von Verbesserungen, was würden sie ausgerichtet haben, ohne Ew. Majestät besondern Geschmak für Ordnung und echte Grösse? Sie haben alles Selbst untersucht, Selbst gesehn; haben einem ungekünstelten Plane Ihren Beifall gegeben, der ohne der Pünktlichkeit von Dero Dienste

und

und Dero äusserm Glanze zu schaden, die Ausgaben beinah' um die Hälfte verringern, und überdies noch einen grossen Vortheil in der Staatswirtschaft verschaffen wird, indem er viel unnüze Privilegieen und Beschäftigungen aufhebt; zugleich ist der Plan der Reforme mit Aufmerksamkeit genug kombinirt worden, um den Intressenten selbst, überwältigt durch den gerechtigkeitliebenden Geist Ew. Majestät, Beifall abzunöthigen.

Es giebt noch verschiedne Theile der auf Dero Hofstaat Bezug habenden Ausgaben, die man Ew. Majestät nach und nach vor Augen legen wird, damit Dieselben hierüber verordnen können, was Sie für rathsam halten werden.

## Domänen des Königs. 14)

Die Herrschaft und die verschiednen Grunddomänen, die ehemals eine Hauptrevenüe der Krone ausmachten, sind allmälig zerstreut worden, oder wenigstens, aus den Händen des Königs gekommen, entweder durch Freigebigkeit oder durch Concessionen um einen geringen Preis, durch Appanagen, durch verderbliche Tausche, und auch durch Usurpationen; so daß gegenwärtig Ew. Majestät nur funfzehn hundert tausend Livres Renten von dieser Art Güter, den Ertrag von Dero Forsten nicht mit eingerechnet, übrig behalten.

Man hat ostmals die Wiedererlangung eines Theils dieser Domänen, die für Geld sind veräussert oder aus Huld verwilligt worden, als eine grosse Hülfsquelle angegeben. Ludwig der Vierzehnte lies dieserhalb 1667 ein Edikt ergehen, und der erlauchte Grosvater von Ew. Majestät hatte 1719 die nemlichen Absicht allein diese Verfügungen, welche durch ihre Geburt

oder

oder durch ihr Ansehn mächtige Personen aus ihren Besizthümern zu sezen nöthigten, erfuhren Widersezlichkeiten, welche die Ausführung hemten; seitdem hat man durch einen andern Weg zu eben dem Zwek zu gelangen gesucht; es sind aber daraus Misbräuche entstanden, die den Grundsäzen einer weisen Staatsverwaltung schlechterdings entgegen sind. Man autorisirte nemlich alle Partikuliers, wes Stande sie auch waren, zu verlangen, daß die und die von einem Engagisten besessene Domäne zum öffentlichen Wiederverkauf solte gebracht werden, wenn dieselben eine sogleich zu erfolgende Vermehrung der Einnahme vorschlugen. Allein dergleichen Operationen, wo der Partikulier den Partikulier angreift, und die Bedingungen seiner Hypothek und die Einkünfte seiner Ländereien untersucht, konten nur von Menschen vorgenommen werden, die in der öffentlichen Meinung nichts zu verlieren hatten; auch boten sie meistens unter der Hand den Engagisten an, mittelst einer Aufopfrung von ihren Fordrungen abzustehn. Die neuen Zuschlagungen waren sonach schlechterdings Täuscherei; und die Erfahrung zeigte, daß aus einer solchen Einrichtung weit mehr Unordnung als Vortheil für den öffentlichen Schaz entstand: solche Schritte, wobei die Regierung Bedenken zu tragen scheint oder sich zu zeigen fürchtet, haben mir der Königlichen Grösse unwürdig geschienen. Es kleidet den Souverän besser nach seiner Weisheit das zu untersuchen, was er thun kan und mus, und die Ausführung der durch seine Gerechtigkeitsliebe bewilligten Plane in seinen Händen zu behalten.

Eben so wenig hab' ich geglaubt, Ew. Majestät die Erneurung der Geseze von 1667 und 1719 auf die Gefahr vorschlagen zu dürfen, wiederum durch die nämlichen Hindernisse zu scheitern; überdem müste man, um gerecht zu verfahren, all die Summen wieder baar er-

stat-

statten, welche die Engagisten hergegeben hatten; und wäre man auch im Stande dies zu thun, so würde doch wenn man die Engagisten aus ihren bisherigen Besiz sezte, die Folge nur diese sein, daß man nur blossen Verwaltern eine Benuzung anvertraute, die in den Händen der durch den Geist des Eigenthums beseelten Partikuliers, dem Reichthum des Staats allemal günstiger sein wird. 14)

Ich habe sonach gedacht, daß Ew. Majestät einen in der Spekulation minder vortheilhaften, in der Ausführung aber leichtern und zuverlässigern Plan vorziehen müsten: und dies ist derjenige, welchen Ew. Majestät durch den ganz neulich über diese Materie gegebnen Arret des Conseils bewilligt haben. Sie haben Sich begnügt von den Engagisten zu verlangen, daß sie von den Domänen, die sie inne haben und von den Einkünften, die sie daraus ziehen einen genauen Etat einreichen; und nach selbigen werden die Generaladministratoren der Domänen mit Aufmerksamkeit untersuchen, wie hoch der jährliche Zins sich beläuft, den man fordern kan, um zwischen den Einkünften Ew. Majestät von den Domänen und dem Ertrag derselben ein genauers Verhältnis festzusezen. Diese Administratoren müssen hierüber gütliche Unterhandlungen mit den Engagisten pflegen, damit mehr die Billigkeit als die Strenge des Rechts bei diesen Einrichtungen entscheiden; und in schwierigen Fällen haben Ew. Majestät einer Komission aus Dero Staatsrath die lezte Erkentnis aufgetragen. Gleichwol nöthigt Ew. Majestät keinen der Engagisten, sich dieser Entscheidung zu unterwerfen, wenn sie lieber die Wiederstattung der Gelder, die sie der Königlichen Schazkammer haben entrichten müssen, verlangen, und dagegen die ihnen veräusserten Domainen abtreten wollen.

Diejenigen Engagisten aber, welche den bestimten Zins sich gefallen lassen, werden in der Nuznies-sung der ihnen verpfändeten Güter, so lang als die Regierung von Ew. Majestät dauert, gehandhabt, ohne daß man unter irgend einem Vorwand etwas von ihnen fordern oder sie auf irgend eine Art und Weise in ihrem Besizthümern stören kan; und dieser ruhige Besiz, der ihnen ist zugesichert worden, und den sie bei jeder neuen Regierung können bestätigen lassen, wird für den Akerbau eine neue Aufmunterung sein, indem er den Engagisten erlaubt mit mehrerm Zutrauen die Amelioration ihrer Domänen zu unternehmen.

Die von dieser Materie am meisten unterrichteten Personen haben geglaubt, daß ausser der Vermehrung Ihrer Einkünfte, welche durch den lezten Arret Dero Staatsraths allmählich für Dero Finanzen wird bewirkt werden, die Verfügungen die es enthält, von noch unendlichem Nuzen sein würden, wär' es auch nur dadurch, daß sie die Usurpationen kennen lernen, und deren Fortschritten zuvorkommen. Ew. Majestät haben in der That befohlen, daß die Engagisten einmal wenigstens wärend Dero Regierung den ganzen Bestand von ihren Domänen anzuzeigen hätten; die ehmaligen Geseze verlangten, daß diese Anzeige alle fünf Jahre geschehen solle, man hat sich selbiger aber gar zu häufig entzogen, und die Nachlässikeit der Administration hierin, ist eine der Haupturſachen der ausserordentlichen Verwirrung, die izt in diesem wichtigen Theil des Königlichen Intresse und der Rechte von Ew. Majestät Krone herrscht.

Noch ist eine sehr nüzliche Operation mit denen Domänen vorzunehmen übrig, die sich noch in den Händen von Ew. Majestät befinden; ein grosser Theil davon hat beträchtliche Reparaturen nöthig, andre sind vernachlässigt, und das kan gar nicht fehlen; denn so

viel

viel Eifer man auch von denjenigen erwarten kan, denen Ew. Majestät diese Administration anvertrauet haben; so ist es doch unmöglich, daß sie so viel Betriebsamkeit und ein so scharfes Auge haben als das persönliche Intresse. Sonach würd' es, glaub' ich, (die sehr kleine Anzahl grosser Ländereien, die Ew. Majestät noch übrig sind, und alle herrschaftlichen Rechte ausgenommen,) Dero Interesse zuträglich und dem Wohl des Staats gemäs sein, wenn Ew. Majestät die übrigen Domänen für einen Erbpacht oder so lange Dero Regierung dauerte, für einem Grundzins an Korn abtreten wollten; ein Gegenstand, der besonders in Betracht wird genommen werden, je nachdem die Zeit-Pachte dieser Domänen zu Ende gehn werden.

Nichts aber kan ich Ew. Majestät sowohl in Rüksicht auf Dero Domänen als auch auf Dero Forsten mehr abrathen als die Bewilligung einiger Vertauschungen derselben. Der Souverän hat dabei beständig verloren, und wird stets dabei verlieren, weil die Bedienten des Staats, welche den Rechnungskammern die Nachrichten liefern, deren diese zu Verfertigung der Anschläge bedürfen, dabei nie eben die Sorgfalt und genaue Untersuchung anwenden können, wie die Partikuliers, die wegen der Domänen in Unterhandlung sind. Ueberdies trägt man gemeiniglich dem Könige ein Gut nur nach seinem vollen und grösten Werth an, um ein andres seit langer Zeit vernachlässigtes dafür zu erhalten, und da die Anschläge nach dem Ertrag eingerichtet werden, so wie er seit zehn Jahren gewesen, und nicht so wie er sein könte, so ist dies eine neue Quelle von Nachtheil, so viele andre, nicht einmal gerechnet, die man sich leicht von selbst denken wird.

Ueberhaupt besteht die Kunst der öffentlichen Verwaltung darin, mit ihrem Vortheil den des Privat-

intresse zu verknüpfen, und so viel als möglich sich zu hüten, dieses nicht zum Gegner zu bekommen.

## Forsten.

Die Verwaltung der Königlichen Forsten, so viel Sorgfalt auch die Regierung darauf verwendet, wird stets unvollkommen sein, und das kömt von eben den Ursachen her, die ich zuvor bei den Domänen angeführt habe. Es ist unmöglich, daß eine ausgebreitete Verwaltung, deren Triebrad einzig und allein Pflicht ist, jemals mit der Verwaltung eines Eigners gleichen Schritt halte, der durch Intresse beständig in Unverdrossenheit erhalten wird, und nur zu einer mit seinen Kräften verhältnismässigen Aufsicht verbunden ist. Die Verwaltung der Königlichen Forsten, wird stets bei jedem System den wichtigen Einflus dieser Umstände empfinden; weil man aber darüber nicht genugsam nachdenkt, rechnet man ihre Fehler einzig und allein den Oberforstmeistern 15) an, und man hört nicht selten den Vorschlag als ein entscheidender Hülfsmittel anrühmen, all diese Bedienten abzuschaffen und statt ihrer Regisseurs oder Reformatoren anzustellen; als wenn eine Aenderung in den Namen oder selbst in den Personen hinlänglich wäre, ein Uebel gut zu machen, das weit mächtigere Ursachen zum Grunde hat! Ueberdies kan man nicht in Abrede sein, daß die Herren Oberforstmeister überhaupt genommen Männer von guter Herkunft und all der Aufmerksamkeit fähig sind, welche Empfindungen der Ehre und eine gute Erziehung einflössen; allein ein wirklich schlimmer Umstand ist, daß für diese Stellen zu grosse Summen gezahlt werden müssen, als daß Männer in den Provinzen sie aufbringen könten, daß also die meisten von denen, die diese Stellen bekleiden, zu Paris wohnhaft, daher nicht im Stande sind,

den

den ihnen anvertrauten Posten mit gehöriger Aemsigkeit und Sorgfalt zu verwalten, und die untern Forstbedienten in einer nahen Aufsicht zu halten. Vielleicht wär' es sogar zu wünschen, daß diese Stellen nicht auf diese Art erkauft werden müsten, damit man unter allen zu dieser Verwaltung tüchtige Personen freie Auswahl treffen könte: doch würde diese Bemerkung von noch mehrerm Nachdruk sein, wenn man versichert wäre, daß die Finanzminister in bestimtem Zeitraum stets den erforderlichen, angestrengten Fleis uud die nöthige Sorgfalt auf diese Wahl verwendeten, und sich nie weder aus Gunst noch aus Rüksicht auf Empfelungen zu derselben bestimmen liessen. In jedem Fall können diese Veränderungen nur in Friedenszeiten unternommen werden, weil die Vorschüsse, welche Ew. Majeste von diesen Stellen erhalten, so ansehnlich, und die davon so entrichtende Interessen, so gering sind.

Eine andere Art Unbequemlichkeit wird durch das zu niedrige Gehalt bewirkt, das bei den Forsten angewiesen ist; ich habe geglaubt, daß dies eine Ausgabe sei, die man nicht aufschieben müste, und die Besoldungen aller Oberförster, und eines grossen Theils der Unterförster sind vermehrt worden.

Eine nicht weniger wesentliche Ursach der schlechten Beschaffenheit der Forsten ist, daß die Beschaffenheit der Finanzen, fast nie erlaubt, Aufopferungen für die Zukunft zu machen, und man hat daher keine Fonds zu neuen Pflanzungen bestimt, die schlechterdings nothwendig geworden waren.

Endlich musten in den ökonomischen Grundsäzen und in den Schlägen verschiedener Forsten Abänderungen vorgenommen werden: Diejenigen, die man für die Königlichen Forsten annehmen muste, konten nicht nach den gewöhnlichen Rechnungen der Privatpersonen bestimmt werden. Diese haben nichts als den grössern

Ertrag oder die baldigere Nuzniessung in Betracht zu ziehen; Ew. Majestät aber sehn überdies in Dero Forsten die Versorgung von Dero Marine, und müssen daher um die Erhaltung der hohen Bäume besorgt sein, die an schifbaren Kanälen oder Flüssen liegen. Gleichwol mus dies Prinzipium und diese weise Aufmerksamkeit sich nicht so weit erstrecken, die Bäume über das Alter hinaus erhalten zu wollen, in welchem sie an ihrer Stärke abnehmen. Dies war nichts desto weniger die Wirkung einiger Forstökonomien; ich habe bereits Ew. Majestät vorgeschlagen, einige derselben genauer zu bestimmen, und man wird nach und nach alle diejenigen untersuchen, die einer vortheilhaften Abändrung fähig sind.

Ueberdies waren einige Forsten völlig verwildert, andre konten weil in der Gegend die Landstrassen in schlechtem Stande waren und man das Holz nicht gut absezen konte, nicht benuzt werden; man hat ungeachtet des Krieges einige Fonds zu dieser Art Ameliorationen bestimt: in diesem Jahre unter andern hat man so eben für siebenzigtausend Livres in dem Forsten zu Troncay verkauft, in welchem seit dem Jahre 1737 kein Holz war gefällt worden, und der nächste Verkauf wird wahrscheinlich noch beträchtlicher sein.

Man wird mit der nämlichen Sorgfalt fortfahren, bis die bequemere Lage des Friedens in den Stand sezt, noch mehr zu thun.

Indes giebt es noch einen Plan von grosser Wichtigkeit, der auch unter allen Umständen ausgeführt werden kan.

Ich habe gesehn, daß Ew. Majestät gegenwärtig ungefähr eine Million Morgenlandes an Holzungen besizen, diejenigen ungerechnet, die in den Appanagen liegen, und die welche zu den Salzkothen oder Hammer- und Hüttenwerken bestimt sind: ich habe bemerkt, daß von diesen Holzungen beynahe ein Viertel in

sehr

sehr kleine Theile vertheilt und daß der Ertrag davon, nach Abzug aller Kosten dermassen eingeschränkt ist, daß es wahrscheinlicherweise für Ew. Majestät sehr vortheilhaft sein würde selbige an Partikuliers zu überlassen; dies könte durch eine Art Zinspacht geschehn, wovon der Werth in Getraide bezahlt werden müste. Man könte auch dabey einen mässigen Vorschus als eine Art Kaution fordern, und auf diese Art die Grundsäze bei Benuzung der Domäne, die Sicherheit der Kontrahirenden, das Intresse von Ew. Majestät und die Vermehrung der Nationalprodukte mit einander vereinigen.

Die Wahl der Formalitäten und die Untersuchung der erforderlichen Vorsichtigkeitsregeln müssen der genauern Auseinandersezung dieses Projekts vorbehalten werden, und ich kan über dasselbe nicht eher ganz bestimte Ideen haben, bis es den Kennern in diesem Fach vorgelegt worden. Die grossen Gegenstände der Staatsverwaltung sind aus so vielen verschiedenen Verhältnissen zusammengesezt, daß die Vorliebe für ein System ehe man es genau genug geprüft hat, allemal der sicherste Weg zum Irrthum ist; anstatt, daß demjenigen nichts fremd ist, der die Ideen und Kentnisse andrer nur hervorzulocken, und sich durch die Vergleichung derselben, diese wirksame Quelle der Erleuchtung für einen richtigdenkenden Geist, über sie emporzuschwingen fähig ist.

## Münzen.

Ein dem Intresse des Souveräns sehr nachtheiliger Gebrauch hatte sich seit vielen Jahren eingeschlichen; man überlies nemlich den Partikuliers den Vortheil, den der König beim Geldprägen hat; ein an sich mässiger Vortheil, der aber beträchtlich wird, wenn man ihn

zur ganzen Summa der Prägungen schlägt, die sich in Friedenszeiten auf vierzig bis funfzig Millionen beläuft. Ich weis nicht, wie viele Personen zu verschiednen Zeiten die Administration zu bereden gewust haben, daß sie, wenn man ihnen ihr Gesuch gewährte, dafür grosse Summen Gold und Silber nach Frankreich wolten kommen lassen; und der Finanzminister, der mit Recht einen hohen Werth auf die Vermehrung des baaren Geldes im Königreiche sezte, glaubte, man müsse zur Erreichung eines so wichtigen Endzweks ein solches Opfer nicht achten. Dies war freilich eine sehr grosse Unwissenheit, da selbige aber von einer Verwirrung der Begriffe herkömt, so halt ichs für wichtig, sie aufzuklären, damit man nie wieder in einen dem Intresse Ew. Majestät so nachtheiligen Irrthum verfallen möge.

Wenn einige begünstigte Partikuliers von allem Metall, was sie in die Münze liefern, ein oder zwei Prozent über den für das Publikum festgesezten Preis erhalten, so können sie durch Aufopferung eines halben Prozents ihres Gewinstes gleichsam die Agenten und Mäkler werden, durch deren Hände all das Gold und Silber gehn mus, das man ohne sie würde grades Weges in die Münze getragen haben. Weil es aber auf die Weise unnöthige und kostbare Unterhändler zwischen den Französischen Negozianten und dem Monarchen giebt, so mus man daraus nicht schliessen, daß sie auf irgend eine Weise zur Hereinschaffung dieser Metalle ins Königreich behülflich gewesen sind. Gold und Silber kommen in selbiges nur durch die Macht des Nationalkommerziums mit den Ausländern, und sind ein Resultat des grossen Tausches in der Handlung; Wenn Frankreich an andern Nationen mehr Waaren verkauft als ihnen abkauft, so mus der Ueberschus in der Rechnung mit Gelde vergütet werden. Sonach können die

reich-

reichsten Finanziers, die geschiktesten Bankiers oder jeder andre Unterhändler eben so wenig die Einfuhr des Goldes und Silbers in Frankreich vermehren, als wenig sie selbige vermindern können; und sie haben in der Rüksicht wenigern Einflus als der kleinste Fabrikant von Lodeve oder Louviers, der es durch seine Betriebsamkeit dahin gebracht hat das Kommerz des Königreichs mit den Ausländern durch einen Ballen Tuch zu vermehren.

Geleitet durch einen so simpeln Gedanken hab ich keinem, wer es auch sein möchte, verstattet die Vortheile des Prägeschäzes mit Ew. Majestät zu theilen; und man kan den Grundsaz nicht zu oft wiederholen, daß jede Rükkehr zu den alten Irthümern ein schlechterdings unnüzes Opfer von Seiten des Königlichen Schazes sein würde.

Ich habe Ew. Majestät den Vorschlag gethan, durch ein Gesez genauer zu bestimmen, wie die Münzdirektoren ihre Einnahme und Ausgabe berechnen sollten. Dies war sehr nöthig weil sie seit 1759 damit rükständig waren; die Ursach hiervon war eine ehemalige genaue Untersuchung der Art und Weise, wie sie von ihren Operationen Rechnung ablegten, die in der That verschiednen Schwierigkeiten unterworfen und gar leicht eine Verwirrung ausgesezt sind; es scheint aber nunmehr die genaueste Ordnung darin eingeführt zu sein.

Ein andrer Gegenstand erregte allgemeine Beschwerden; der Gebrauch bei Auszahlungen, die Sous in Säcken zu geben; ein Gebrauch, der es leicht gemacht hatte, viel schlechte Münze unterzumengen; und dieser auf den höchsten Gipfel gestiegne Misbrauch foderte ohne Aufschub eine Aenderung. Ew. Majestät haben diesem Uebel durch das neulich hieüber ergangne

Arret nachdrüklichst vorgebauet, und den Gebrauch dieser Münze zu ihrer wahren Bestimmung zurük gewiesen.

Zugleicher Zeit haben Ew. Majestät versprochen einen Preis festzusezen wofür dieser Billion, die aus Silber und Kupfer vermischt ist, in der Münze könte angenommen werden, um den Partikuliers, die damit zu sehr überhäuft sein möchten, diesen Kanal zu öfnen, sich davon zu befreien; doch da man die ganze Summe dieser Scheidemünze im Königreiche nur auf zehn oder zwölf Millionen schäzt, und all diejenigen Sousstücke, die sich gegenwärtig in den Kassen von Ew. Majestät befindeu, nicht wieder zum Vorschein kommen werden, so ist wahrscheinlich, daß der Ueberrest allmälig wieder im Detailumlauf zurükkehren wird, solange bis Ew. Majestät es für rathsam halten werden, sie insgesamt einschmelzen zu lassen.

Ich mus bei dieser Gelegenheit die Anmerkung machen, daß man sich Verlegenheiten aussezt, wenn man die Erneurung der gangbaren Münzsorten zu sehr verzögert weil man, da sich ihr Gewicht durch das Reiben und durch das Alter unmerklich verringert, einen für den Fürsten oder für dessen Unterthanen beträchtlichen Verlust nicht vermeiden kan, wenn endlich das ganz verloschne Gepräge diese Operation ganz unvermeidlich macht.

# Dritter Theil.

Nunmehr will ich die vornehmsten Verfügungen der Regierung durchgehn, die ich Ew. Majestät vorgeschlagen habe, und die mit der Vermehrung von Dero Einkünften in keinem unmittelbaren Zusammenhange

stehen,

stehen, sondern nur die Wolfarth von Dero Untertha-nen interessiren.

Ich könte hier gleich anfangs bemerken, daß auch schon dadurch auf eine sehr fühlbare, wenn gleich weniger unmittelbare Art für die öffentliche Glükseeligkeit gesorgt werde, wenn man durch Einführung der Ordnung und Abschaffung der Misbräuche, Ersparungen allgemein macht und Reformen unternimmt. Dero Volk würden diese Wahrheit auf eine sehr auffallende Art empfunden haben, wenn die Fortdauer des Friedens es Ew. Majestät verstattet hätte, den Erfolg so vieler sorgfältigen Bemühungen dazu anzuwenden, die Last seiner Auflagen zu mindern, die unumgänglichnothwendigen auf eine heilsame Art einzuschränken, die Geldzinsen durch Wiedererstattung der gethanen Vorschüsse fallen zu machen, Kanäle zu öfnen, die Handlung zu unterstüzen, und endlich all die verschiednen Arten von Vortheilen zu vervielfältigen, die sich täglich den Augen der Regierung zeigen, so bald sie Aufmunterungen verbreiten und einige Aufopferungen machen darf. Und wenn ich eine Privatempfindung mit so grossen Gegenständen zu mischen wagen dürfte, so ist dies ein Glük, das ich würde lebhaft empfunden haben; und hätt' ich diese süsse Befriedigung am Ende so vieler Bestrebungen geniessen können, so würd' ich den Preis gehabt haben, den zu erringern mein Wunsch war; allein die Vorsicht hat es anders gefügt. Ohne Zweifel ist es in den Augen des denkenden Mannes, ein gleiches Verdienst der Verwaltung, den Staat mitten im Kriege vor neuen bleibenden Auflagen zu bewahren, oder unter Begünstigung des Friedens dem Volk einen Theil seiner Lasten zu erlassen. Aber welch ein Unterschied in den Augen der Menge! Sie vor einem Uebel geschüzt zu haben, giebt nur eine flüchtige bald vergessne Idee; nur Veränderungen der Lage sind es, die ihr auffallen.

Welch

Welch ein Unterschied auch für die Ruhe des Staatsverwalters! denn hätte man die Strenge seiner Grundsäzen tadeln, hätte man so oft die Stimme gegen so viel Reformen erheben können, wenn bei einer jeden, Ew. Majestät eine Auflage abgeschaft oder vermindert, oder neue für Dero Königreich nüzliche Einrichtungen verordnet hätten? Doch ich wende meine Blicke von diesem Gemälde weg, das zu meinem Schmerz mir immer nur zu gegenwärtig sein wird; überdies will ich nicht, das gerechtigkeitliebende und gefühlvolle Herz Ew. Majestät durch Erinnerung an allen den süssen Genus betrüben, den Sie verloren haben, und ich mus vielmehr Dero Aufmerksamkeit auf das Gute heften, das Sie zu stiften gesucht haben, und auf das weite Feld, das Ihren Hofnungen noch offen liegt.

## Untersuchungskomission über streitige Finanzfälle
(Comité contentieux.)

Eine der ersten Anstalten, die ich Ew. Majestät vorgeschlagen habe, ist für Dero Unterthanen eine wahre Wohlthat geworden; ich meine die Errichtung einer Komission von obrigkeitlichen Personen zur Untersuchung jener Menge von streitigen Sachen, die ehedem der alleinigen Entscheidung eines Generalkontrolleurs unterworfen waren. Man kan von dem Umfang der Beschäftigungen, die einen Finanzminister niederdrücken, nicht unterrichtet sein, ohne mit der grösten Rührung wahrzunehmen, daß seine Zeit und sein Leben kaum zu dem Ueberblik hinreichen, welchen blos die Angelegenheiten der eigentlichen Finanzverwaltung fordern. 16) Dieser Posten ist unendlich beträchtlicher geworden, denn ehedem, weil die Imposten sich ausserordentlich verändert und vervielfältigt haben. Man fordert

dert heutzutage von dem Volk, so wohl zum Vortheil von Ew. Majestät als auch für die Rechnung der Städte, Hospitäler und Kommunen beinahe fünfhundert Millionen ein, und beinahe alle verschiedne Modifizirungen sind aufgesucht und angewandt worden. Wie soll man über eine dergleichen Einnahme wachen? wie sich noch mit so vielen andern Gegenständen beschäftigen, als Beförderung der Nahrung und Subsistenz der Unterthanen, Wege, Kommerz, Manufakturen? Wie zu gleicher Zeit auf all die Operationen des Königlichen Schazes ein wachsames Auge haben, ohne daß der simple Lauf einer so unübersehbaren Maschine nicht die Kräfte eines Menschen überwiege? Und wenn die Umstände und die Liebe zu seiner Pflicht ihn noch nöthigen, die Misbräuche zu untersuchen und abzuschaffen, so mus ihm am Ende eines jeden der Arbeit gänzlich gewidmeten Tages, nichts als die peinliche Empfindung übrig bleiben, viele Dinge ganz versäumt und auf diejenigen, womit er sich beschäftigt hat, nur einen immer unvollkomnen Grad von Aufmerksamkeit gewandt zu haben.

Was war es mithin, wenn zu all diesen Administrationsgeschäften, noch all die Entscheidungen streitiger Punkte und all die Arrets hinzukamen, die lediglich von der blossen willkührlichen Macht des Generalkontrolleurs herkamen, wenn man gleich meistens glaubte, daß sie im Königl. Finanzrathe gegeben wären? 17) War es menschmöglich daß er allen darauf erforderlichen Fleis und Nachdenken darauf verwendete, ohne sich gänzlich von den Gegenständen der Staatswirtschaft abzuziehen? Allein die Liebe zur Autorität, die Furcht sie mit andern zu theilen, und auch oft die Inkonvenienzien, welche diese Theilung nach sich zieht, hatten ohne Zweifel die Finanzminister verhindert, diese Verfassung auf eine wirksame Art abzuändern. Dabei kamen

men häufige Beschwerden über die im Finanzconseil gegebnen Arrets ein, und ihr Miskredit bei den Gerichtshöfen war eine unaufhörliche Quelle von Schwierigkeiten. Jezt machen drei Staatsräthe, ausgezeichnet durch ihren Karakter und durch ihre Einsichten, eine Untersuchungskommission aus, der verschiedne Maîtres des Requêtes alle streitige Finanzsachen vortragen. Es wird über dieselben also immer nach einerlei Grundsäzen gesprochen; und da die meisten von diesen zu erörternden Fällen auf die Gerechtsame des Königs und auf die Staatsverwaltung überhaupt Bezug haben; so bekommen die jungen Magistratspersonen, die davon referiren müssen, auf die Art zum Voraus eine Kentnis von den Gegenständen, die sie dereinst als Intendanten der Provinzen, beschäftigen werden.

Diese Komissionen werden fleissig und beinahe ohne Ferien gehalten. Der Herr von Beaumont, eines der erleuchtetsten Glieder von Dero Conseils, ein Mann, der mit Leidenschaft seine Pflicht liebt, und in allem Betracht der besondern Gnade Ew. Majestat würdig ist, präsidirt bei dieser Komission. Jede Streitigkeit wird von selbiger mit der grösten Sorgfalt und mit einer Unparteilichkeit und Redlichkeit untersucht, der das Publikum seine Ehrfurcht bewilligt. Zu gleicher Zeit werden die Sachen mit der allergrösten Schnelligkeit expedirt, welches nicht geschehn könte, wenn ein Minister, zerstreut dnrch so viele andre Beschäftigungen, alle diese Sachen hätte entscheidrn sollen. Seit Niedersezung dieser Kommission sind meht denn zweitausend Arrets ergangen; eine sehr grosse Anzahl Privatirrungen ungerechnet, worüber diese Komission gleichfals zu erkennen, oder mir ihr Gutachten mitzutheilen, die Gefälligkeit gehabt hat. Sonach ist Aufmerksamkeit, Schnelligkeit, Sicherheit, alles die Frucht dieser Einrichtung,

richtung, die zur kleinen Zahl derjenigen gehört, deren Nuzen klar und unwidersprechlich ist.

*Intendans des Finançes. 19)*

Ich will nicht unter diejenigen Verfügungen, die ich zu den verdienstlichen rechne, die Abschaffung der Finanzintendantenstellen sezen, weil man hierüber verschiedner Meinung sein kan; allein nach meinen Untersuchungen und nach meiner Erfahrung, würd' ich diese Frage auf folgendes reduziren:

In meinen Augen sind zu einer grossen Administration tüchtige Männer, sehr selten; so selten, daß man wenigstens einem Finanzminister sehr einschränkt, wenn man den Kreis verengt, worin er sich Personen wählen kan, die ihn unterstüzen sollen. Zuverlässig ist es sehr schwer, wenn man auch allenthalben sucht, allenthalben hinblikt, so glüklich zu sein, Menschen auszufinden und festzuhalten, die mit sehr grosser Arbeitsliebe, einen bestimt und richtig denken Geist, Scharfsinn, Thätigkeit und Mässigung verbinden. Wie kan man sich also schmeicheln, daß vier Eigenthümer von Stellen die sie oft durch Gunst oder Erbschaft erlangten, von Rechtswegen all diese Eigenschaften vereinigen.

Das sind, glaub' ich, die Betrachtungen, die ein Finanzminister anstellen mus, der den Umfang seines Postens einsieht, und der solchen selbst ausfüllen will.

Allein ein Generalkontrolleur, der über alle diese Besorgnisse weg ist, der diesen Plaz als eine einträgliche Pfründe bekleidet, dem mehr daran liegt ihn lang' und in Ruhe zu besizen, als sich darin hervorzuthun, mus es lieber sehn, wenn ihn Finanzintendanten umgeben, die durch ihre Existenz und durch ihr Aeusseres in

der

der Welt hinlängliche Gewährsmänner für die Administration sind, die ihnen obliegt.

## Vingtiemes. 20)

Unter den ersten Gegenständen der Staatswirtschaft, mit denen ich mich zu beschäftigen genöthigt wurde, waren die Vingtiemes, weil Dero Gerichtshöfe gegen die in den Kirchspielen geschehnen Anschläge Vorstellungen thaten, und verlangten, daß die einmal festgesezten Antheile, derer, die die Vingtiemes errichten müssen, nie geändert würden. Es waren deshalb bereits schon Verbote ergangen und andre Schritte gethan worden, welche die Misbilligung Ew. Majestät verdienten: überhaupt aber fand man bei dieser Frage seit langer Zeit so viele Schwierigkeiten und Verlegenheiten, daß man wechselseitig bald nachgegeben, bald widerstanden hatte.

Diese Sache hatte in der That wichtige Schwierigkeiten. Man konte schwerlich die stetsdauernden Untersuchungen gehörig übersehen, welche man Leuten anvertrauet, deren zu viel waren, und die so gering belohnt wurden, daß man sie nothwendig aus den geringern Klassen der Gesellschaft auswählen muste, und die daher natürlich Leidenschaften ausgesezt waren, die ihrer Unparteilichkeit nachtheilig wurden. Wollte man aber um all diesen Schwierigkeiten abzuhelfen, den Antheil eines jeden zur Erlegung der Vingtiemes Pflichtigen auf immer festsezen, und entscheiden, daß nie eine Vermehrung statt finden sollte, indes daß allmälig Zufälle von verschiedner Beschaffenheit theilweise den Ertrag von diesem Impost verringern, so würde man die Einkünfte Ew. Majestät einer beständigen Abnahme aussezen. Endlich, mitten unter denen seit vielen Jahren unternomenen Verifizirungen und Untersuchungen, plözlich befehlen, daß all izt

festge=

festgesezte Antheile unverändert blieben, hies evidente Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten autorisiren und den Bewohnern der zulezt und strenger catastrirten Kirchspiele Anlas geben, bei neuen Impoſten zu sagen: „Diese neue Lasten, wovon wir unsern Theil tragen „werden, wären vermieden oder verringert worden, hätte „wenn man die Vingtiemes unsrer Nachbaren eben den „Grundsäzen unterworfen, denen die unsrigen unterworfen sind; mithin ist der Augenblik da, wo wir wegen der besondern Schonung leiden müssen, die man „gegen sie beobachtet hat, da man sie doch gegen uns „nicht gehabt hat.“

In der That wird solchergestalt jede Ausnahme, jede Gunst, früh oder spät eine Ungerechtigkeit gegen die Gesellschaft.

Um also zwischen diesen verschiednen Inkonvenienzen einen Mittelweg zu treffen, hat man Ew. Majestät den Vorschlag gethan, die Verifizirungen vollenden zu lassen; Dieselben zugleich ersucht durch ein positives Gesez festzusezen, daß alle nach einem bestimten Zeitpunkt verfertigten Anschläge für diese Auflage, zwanzig Jahr lang ohne Verändrung bleiben solten.

Diese ununterbrochne Ruhe wärend eines so langen Zeitraums mus einen billigdenkenden Eigenthümer befriedigen; und nichts desto weniger bringt diese Einrichtung den Finanzen von Ew. Majestät keinen Nachtheil, weil nicht nur ein gleicher Zeitraum nöthig ist, ehe der Werth der Einkünfte der Ländereien sich auf eine merkliche Art verändern kan, sondern auch weil der ganze Lauf der Verifizirungen in einer Provinz beinahe eine eben so grosse Anzahl Jahre erfordert, wenn man diese Operationen mit der Weisheit und Aufmerksamkeit ausführt, welche Ew. Majestät dabei beobachtet haben will.

Ew. Majestät haben überdies dem Theil der Steurpflichtigen, die ihre Gerechtsame am wenigsten zu vertheidigen im Stande sind, dadurch ein neues Merkmal Dero Schuzes gegeben, daß Sie jede Erhöhung der Abgabe eines Partikuliers insbesondre untersagt, und keine Untersuchungen als zur Zeit der Generalverifizirung des Kirchspiels, genehmigt haben. Die gleichförmigen Grundsäze, wonach man alsdann zu handeln genöthigt ist, und wovon alle der Abgabe unterworfene Einwohner des Orts Zeugen sind, dienen dem Schwachen zum Schuz vor aller Unterdrückung und zur Ablehnung all der unrechtmässigen Anforderungen des Ansehns und der Macht.

Ich zweifle sonach nicht, daß durch genaue Befolgung dieses weisen Verfahrens und wenn man nicht eher als nach völligem Ablauf von zwanzig Jahren neue Verifizirungen wider vornimmt, diese grosse Sache auf immer aufhören werde ein Gegenstand der Debatten und Widersprüche zu sein.

Auch haben Ew. Majestät auf meine Vorstellung die Flecken und Dörfer Dero Königreichs von der Abgabe des zwanzigsten Pfennings von ihrem Gewerbe (Vingtieme d'industrie) befreiet; es ist hieraus kein erheblicher Verlust für Ew. Majestät Einkünfte entstanden, Ihre Provinzen aber haben den Werth dieser Wohlthat empfunden. Denn nicht immer drükt ein Impost durch seinen Umfang, sondern wegen der Schwierigkeit ihn zu repartiren oder wegen der Willkühr, die bei ihm nicht zu vermeiden ist, und das war grade die mit den von Ew. Majestät nunmehr abgeschaften Vingtiemes d'Indûstrie verbundne Unbequemlichkeit. In den meisten Städten übernehmen die Gilden der Kaufleute, Professionisten und Handwerker selbst die Vertheilung dieses Impostes, unter sich

oder wenigstens richtet man sie nach ihren Angaben ein; allein in den Flecken und auf dem platten Lande sind diese Mittel der Einsicht und Billigkeit nicht vorhanden; und die keimende Indůstrie, deren Einfůhrung auf das Land so wichtig ist, wůrde oftmals durch die unwissende Macht eines blossen Vertheilers dieser Abgabe erstikt werden.

## Grundsteuer und nach derselben bestimte Kopfsteuer. 21)

(Taille & Capitation taillable.)

Man glaubt Ew. Majeståt ein fůr die Wohlfarth von Dero Unterthanen erspriesliches Gesez in Vorschlag gebracht zu haben, indem man Sie bewogen die Taille, die Capitation taillable und alle ůbrige nach der Taille bestimte Auflagen (accessoires de la Taille) auf beståndig fest zu bestimmen. Ich habe gesehn, daß diese Auflage, die vor allen den Einwohnern auf dem Lande am meisten zur Last ist, das Verhåltnis aller ůbrigen weit ůberstiegen hat, und daß selbige noch jedes Jåhr zunimt. Den Grund davon hab'ich leicht ausfindig gemacht, indem ich bemerkte, daß dies die einzige Auflage war, die man im Dunkeln oder wenigstens ohne låstige Formalitåt vermehren konte, und zwar durch einen blossen Arret des Staatsrats, oft sogar mit Unbewust des Souveråns gegeben. 22) Und da begreift man leicht, wie bei dem Geldmangel der seit so vielen Jahren ununterbrochen in den Finanzen geherscht hat, es immer am bequemsten war zu dieser Hůlfsquelle Zuflucht zu nehmen; da man sonst bei gleichen Umstånden ôfters ganz andre Mittel wůrde vorgezogen haben.

Ich glaube sonach, daß Ew. Majestät das platte Land auf immer geschüzt, und ihm eine ausnehmende Wohlthat dadurch erwiesen haben, daß Sie die Vermehrung der nach der Taille bestimmten Auflagen (accessoires de la Taille) eben den Formalitäten unterworfen wie alle übrige Auflagen. Ew. Majestät ist nicht durch den Gedanken zurükgehalten worden, der Einregistrirung in Dero Gerichtshöfen, zu unterwerfen, was Sie zuvor durch einen Arret 23) des Staatsrats anbefohlen hatten; und aus dieser Handlung echter Grösse, haben Dero Unterthanen Dero Gerechtigkeitsliebe und Macht auf gleiche Weise erkant.

Inzwischen wird mittelst dieser wohlthätigen Verfügung ein Finanzminister, der sich zur Vermehrung der Einkünfte von Ew. Majestät genöthigt sieht, bei der Wahl der Mittel nicht durch Rüksichten bestimt werden, die dem Wohl von Dero Völkern fremd sind. Ueberdies bieten dergleichen Vermehrungen der Grundsteuer, so beträchtlich sie auch in so vielen Jahren mögen geworden sein, für den Augenblik nie mehr als eine schwache Hülfsquelle an; und sie kan nur für den Finanzminister Werth haben, der nie Vorkehrungen für die Zukunft macht und den Königlichen Schaz, mitten in Friedenszeiten, in beständiger Verwirrung läst.

Nachdem also die Taille und die nach derselben bestimte Kopfsteur jeder Generalität festgesezt worden, wird dereinst noch ein wichtiges Gute zu stiften sein, und Gerechtigkeitsliebe und Macht werden dies Werk übernehmen. Man wird nämlich sich bestreben zwischen den Provinzen gleichere Verhältnisse festzusezen, und man bemerkt schon izt wie die Verfügungen Ew. Majestät wegen der Taille und Kopfsteuer diese Unternehmung erleichtern und sie mit dem zum Erfolg so nöthigen Zutrauen unterstüzen werden. In der That wie

kan

kan man die Vertheilung eines Imposts nach der Gerechtigkeit auf eine deutliche Art bestimmen, so lange die Summe dieses Imposts willkührlich oder der Abänderung unterworfen ist? Es würde unmöglich sein, die Leute zu überreden, daß die in der und der Provinz vorgenommene Erhöhung, in der und der andern durch eine gleichmässige Verringerung ins Gleichgewicht gebracht werden müste, und die wolthätigen Absichten Ew. Majestät würden immer dunkel bleiben und oft verläumdet werden. Ich glaube, man kan es nicht zu oft sagen: entweder man mus grossen Dingen entsagen, oder selbige durch einfache und ganz am Tage liegende Mittel vorbereiten; die Menschen und zumal die Steuerpflichtigen sind so oft hintergangen worden, daß man nur allein durch ein lange fortgeseztes freimütiges und redliches Verfahren über ihren Verdacht und über ihr Mistrauen siegen kan.

Ein andrer Gegenstand, würdig, daß Ew. Majestät an demselben Theil nehmen und Dero Minister ihre ganze Aufmerksamkeit auf ihn richten, ist die individuelle Vertheilung der Taille. Man hat deshalb in der Generalität von Paris schon einen Versuch gemacht, der noch vollkomner werden kan, aber bei dem mir Grundsäze angenommen zu sein scheinen, die vernünftig sind. Die neue Methode besteht hauptsächlich darin, daß man zuförderst von dem ganzen Umfang alles angebauten Landes in einem Kirchspiel sich genau unterrichtet; man theilt dieses nachher in verschiedne Klassen, deren Verhältnisse durch die Taillepflichtigen selbst festgesezt werden; alsdann giebt ein jeder an, wie viel Morgen Landes er besizt oder benuzet; und da jede einzelne Verhehlung der ganzen Masse der Abgabe aller Steuerpflichtigen nachtheilig ist, so nimt jeder gegen den falschen Angeber Partei, und die Wahrheit wird durch das einfachste und mächtigste aller Mittel, das persönliche Intresse an den

Tag gebracht. Endlich wenn Streitigkeiten zwischen einem Partikulier und allen übrigen der Pfarrgemeinde entstehen, so mist man dessen Feld aus, auf die Kosten desjenigen von beiden Theilen, dessen Behauptung falsch befunden wird, das heist des Steuerpflichtigen, wenn er bei seiner Angabe die Zahl seiner Morgen verringert oder der Gemeinde, wenn sie seiner Angabe mit Unrecht widersprochen hat; und so kömt ohne Kosten und ohne Zwang, blos durch das Verlangen nach Gleichheit, eine Art von vollkomneren Cataster zu Stande.

Ist einmal die Vertheilung unter den einzelnen Steuerpflichtigen festgesezt; so werden die Verhältnisse der Kirchspiele untereinander leichter sein, weil man ganz neue Begriffe über diese Sache dadurch erhält, daß man den Impost vergleicht, den man an verschiednen Orten für einen Morgen Landes von gleichem Ertrag entrichtet.

Ausser der Grund- und Nuzungssteuer (taille reelle & d'exploitation) die man auf diese Art nach festen Prinzipien vertheilen kan, ist aber nun noch die persönliche (taille personelle) übrig, die nicht von der Beschaffenheit der liegenden Gründen des Steuerpflichtigen, sondern von dessen ganzen anderweitigem Vermögen abhängt. Leztere läst sich weit schwerer einrichten, und so viel Mühe man sich auch damit giebt, so viel Modifikationen man auch in der Vertheilung dieser Abgabe vornimmt; so wird man bei derselben doch nie was anders als eine mehr oder minder richtige ungefähre Schäzung zum Grunde legen können; und es wäre zu wünschen, daß man dieser Art von Auflage ganz entsagen oder es dahin bringen könte, ihr eine ganz andre Beschaffenheit zu geben. Denn man kan nicht zweiflen, daß alle Auflagen der Ordnung und dem allgemeinen Wohl zuwider sind, die willkührlichen Maasstab

und

und Verhältnisse haben. Wenn aber einmal die Auflagen überhaupt so ganz ungemein gehäuft sind, wenn jede derselben Schonung fordert, so sind ruhige Zeiten und ein besserer Zustand des öffentlichen Schazes durchaus nothwendig, um grosse Veränderungen zu unternehmen, so dringend sie auch in den Augen der Vernunft scheinen. Man kan noch hinzusezen, wie das Publikum, wenn es einmal weis, daß der Staat ausserordentliche Bedürfnisse hat, immer geneigt ist, alle Finanzoperationen der Regierung nur durch jene Bedürfnisse zu erklären, so daß mitten in dergleichen Umständen auch die von aller Vergrösserung der Einnahme noch so entfernten neuen Modifikationen der Imposten, doch immer falsch ausgelegt werden, und man überall auf Argwohn und Mistrauen stossen würde. Freilich wäre die Ausführung so wohlthätiger Plane sehr leicht gewesen, wenn so viel Ersparungen und Ameliorationen nicht durch die unvermeidlichen Ausgaben des Krieges wären verschlungen worden; dies ist stets und jeden Augenblik meine traurige Betrachtung! keine Eroberungen, keine Allianz können Ew. Majestät den Werth ersezen, den Sie dereinst aus der Entwiklung der eignen Kräfte Ihres Staats sicher erwarten können. Die Verbesserungen des Ackerbaus, die Erhöhung und neue Belebung der Industrie durch gute Vertheilung der Auflagen, die neue Belebung des Kredits durch weise Finanzverwaltung, das nur ist alles, was der Macht eines Reichs fehlt, das vierundzwanzig Millionen Menschen und zweitausend Millionen geprägtes Geld hat.

## Kopfsteuer.

Die nach der Taille bestimte Kopfsteuer, die ein Drittel der ganzen Kopfsteuer ausmacht, ist allemal nach den Antheilen der Grundsteuer aufgelegt und macht

mit derselben völlig eine und dieselbe Sache aus; sonach lassen sich auf diese beiden Impoſten dieselben Bemerkungen anwenden. Allein in denen Provinzen, wo man die taille reelle eingeführt hat, ist die Kopfsteuer nach dem Vermögen eingerichtet. Ueberdies giebt es im ganzen Königreiche eine Kopfsteuer, welche die von jener wegen ihres Adels, oder wegen der Vorrechte ihrer Bedienungen, oder wegen ihrer Wohnung in den freien Städten, (Villes franches) Befreieten bezahlen. Diese Kopfsteuer beruht noch gröstentheils auf einer willkührlichen Vertheilung, denn man kan dieselbe nur nach der Kentnis die man von dem Vermögenszustand eines Partikuliers wirklich erworben, oder der Meinung, die man von denselben hat, einrichten. Doch hat man auch hierin einige festere Grundsäze zu finden gesucht, und vors erste nur mit Paris angefangen, und daselbst die Zahl der Domestiken, die Equipagen, die Hausmiethe u. s. w. zum Maasstab des Vermögens angenommen. Auch hat man die Vertheilungen, welche ganze Kommunitäten gemacht haben, regelmässiger einzurichten gesucht; es bleibt aber noch eine zahlreiche Klasse Steuerpflichtiger übrig, deren Kopfsteuer ganz ungewissen Prinzipien unterworfen ist, und häufige Schwierigkeiten und Klagen verursacht. Ich glaube, daß man mit einer mässigen Aufopfrung von Seiten des Königlichen Schazes die Kopfsteuer zu Paris in irgend eine andre Auflage verwandeln könte, die von aller Willkühr frei wäre; so wie zum Beispiel eine leichte Erhöhung der Vingtiemes auf die Häuser, oder irgend eine Taxe auf Gegenstände des Luxus; man mus aber eine gelegnere Zeit abwarten, weil man so lange der Krieg dauert, nie sicher ist, ob nicht die neuen Gefälle, welche an jener Stelle eintreten könten; noch für die dringenden Bedürfnisse des Staats, nothwendig werden dürften?

Frohn=

## Frohndienste.

Man hat die Grundsäze von dieser Materie Ew. Majestät zu oft entwickelt, 24) als daß ich mich darüber ausbreiten dürfte: ich will nur blos sagen; je mehr ich diese wichtige Streitfrage untersucht habe, je mehr bin ich überzeugt worden, wie sehr es zu wünschen sei, daß alle Maasregeln, die Frohnen abzuschaffen, begünstigt würden. Wenn man diese Untersuchung bis auf den Grund entwickelt so ist sie nichts anders als ein Streit zwischen den Armen und Reichen; denn der Vortheil der Armen bei Abschaffung der Frohndienste läst sich mit Einem Blik einsehen. Ein Mensch ohne Mittel, ein Taglöhner, von dem man jährlich sieben oder acht Tage Frohndienste fordert, dürfte nur für seinen Theil zwölf bis funfzehn Sous zu Besserung der Wege bezahlen, wenn solches nach dem Antheil der Taille bestimt wäre; und er würde für diese kleine Schazung sehr hinlängliche Entschädigung durch die Einführung neuer Arbeiten für Geld finden, an deren Vortheil er Theil nehmen könte. Kein Zweifel also, daß die Frohndienste dem Intresse dieser Klasse von Dero Unterthanen evident zuwider sind, gegen welche die wohlthätige Hand Ew. Majestät unaufhörlich geöfnet sein mus, um so viel als möglich das herrische Joch des Eigenthums und des Reichthums zu mildern.

Ueberdies ist die Vertheilung und Einnahme einer Geldauflage gewissen Regeln unterworfen, anstatt daß die Austheilung der Frohnen und die Aufsicht über deren Vollziehung die willkührlichen Aussprüche und Strafen vermehren, und den Händen der Subalternen eine grosse Macht zu übergeben nöthigen.

Inzwischen, (denn man mus stets die Gegenstände der Staatswirtschaft aus ihren verschiednen Verhältnissen

nissen betrachten,) da die Verschiedenheit der Gebühren und Auflagen ihre immer weiter gehende Ausdehnung erleichtert; so ist ein Impost an Arbeit, oder Frohndienst, vielleicht eine glükliche fiskalische Idee, das heist, ein neues Mittel, für den Souverän die Anstrengungen und die Aufopfrungen seines Volks zu vervielfältigen. Da aber dergleichen Rüksichten Ew. Majestät nicht gefallen können, die so ganz besonders eifersüchtig ist, sich Ihres Ansehns und Gewalt nur zur Wolfarth von Dero Unterthanen zu bedienen; so hab' ich es Dero Gesinnungen angemessener geglaubt, wenn ich in gewissem Masse die Abschaffung der Frohndienste begünstigt, und allenthalben, wo welche vorhanden sind, die Herren Intendanten ermuntert habe, auf die billigmässige Vertheilung derselben Acht zu haben und nichts zu verabsäumen, um diese Arbeiten festgesezten Regeln zu unterwerfen. Man hat auch deshalb in vielen Generalitäten den Kirchspielen die Freiheit gelassen, zwischen den beiden Arten für die Wegeausbesserungen zu sorgen, selbst zu wählen; allein diese Freiheit, diese Wahl, die beim ersten Augenblik so vernünftig scheint, ist nicht vor allen unangenehmen Folgen gesichert, weil diejenigen, die darüber zu Rathe gehen sollen, ein so deutliches Intresse haben. Inzwischen, da die allgemeinen Geseze über diese Materie, so oft auf Hindernisse gestossen sind, die man nicht überwinden können, so werden langsame und gelinde Einschränkungen, so unvolkommen sie auch sind, dennoch vorzuziehen sein.

Allein für so viele Gegenstände, wobei die Zusammenstimmung der Gemüther so nothwendig ist, wobei die Schwierigkeiten der Ausführung sich so vervielfältigen, hab' ich geglaubt, daß es nothwendig wäre, ein Administrationskollegium zu errichten, das im Stande wäre die wohlthätigen Absichten Ew. Majestät zu unterstüzen, und sie zu vervolkommen; und diese

diese Betrachtung bringt mich dazu die Motive zu wiederholen, die mich vermocht haben, Ew. Majestät vorzuschlagen einen Versuch mit Provinzialadministrationen zu machen.

## Provinzialadministrationen. 25)

Ich habe meine Aufmerksamkeit auf den unvolkomnen Zustand der in Dero Provinzen eingeführten Auflagen und auf all das Gute, was man daselbst zu stiften vermöchte, nicht heften können, ohne von der sonderbaren Saumseeligkeit frappirt zu werden, die daselbst in dem Stük herschte. Ich habe gesehn, daß in jeder dieser Provinzen ein einziger Mann, der bald gegenwärtig, bald abwesend war, den Beruf hatte die wichtigsten Theile der öffentlichen Ordnung zu verwalten; daß er sich dazu geschikt befinden muste, nachdem er sein ganzes Leben sich mit ganz andern Studien beschäftigt hatte; daß er häufig von einer Generalität in eine andre versezt, durch diese Verändrungen die Frucht der Lokalkentnisse verlieren muste die er sich erworben hatte; und daß endlich eine Stelle im Staatsrath nach der er zur Vergeltung seiner Dienste strebte, ihn nöthigte in dem Augenblik die Bahn der besondern Finanzverwaltung zu verlassen, wo seine Einsichten, durch Erfahrung gereift, ihn in den Stand sezten, nüzlicher zu sein.

Ueberlegt' ich dann wieder die Vielfachheit der Gegenstände, die der Oberaufsicht eines Finanzministers unterworfen sind; so kont' ich den Umfang seiner Verbindlichkeiten mit dem Maasse seiner Kräfte nicht vergleichen, ohne deutlich zu erkennen, daß zwischen dem Umfang der Administration, und den Kräften des Administrators ein wirkliches Misverhältnis vorhanden sei. Ich weis so gar nicht, ob ein Mann von zartem

Gewissen,

Gewissen, von seinem Kabinet aus und auf schnelle Berichte, so viele Sachen entscheiden soll, die für die Bewohner der Provinzen von grosser Wichtigkeit sind, sich nicht Vorwürfe zu machen habe; ich bin wenigstens gewis, daß er oft Besorgnisse fühlen müsse die auf sein Glük Einflus haben. Ohne Zweifel macht man allemal den Anfang damit den Intendanten zu Rathe zu ziehn; wenn aber die Beschwerden seine eigne Verwaltung betreffen, wenn man das Betragen seiner Bevollmächtigten angreift; wenn man eben die Ideen will annehmen machen, die er verworfen hat; und wenn gleichwol all die Details, die Licht geben sollen, nur von ihm verlangt werden können: ist denn nicht in dieser Verfassung ein Fehler, dem die ganze Aufmerksamkeit eines Finanzministers nicht abzuhelfen vermag? und kan er sich bei diesen Bedingungen ein sicherer Gewährsman des so verschiedenartigen ihm anvertraueten Intresse zu sein glauben? Nein unstreitig nicht, und der wichtigste Dienst, den er leisten kan, die gröste Pflicht, die er zu erfüllen hat, ist die Unzulänglichkeit der Fähigkeiten Eines Menschen für eine dergleichen Administration kennen zu lernen, und das Geheimnis hievon, so zu sagen, seinem Herrn zu offenbaren.

Dies Gemälde würde mich gekränkt haben, wenn ich nicht zugleich wahrgenommen, daß es eine Ordnung der Dinge gäbe, worin all diesen Inkonvenienzen kan vorgebeugt werden, und wodurch das Glük und die Wolfarth von Dero Völkern minder von den Eigenschaften und Kräften eines Finanzminister abhängen würden.

Aus diesem Gesichtspunkt hab' ich Ew. Majestät den Vorschlag gethan, den Versuch mit Provinzialadministrationen zu machen, die aus Eigenthümern von verschiednen Ständen bestehn sollten, die sich alle zwei

Jahre

Jahre versamleten, und in der Zwischenzeit durch Deputirte, die sie selbst gewählt, repräsentirt würden. Die Verrichtungen dieser Administration müssen sich darauf einschränken, die Auflagen zu repartiren, Ew. Majestät die Dero Gerechtigkeitsliebe zuträglichsten Formen vorzuschlagen, den Beschwerden der Steuerpflichtigen ein aufmerksames Gehör zu leihen, über die Wegebesserungen Aufsicht zu führen, zu denselben die wenig-lästigste Art für das Volk zu wählen, und endlich alle neue Mittel der Glükseeligkeit aufzusuchen, deren eine Provinz fähig ist, und sie sodann Ew. Majestät vorzulegen.

All diese Verrichtungen sind jezt ungetheilt dem Departementskomissär anvertrauet. Ein einziger Mann, wenn er mit grossen Eigenschaften begabt ist, kan mittelst einer langwierigen Erfahrung über eine aus mehrere Personen bestehende Administration einigen Vortheil haben. Da die Wahl der Beratschlagungen, der Kampf der Meinungen seinen Gang nicht aufhält, so ist Gedanke und Ausführung bei ihm mehr eins und die Erfolge sind schneller; doch zu eben der Zeit, da ich so sehr als ein andrer an die wirksame Macht Eines Mannes glaube, der Einsicht mit Festmütigkeit, Weisheit und Tugend vereint, weis ich auch, daß dergleichen Männer in der Welt sehr zerstreut sind, und daß man sich nicht schmeicheln dürfe, deren eine ziemlich grosse Anzahl unter denen Bürgern anzutreffen, die ein altes Herkommen zu dergleichen Stellen beruft: mithin ist es billig nicht mit hervorragenden Menschen, sondern mit der grössern Anzahl derer, die man kent und gekant hat, eine Provinzialadministration zu vergleichen, und aller Vortheil wird dann auf Seiten der Leztern sein. Auf eine dauerhafte Art gegründet, hat sie Zeit zu untersuchen, zu prüfen, einer Sache nachzugehn; die Vereinigung von Kentnissen, die Folge der Ideen geben der

Mittel-

Mittelmässigkeit selbst eine Konsistenz; der Zusammenflus des allgemeinen Intresses vermehrt die Summe der Einsichten; das Kundwerden der Berathschlagungen zwingt zur Rechtschaffenheit, und wenn auch das Gute langsam kömt, so kömt es doch wenigstens, und einmal erhalten ist es immer vor neuen Launen gesicherter und erhält sich. Der Intendant wird über die Plane zu Rathe gezogen, welche diese Administration vorschlägt oder über die Beschwerden, die man gegen sie erhebt; er sezt die Regierung in Stand, ein erleuchtetes Urtheil zu fällen, und es entsteht ein heilsamer Widerspruch, der bei der gegenwärtigen Anordnung gar nicht da ist.

In einem Staat, wie Frankreich, der aus vierundzwanzig Millionen Menschen besteht, verbreitet auf so verschiedenartigen Grund und Boden und von so verschiednen Sitten, ist es beinahe unmöglich alle Auflagen auf Einen Fus zu sezen und sie durch ein simpels und allgemeines Gesez zu reguliren; und sobald allenthalben Ausnahmen und Modifikationen nöthig sind, wie will man so viele Details aus einem Mittelpunkt und einem Ort regieren und leiten, von denen man nur durch entfernte Berichte unterrichtet ist, und nur denen Eines Mannes glauben kan, und wo man so wenig Zeit zum gründlichen Untersuchen hat? Welch ein Unterschied ist zwischen den ohnmächtigen Bemühungen einer solchen allgemeinen Administration und der Ruhe und dem Vertrauen, die Provinzialadministrationen einflössen müssen? Ueberdies, wenn die beste Verfassung die Steuerpflichtigen vor einigen Misbräuchen der Autorität nicht schüzen kan, und wenn es in der Natur der Menschen liegt, die strenge Ausübung der Geseze der Ordnung, oft als eine Ungerechtigkeit zu betrachten, ist es nicht ein Glük, daß diese Klagen und dies Murren sich an die Repräsentanten der Provinz richte, und daß der stets

geliebte Name Ew. Majestät, nie anders ausgesprochen werde, als um Trost und Hofnung zu geben?

Endlich, — und dies ist eine wichtige Betrachtung, — kan man sich nicht verhehlen, daß das Gute nicht oft durch das Mistrauen und die Schüchternheit des Ministers verzögert worden, der selbiges bei sich beschlossen hatte, und man mus sich darüber nicht wundern. Die besten Administrationseinrichtungen zeigen öfters im Anfange nichts als Schwierigkeiten und der daraus versprochne ferne Vortheil, wird durch den Tadel und Leidenschaften der Menschen verdunkelt. Es ist sonach ausnehmend wichtig, daß die nüzlichsten Aendrungen noch durch die öffentliche Meinung unterstüzt werden und das ist genau die Wirkung der Berathschlagungen einer Provinzialversamlung; ihre Vorschläge kommen zum Finanzminister bereits durch einen Beifall verstärkt, der ihn wegen des Ausgangs beruhigt, und er hat nichts weiter nöthig, als sie so zu sagen, nur im abstracto zu betrachten; die Furcht für Hindernissen, Debatten, Widersprüche, kan nicht mehr auf seine Entschliessung einwirken, und er nimt ohne Mühe das Gute an, das er zu unternehmen sich sonst nie erkühnt haben würde. Es sind freilich unter einigen Ministern grosse Verändrungen in Frankreich vorgenommen worden; wenn man aber darauf Acht hat, beruhten diese Verändrungen jedesmal auf einer simpeln Idee, so wie Erhaltung des öffentlichen Ansehns, Religion, gänzliche Unordnung der Finanzen; und war diese simple Idee, einmal vom Souverän gefast, so must' er zur Ueberwindung der Hindernisse seine ganze Unterstüzung bewilligen. Allein neue Modifikationen der Imposten, ihre Vertheilung, kurz alle Vortheile der Administration, so wichtig sie auch sind, beruhen fast nie auf einer simpeln Idee, bestehen vielmehr die meiste Zeit aus einer unendlichen Menge Verhältnisse, die genau auseinander zu sezen sind, und

es

es ist einem Finanzminister beinahe unmöglich des uneingeschränkten Zutrauens seines Herrn gewis genug zu sein, um zu hoffen die Wirkung der Widersprüche, die sich bei der ersten Einführung von Neuerungen in der Administration erheben, unaufhörlich durch Räsonnement im Gleichgewicht erhalten zu können: und es fält schwer eine noch abstrakte Idee lange Zeit gegen allgemeines Geschrei zu vertheidigen, und die Autorität zu ihrer Vertheidigung standhaft zu erhalten.

Ich entwerfe hier nur in Kurzem die verschiednen Motive, die mich vermocht haben Ew. Majestät den Gedanken Provinzialadministrationen zu errichten, vorzuschlagen; ich habe sie in einem Memoire mehr entwickelt, daß ich Ew. Majestät damals vor Augen gelegt. Nichts destoweniger hab' ich geglaubt es sei der Weisheit Ew. Majestät gemässer, diese Einrichtungen nur mit langsamen Schritten zu bewirken, um dem Räsonnement auch noch das Licht der Erfahrung beizufügen.

Unstreitig haben all diese Einrichtungen auch ihre Inkonvenienzen; zu einer öffentlichen Administration, vereinigte Männer, auf die immer die Augen einer ganzen Provinz gerichtet sind, fügen sich nicht immer zu Absichten der Ordnung und des allgemeinen Besten; Intresse, Neigungen führen sie vom rechten Wege ab. Allein hat ein einzelner Mann nicht auch seine Privatbeweggründe? haben sie die Bevollmächtigten, die unter seinen Augen arbeiten, nicht auch? haben die Grossen, die Leute von Kredit, auf ihn keinen Einflus? Und hat er in dem Lauf seines Ehrgeizes nicht Gründe sie zu schonen? In allen Lagen schwächen die Verhältnisse des Intresse oder der Eitelkeit, zuweilen jene Unparteilichkeit, die zur öffentlichen Administration so nöthig ist; wenn aber diese Administration aus vielen besteht, so haben die Privatmotive

um so mehr Hindernisse zu überwinden; man kan dann nicht so gut den Blicken der Aufmerksamkeit entschlüpfen, nicht Vorwürfe verschmähen, oder sie durch Autorität zurükweisen.

Man hat wider den der Klerisei an den Provinzialadministrationen eingeräumten Antheil unter dem Vorwand einige Einwürfe gemacht, daß selbige frei von dem Vingtieme und der Kopfsteur der Eximirten, an der weisen Vertheilung der Imposten weniger Intresse habe. Da sie aber zur Taille und der Capitation taillable durch ihre Pächter beiträgt; so theilt dies Korpus die meisten der Auflagen, deren Vertheilung den Provinzialadministrationen anvertraut ist. Ueberdies mus man nicht aus dem Gesicht verlieren, daß in einer Versamlung, die nicht Imposten bewilligt, sondern sie lediglich vertheilt, nicht das grössere Interesse des Eigenthums die wesentlichste Eigenschaft ist, sondern vielmehr Liebe zu Ordnung und Gerechtigkeit, Unparteilichkeit, und Unterricht sind es; und kan man sich wol in der Rücksicht weigern den Gliedern der Klerisei überhaupt das ihnen gebührende Zutrauen zu zugestehn? Diejenigen die an der Spize der Pays d'Etats sich befinden, beweisen diese nicht durch ihr Betragen, daß es keine eifrigere Beschüzer und Fürbitter für das Wohl der Provinzen und ihre Erleichterung giebt, als sie? Gleichwol haben Ew. Majestät die Geistlichkeit in diesen Provinzialversamlungen auf ein Fünftheil reduzirt, da sie in allen Pays d'Etats ein Drittel oder den vierten Theil der berathschlagenden Stimmen ausmachen.

Ich will hier in die Erörterung andrer kleinfügiger Einwürfe nicht eingehen, die man gegen die Zusammensezung dieser Versamlungen machen könte, weil deren Einrichtung ganz in den Händen Ew. Majestät steht, und Sie allen Inkonvenienzen, welche die Erfahrung

kentlich machen wird, abhelfen können, sobald es Ihnen beliebt.

Man hat überdies alle nöthigen Verfügungen getroffen, damit diese Administrationen beständig empfinden wie sie es nöthig haben, sich des Zutrauens Ew. Majestät würdig zu zeigen, und daß sie nur um diesen Preis ihre Gewalt haben; sie können sich ohne Erlaubnis nicht versamlen, können die Mitglieder der Commission intermédiaire und die Procureurs-syndics nicht anders als mit Genehmigung Ew. Majestät ernennen, können die Summe der durch die Geseze bestimten Imposten nicht untersuchen, endlich sezt die nämliche Kommission, die sie bevollmächtigt jährlich die Taille und Kopfsteur zu vertheilen, im Fall der mindesten Zögerung, den Departemenskommissär an ihre Stelle. Sie sind also keine ständische Bevollmächtigte die nach alten Privilegien zu irgend etwas berechtigt wären, sonder blosse Administratoren, die Ew. Majestät mit Dero Zutrauen beehren.

In diesen Gränzen mus man sie fest eingeschlossen halten, weil das alles ist, was die Wolfarth der Völker erfodert; und wie könte denn die höchste Autorität deshalb eifersüchtig sein? Diese höchste Autorität liegt nicht darin, daß sie in allen Details sich zeige; sie beweist sich eben so gut und in so grösserm Glanze, wenn sie durch eine weise Anordnung und durch einen ersten Druk, dessen Wirkungen sie zu erhalten weis, des unaufhörlichen Selbsthandelns sich überhebt. Die Macht Auflagen anzuordnen, ist ein wesentlicher Bestandtheil der Höchsten Gewalt, allein die Vertheilung dieser Auflagen, und so vieler andren Theile der Ausführung sind nur Ausflüsse vom Zutrauen des Monarchen, gleichviel welchen Händen er dies alles anvertraut, und diejenigen von seinen Unterthanen, die sich dessel-

ben

ben am meisten würdig zeigen, erinnern die Völker noch mehr an die genaue Aufsicht eines guten Königs.

Endlich giebt es noch eine Betrachtung, die ich Ew. Majestät vorlegen zu können glaube. Die Ehre ist unstreitig für die Französische Nation hinlänglich, sie zu befeuren und allenthalben hinzureissen, wo Gefahr und glänzender Ruhm schwebt; sie ist eine sehr feine Triebfeder, die man nicht zu sehr schonen kan; inzwischen giebt es noch eine andre, die mehr im Verborgnen aber unaufhölich wirkt, auf gleiche Art alle Klassen der Bürger in Bewegung sezt, und bei grossen Vorfallenheiten zu Enthusiasmus und Aufopferungen aller Art bewegen kan. Diese Triebfeder ist der Patriotismus und was ist fähiger selbigen anzuspornen oder zu erzeugen als Provinzialadministrationen, wo ein jeder hoffen kan, daß auch er einst auf gewisse Art wichtig sein werde, und wo man das allgemeine Wohl lieben und kennen lernt, und so zu sagen neue Bande mit seinem Vaterlande knüpft?

Man hat schon aus dem eingesandten Verfahren der Roverguer Versamlung sehn können, mit wie vielen Anstalten zum allgemeinen Besten sie sich bereits beschäftigt gehabt; die von Berry hat mehr denn zweimalhunderttaused Livers freiwilliger Beiträge zu nüzlichen Stiftungen und Arbeiten zusammengebracht, und eben izt einen Plan zu Abschaffung der Frohndienste angenommen; die zu Moulins hat sich gleich das erstemal mit eben den Gedanken und mit den Mitteln beschäftigt dem Willkührlichen der Taille abzuhelfen. Schwierigkeiten sind gewöhnlich immer die Begleitetinnen alles Anfangs, weil man alsdann in manchen Dingen noch unwissend ist, auch dann vorzüglich die Kritik ihre Kräfte versucht. Doch sei der Erfolg dieser Administrationen, welcher er wolle, so werden Ew. Majestät,

indem Sie hiervon die Erfahrung machen, Ihren Völkern immer die Sorgfalt offenbart haben, die Sie für ihr Glük tragen; werden die Wünsche der Nation befriedigt haben, ohne Sich von den Regeln der Weisheit zu entfernen; und solten gegen meine Erwartung diese ersten Einrichtungen nicht der öffentlichen Hofnung zusagen; kurz wäre sogar deren Entwerfung ein Irrthum: so wird es in den Augen der ganzen Welt sicher einer von denen sein, welche einer Regierung Ehre machen und den Ruhm eines wohlthätigen Monarchen verewigen.

## Stempelpapier-Auflagen.

Die Staatsbedürfnisse haben auf den Gedanken einer Abgabe bei den verschiednen Gattungen von öffentlichen Handlungen und zwischen Partikuliers geleitet, und bei der Nothwendigkeit die Hülfsquellen des Staats zu vervielfältigen, indem man sie auf verschiedne Art abändert, war dies nicht übel ausgedacht. Heuraten, Testamente, gesellschaftliche Kontrakte, Erwerb von unbeweglichen Gütern und so viele andre Handlungen der Art sind durch das ganze menschliche Leben verstreut, und machen, da sie fast immer an seltnen und wichtigen Eräugnissen hängen, die Gebühren, die ihnen folgen, weniger merklich. Um aber diese Abgabe einträglich zu machen, hat man sie nicht nur nach der Beschaffenheit dieser Handlungen, sondern auch nach den darin enthaltnen Bedingungen und dem Stande der Transigirenden proportioniren müssen; und so entstand nun jene Menge von Tarifs, von Erklärungen, Distinktionen, Exzeptionen, und da der schlaue Steuerpflichtige seiner Seits immer strebt dem Reglement listig auszuweichen, so wurden noch immer neue Auslegungen nothwendig, und auf die Art ist der Kodex der Stempelgebühren und die

gehörige

gehörige Ausfertigung und Eintragung der Verträge und Urkunden dermassen angewachsen und hat sich so vervielfältigt, daß die Steuerpflichtigen öfters nicht mit Gewisheit von dem urtheilen können, was sie zu bezahlen haben, und die zu Hebung dieser Auflage angestelte Bediente selbst es nur erst nach vielem Studieren angeben können.

Ich hab' es sonach sehr wesentlich nothwendig geglaubt, einen neuen Tarif zu entwerfen, in welchem man suchen müste, ein billigeres Verhältnis zwischen den Handlungen der Reichen und der Armen festzusezen, und worin zumal all die Unterschiede zwischen den verschiednen Klassen der Gesellschaft und der Natur der Handlungen simpler und auffallender wären, so daß jeder Steuerpflichtige leicht von seiner Verbindlichkeit unterrichtet sein könte. Ich habe deshalb einen erfahrnen Mann zur Fortsezung einer schon seit vielen Jahren angefangnen Arbeit ermuntert. Ich habe ihm zu erkennen gegeben, daß diese Arbeit, um Ew. Majestät zu gefallen, keinen fiskalischen Geist athmen dürfte, und daß Ew. Majestät sehr befriedigt sein würden, wenn man Ihnen ein Projekt zu einer neuen Einrichtung hierüber vorschlüge, das Ihnen ohngefähr die nämlichen Einkünfte erhielte, aber den bisherigen Schwierigkeiten abhülfe und eine gelindere und billigere Hebung einführte. Diese ausserordentlich langwierige und schwere Arbeit ist nunmehr zu Stande gekommen, ich habe sie einigen Rechtsgelehrten aus Dero Staatsrath zur Untersuchung vorgelegt, und flöst mir deren Zeugnis Zutrauen ein, so werd ich Ew Majestät um Erlaubnis bitten, sie einigen aufgeklärten Mitgliedern Dero Parlements mitzutheilen, sodann werd' ich die verschiednen Anmerkungen, die darüber gemacht worden sind, zusammennehmen, und wofern sie dem Projekte günstig sind oder nur mögliche Modifikationen verlangen; so will ich

Ew. Majestät von dieser wichtigen Untersuchung Rechenschaft ablegen, und Dero Befehle hierüber vernehmen.

## Salzsteur. (Gabelles) 26)

Ich habe mich mit den Mitteln die Absichten Ew. Majestät für das Wohl Dero Völker zu unterstüzen, nicht beschäftigen können, ohne mein Augenmerk auf die Salzsteur zu richten. Ein allgemeines Geschrei erhebt sich so zu sagen gegen diese Auflage, die zugleich eine der beträchtlichsten Einkünfte Dero Königreichs ist. Ich habe diese Materie im Voraus zu studiren gewünscht, damit die glüklichen Tage des Friedens nicht wie ehemals zu leeren Spekulationen verwandt würden und damit kein Augenblik verloren ginge, die wohlthätigen Gesinnungen Ew. Majestät zur Wirklichkeit zu bringen.

Es ist hinlänglich, auf die Carte des Gabelles *) einen Blik zu werfen, um schnell einzusehn, weshalb diese Auflage gegenwärtig unangenehme Folgen hervorbringt und weshalb man in einigen Theilen des Königreichs sie verabscheuen mus. Ausser den grossen Abtheilungen, die unter dem Namen Pays de grandes Gabelles; Pays des petites Gabelles; Pays des Salines; Pays redimés; Pays exempts bekant sind, findet man noch bei jeder derselben Unterschiede des Preises, die sich auf Herkommen, Freiheiten und Privilegien gründen. Ein solche seltsame Mischung, welche die Wirkung der Zeit und vieler Umstände ist, haben nothwendig das Verlangen erzeugen müssen, sich einen grossen Gewinst durch Hinschaffung des Salzes aus einem befreieten Orte nach einem der Gabelle unterworfnen zu verschaffen; man

*) Diese Karte befindet sich am Ende dieser Schrift.

man hat zur Hemmung dieser die öffentlichen Einkünfte zerstörenden Spekulationen, eine Menge Bediente anstellen, Brigaden bewafnen, und diesem unerlaubten Handel schwere Strafen entgegensezen müssen; sonach ist von allen Seiten in dem Königreiche ein innerlicher und verderblicher Krieg entstanden. Tausende von Menschen durch die Lockung eines leichten Gewinstes unaufhörlich angereizt, treiben beständig einen gesezwidrigen Handel. Den Ackerbau läst man liegen um in eine Laufbahn zu treten, die grössere und schnellere Vortheile verspricht, die Kinder bilden sich schon in früher Jugend und unter den Augen ihrer Aeltern, ihre Pflichten zu vergessen; und so wird blos durch eine fiskalische Einrichtung eine Generation verderbter Menschen hervorgebracht. Man kan das Uebel nicht berechnen, das aus dieser Schule der Unmoralität entsteht: das Volk, diese zahlreiche Klasse von Dero Unterthanen, deren geringes Vermögen keine Bildung der Erziehung erlaubt, wird lediglich durch simple und an der Religion haftende Triebfedern in der Ausübung seiner Pflicht anhalten, und sobald es diese zerrissen hat, ist gar nicht mehr abzusehen, wo Intresse und Gelegenheit es hinführen können.

Zu gleicher Zeit — und das ist unstreitig ein dem gefühlvollen Herzen Ew. Majestät gleich peinlicher Umstand — müssen beständige Strafen aufgelegt werden. Ich habe all die Gelindigkeit, die von der Administration abhängt, in dieselbe zu bringen gesucht; das Gesez hat aber ihre Härte 27) unstreitig als ein Gegengewicht deshalb nöthig gefunden, weil es so leicht ist, diesen Strafen zu entgehn. Traurige Wirkung einer fehlerhaften Verfassung, die aus den Strafen, dem geheiligten Zaum, der nur den Händen des Souveräns übergeben ist, ein beständiges Bedürfnis des Fiskus macht! als wenn die Nothwendigkeit zu strafen, durch den gewöhnli-

wöhnlichen Zustand der Gesellschaft nicht häufig genug vorkäme, ohne daß man den Souverän durch die Beschaffenheit der Auflagen und durch deren Ungleichheit in seinen Provinzen, dazu zwingen müste.

Da ich aber nun Ew. Majestät die Inkovenienzen, welche mit der Gabelle verbunden sind, in der Kürze vorgestellt habe; so mus ich nun auch gestehen, daß bei diesem Gegenstande der Administration so wie bei jedem andern, die Entwiklung des Uebels weit leichter ist, als die Entdeckung einer weisen und ausführbaren Verbesserung, und da dies Uebel seit langer Zeit dauret, so widersezt sich eben das Alter, das zu seiner bessern Kentnis dient, der Abhelfung desselben; so gros ist die Macht der Gewohnheit, und so viel Zwang gehört dazu, das Privatinteresse dahin zu bringen, daß es zum allgemeinen Wohl beiträgt! Doch dies sind die eigentlichen Geschäfte des Souveräns; ihm ist dies Werk anvertraut; und nur um es auszuführen und die Vernunft triumphiren zu machen, sind Gewalt und Ansehn schön und beneidenswerth.

Die Inkonvenienzen, von denen ich Ew. Majestät Rechenschaft gegeben habe, können nur durch zwei Mittel gehoben werden: die Abschaffung des Regals der Gabelle und aller Imposten aufs Salz, an deren Stelle man eine andre sezen müste, oder eine heilsame Modifikation dieses Impostes.

Die Ersezung dieser Auflage durch eine andre scheint schwer; wenn man bedenkt, daß dieser Impost gegenwärtig Ew. Majestät eine reine Einnahme von vierundfunfzig Millionen verschaft: sonach bringen die Salzgefälle Ew. Majestät so viel ein, als der Impost auf alle Grundstücke des Reichs, der durch die beiden Vingtiemes und die vier Sous vom Livre des ersten 28) entrichtet wird.

Der

Der Betrag eben dieser Gefälle in den Pays de grande Gabelle ist dem der Taille, Kopfsteuer und übrigen nach der Taille bestimmten Auflagen (accessoires de la Taille) gleich oder übertrift ihn noch.

Endlich trägt diese Auflage in einigen Provinzen, de la grande Gabelle, wo zugleich die Konsumtions-Auflagen (droits d'Aides) eingeführt sind, doppelt so viel ein als diese.

Man kan sonach nicht darauf denken, die Salzauflage in eine Erhöhung der Taille oder der Vingtiemes ohne merkliche unangenehme Folgen zu verwandlen. Alle Imposten von den Produkten der Erde nehmen wollen, ist ein schimärisches Projekt, wenn diese Imposten so unermeslich sind, wie in Frankreich; und es ist ein Spiel abstrakter Ideen, dies System 29) auf den Grund stüzen zu wollen, daß alle Reichthümer aus der Erde kommen; unstreitig kommen sie aus selbiger, allein sie modifiziren sich nur stufenweise, und wenn sie durch verschiedne Kanäle gegangen, verwandlen sich sich in Geld; und allenthalben wo der grosse Haufen des Volks weder Sparsamkeit noch Klugheit hat, würde vielleicht die Administration sich nur der Gefahr blos stellen, die Zwangsmittel Einziehungen und Bestrafungen unnöthigerweise zu vermehren, wenn man plözlich den Ertrag der Gabelle durch Imposten auf die Produkte des Bodens ersezen wolte.

Eben um der Schwierigkeit so hohe Imposten auf die Produktion zu legen, abzuhelfen, wurden die Abgaben auf Konsumtion nothwendig; sie würden sogar in allem Betracht den Vorzug verdienen, wenn nicht die Kosten ihrer Hebung so gros wären und sie nicht das Uebel des Schleichhandels veranlasseten. Denn diese Abgaben sind eine Art von Impost, den man ohne Zwang entrichtet, dessen Entrichtung man oft nicht einmal

weis, weil sich die Abgabe in der Idee mit dem Preise der Dinge zu sehr vermischt.

Diese Theilung des Imposts theils auf Produkte und theils auf die Konsumtion, ist auch in einem grossen Staate deshalb eine sehr nüzliche Erfindung, weil die Wirkung der gar zu grossen Verschiedenheiten in dem Ertrag der Aernten dadurch gemässigt wird. Wenn ein grosser Ueberflus plözlich den Preis der Lebensmittel fallen macht, und deren Absaz eingeschränkt ist; so fält es den Eigenthümern schwer, ihre Abgaben zu bezahlen, und der konsumirende Theil kan dieses mit mehrerer Leichtigkeit: sind hingegen die Lebensmittel in hohem Preise; so vermehren sich die Mittel der Eigenthümer, und der konsumirende Theil leidet. Sonach macht die Vertheilung der Imposten zwischen diesen beiden Klassen von Bürgern, die Abgaben minder beschwerlich und die öffentlichen Einkünfte gewisser.

Ich glaube also, daß wenn man den gegenwärtigen Umfang der Imposten und zugleich die ausserordentlichen Bedürfnisse einer grosse Macht erwägt; so wird man nicht glauben, daß es für Ew. Majestät rathsam sei, die Gabelle ganz zu unterdrücken, um den übrigen Imposten das unermesliche Gewicht von vierundfunfzig Millionen anzuhängeu.

Aber bei dieser Beibehaltung des Salzimposts würd' es sehr wichtig sein, den unangenehmen Folgen abzuhelfen, die er nach sich zieht; und man würde dies erreichen, wenn der Preis dieses Bedürfnisses, durch das ganze Königreich gleich wäre, denn von dem Angenblik an, würde der ganze innere Schleichhandel keine Nahrung mehr haben.

Ich habe beträchtliche Arbeiten über diese Materie veranstalten lassen und aus genauen Berechnungen ersehen,

hen, daß wenn man den Preis des Salzes zwischen fünf bis sechs Sous das Pfund 30) oder fünfundzwanzig bis dreissig Livres den Scheffel (Minot) ohne Unterschied durch das ganze Königreich festsezte, würden Ew. Majestät beinahe eben die Summe herausbekommen, die Ihnen jezt die Gabelle einträgt; und gleichwol würden die Völker weniger bezahlen, denn eine der grossen Entschädigungen Ew. Majestät würde sowohl in der Ersparung der Kosten und der fast gänzlichen Aufhebung des Schleichhandels als auch in der grössern Konsumtion der Provinzen sich befinden, wo der Preis des Salzes geringer geworden. Bei alle dem würde es noch überdies zu meinem Kalkül gehören, Ew. Majestät vorzuschlagen, in allen nach der gegenwärtigen Verfassung freien oder privilegirten Provinzen, eine nichtskostende oder wenigstens den gegenwärtigen Preisen angemessene Austheilung von Salz anzubefehlen, dieselbe aber auf die gewöhnliche Konsumtion, nemlich zehn Pfund für die Person einzuschränken. Es ist einleuchtend wie sehr eine dergleichen Bedingung in den Augen eben dieser Provinzen die Wirkung des allgemeinen Gesezes mildern müste und gleichwol könte aus dieser freien Austheilung, da selbige nur der Konsumtion angemessen wäre, kein beträchtlicher Wiederverkauf entstehen, oder wenigstens würde dies für den Fiskus ein Schaden sein, dessen Betrag man berechnen könte.

Ausser dieser für die Unterthanen so vortheilhaften Austheilung würde noch überdies eben diesen Provinzen eine Entschädigung zu zugestehen sein, und man müste selbige auf die Impoſten fallen machen, die ihnen am meisten zur Last sind, so wie die Fouages 31) in Bretagne, die Taille oder die Konsumtions-Auflagen in andern Generalitäten, und die für diese Entschädigung erforderliche Aufopferung würde auf eine oder die andre Art durch Abgaben ersezt werden, die man von den Provinzen fordern

dern könte, wo der Preis des Salzes unendlich gerin-
ger geworden. Alle diese Berechnungen liegen bereits fertig.

Wenn nun ein gleicher Preis fürs Salz eingeführt worden, glaub' ich, wär' es auf keinerlei Weise rathsam die Austheilung, den Bedienten Ew. Majestät abzunehmen. Alle diese Ober- und Unter-Beamten, deren Gehalt einmal regulirt ist, würden dem Volk weit weniger zu stehn kommen, als die Gewinste der Kaufleute; überdies ist es sehr wichtig, daß über die gute Beschaffenheit eines solchen Lebensmittels, streng gehalten werde, und daß sich keine Misbräuche dabei einschleichen. Endlich, da dies Produkt zu den ersten Nothwendigkeiten gehört, würd' es unvorsichtig sein, es der Gefahr eines leichten Aufkaufs auszusezen, weil dieses nothwendig grosse Veränderungen in den Preisen veranlassen würde.

So billig indes auch ein neues Gesez wegen der Gabelle ist, zumal in den Augen eines Souveräns, der mit gleichem Intresse seine Aufmerksamkeit auf alle Theile seines Königeeiches richtet; so mus man doch gewärtig sein, daß die an die Salzsteuerfreiheit gewöhnte Provinzen, jede Art Aenderung ungern sehen werden. Wenn sich aber Ew. Majestät einst entschliessen, diese wichtige Sache zu untersuchen, so glaub' ich, daß bei einer so delikaten Materie, und worin man so lange blos durch die Gewohnheit beherscht worden, es der Weisheit angemessen sein würde, keinen entscheidenden Plan anzunehmen, ohne ihn zuvor Dero Parlementern, den Ständen, und Provinzialadministrationen mitgetheilt zu haben; die Stände von Bretagne und von Artois müsten dabei vorzüglich zu Rathe gezogen werden und wenn man ihnen ganz einfach und freimüthig die gerechten und wohlthätigen Absichten Ew. Majestät offenbar-

barte, und sie einlüde, durch ihren Eifer und durch ihre Einsichten zum Wohl des Königreichs und zur besondern Befriedigung Ew. Majestät beizutragen; so bin ich überzeugt, daß alle Schwierigkeiten gehoben sein würden; da vielleicht wenn man, ohne diese vorläufige Untersuchung der Frage und ohne Vorbereitung der Gemüther, hierüber Geseze geben wollte, Ew. Majestät Sich würden genöthigt sehn, Ihre Autorität zu gebrauchen, ein gegenwärtiges Uebel für ein zukünftiges Gute, dem die Güte eines Monarchen vorbauen wird. Doch auch dies hier ist ein Werk, das man nicht mitten im Kriege unternehmen kan, einer Zeit, wo alle Augenblicke zu Erlangung der Ruhe und des öffentlichen Vertrauens wichtig sind.

## Zoll-Geleits und Durchgangs-Abgaben.

(Droits de Traites & Peages.)

Solange die Gabelle in ihrem gegenwärtigen Zustande bleibt, das heist, solange man von Provinz zu Provinz und an so vielen Orten, wo Salz eingeführt werden kan, genöthigt sein wird auf den Schleichhandel mit Salz Acht zu haben, wird der so oft geäusserte Wunsch alle Zollstellen an den Grenzen des Reichs zu versezen, nie anders als unvolkommen können erfüllt werden; sonach ist die Gesezgebung über die Salzsteuer mit der über das Zollwesen aufs genauste verbunden. Ew. Majestät haben bereits durch Dero Arret über die Zölle das Verlangen zu erkennen gegeben, den innern Handel zu erleichtern: zu dem Ende sammlet man die erforderlichen Nachrichten um Ew. Maejstät in den Stand zu sezen, Dero Absichten zu erfüllen, sobald die Lage Dero Finanzen es verstatten wird, und ich sehe zum voraus, daß keine grosse Aufopferung nöthig

sein wird, um dies zu erreichen. Es giebt eine grosse Menge Zollabgaben, deren Kosten der Einnahme fast gleich sind; und so wol aus diesem Motiv als auch aus Liebe zum öffentlichen Besten haben viele Besizer derselben Ew. Majestät ihre Gerechtsame freiwillig angeboten. Allein die gänzliche Abschaffung aller dieser Zölle und Geleite würde nur ein unvolkomner Vortheil sein so lange das Königreich, ausser seinen Eintheilungen nach der Gabelle, noch andre davon völlig abgesonderte enthalten wird, die unter dem Namen **Provinzen der fünf grossen Pachtungen** (Provinces de cinq grosses Fermes) der **als auswärtig angesehnen Provinzen** (Pr. reputées etrangeres) und **auswärtige Provinzen** (Pr. etrangeres) bekant sind; 32) Eintheilungen, die Zoll- und Untersuchungs-Büreaux nach sich ziehn, um die festgesezte Abgaben von denen Waaren einzufordern, die aus einer dieser Provinzen in die andre gehn. Man mus gestehn, daß diese ganze Einrichtung barbarisch ist; allein dies ist noch eine Folge der stufenweise erfolgten Zusammensezung und Bildung des Königreichs, so wie unternomner allgemeiner Projekte, die nicht ausgeführt sind, theils wegen Schwierigkeiten, die man nicht zu überwinden gewust hat, theils wegen Hindernisse, die man nicht hat bekämpfen wollen.

Ein eben so einfacher als grosser Plan würde der sein, den innern Kreislauf durchgängig frei zu machen; da aber die Abgaben, die von Provinz zu Provinz oder bei andern Pässagen entrichtet werden, als blosse Konsumtionsabgaben betrachtet werden müssen; so mus man sich sehr in Acht nehmen, bei ihrer Abschaffung ein genaues Aequivalent dafür durch eine Erhöhung der Abgabe auf die Ein- oder Ausfuhr aus dem Reiche wieder finden zu wollen.*) Man würde dadurch alle-
mal

*) Man sehe die Karte am Ende der Schrift

mal in Gefahr sein, dem auswärtigen Handel wesentlichen Schaden zu zufügen. Auch hab' ich, da ich mich mit diesem wichtigen Gegenstand beschäftigt, dafür gehalten, man müsse mit der Untersuchung anfangen, welches der schiklichste Tarif für die Aus- und Einfuhr sein würde, und dabei die politischen Ideen mit dem Vortheil der öffentlichen Einnahme verbinden. Ist dieser Tarif einmal zur Volkommenheit gebracht, so wird man, wenn sein Ertrag nicht wie man doch erwarten kan, den Verlust bei den inneren Abgaben ersezen solte, diesem Verlust auf irgend andre Art abzuhelfen suchen. Ich veranstalte in der Rüksicht bereits im Voraus verschiedne Arbeiten, damit man zur Zeit des Friedens damit fertig sein möge. Allein mitten im Kriege, einer Zeit, wo die Abgaben an den Grenzen unendlich weniger eintragen als im Frieden, würd' es unsinnig sein, eine dergleichen Operation vorzunehmen.

Wenn der Augenblik ernsthaft daran zu denken wird gekommen sein, wird man vielleicht die Widersprüche vieler Provinzen zu bekämpfen haben. Da aber eine algemeine Erleuchtung sich immer mehr verbreitet, und das Zutrauen zu dem Geist der Gerechtigkeit und den Absichten fürs gemeine Wohl, die Ew. Majestät beseelen, aufs höchste gestiegen ist, so wird es nur darauf ankommen, daß Sie, Sire, Dero Motive zur Wohlthätigkeit mit Klarheit entwickeln, und durch einige Entschädigungen das, was jeder Provinz zuträglich ist, mit den algemeinen Anstalten vereinigen, welch Ew. Majestät zu treffen für rathsam finden werden. Welch ein Glük, wenn Sie jene, so zu sagen feindliche Ungleichheiten auf immer verbannen, welche ein Reich zertheilen, das durch Liebe und Eifer für seinen Herrn auf das volkommenste vereint ist.

Kon-

Konsumtionsauflagen (Aides) 33)

Ich habe mich auch mit den Konsumtionsauflagen beschäftigt, und verschiedne Projekte untersucht, doch bis jezt hab' ich keins darunter gefunden, das mich völlig befriedigte; indessen will ich unverzüglich Ew. Majestät einige Milderungen zum Besten der Steuerpflichtigen vorlegen, die des Beistands am meisten bedürftig sind; da aber diese Verfügungen ein kleines Opfer von Seiten des Königlichen Schazes nach sich ziehn werden, so mus ich offenherzig gestehn, daß ich Anstand genommen Ew. Majestät dahin zu vermögen, ehe nicht die Verfassung von Dero Finanzen bekant genug geworden, damit man nicht diese kleine Aufopferung für eine Art Prunk von Wohlthätigkeit ansähe, der sich nicht mit jenem Geiste der Ordnung und gehörigen Abmessung aller Theile reimen würde, der stets eine kluge Administration leiten mus.

Von nun an bis zum Frieden wird man all die Ideen, die auf die Beschaffenheit der Konsumtionsabgaben im allgemeinen Bezug haben können, von neuem aufs reiflichste in Erwägung ziehn; und da dieselben blos Lokalabgaben sind, deren Einschränkung nicht wie die Gabellen, von einer algemeinen Einrichtung abhängt, so wird man einige einzelne Versuche machen können, und die Provinzialadministrationen werden im Stande sein, in der Rüksicht die wohlthätigen Absichten Ew. Majestät zu unterstüzen. Ueberhaupt liegen die grossen Schwierigkeiten stets in der Wiederersezung; dies ist eine unangenehme Betrachtung, die aber den Muth nicht niederschlagen mus.

## Zufällige Einkünfte.

Wenn bisher Inhaber von Aemtern starben, ohne zu einer gewissen Zeit den hunderten Pfennig bezahlt zu haben,

haben, oder die nicht über vierzig Tage nach der Bezahlung ihrer Aemter lebten; so verloren sie ihre Aemter und ihre Erben waren um das für dieselbe gegebne Geld: dies strenge Gesez, das einen Mangel an Pünktlichkeit mit so grosser Strafe belegte, richtete oft Familien zu Grunde und wurde nur durch besondre Aussprüche des Finanzministers gemildert; dadurch entstanden in Einem fort dringende Ansuchungen und Exzeptionen, worauf natürlich die Gunst sehr viel Einflus hatte; und da sich für eine weise Administration nichts besser ziemt als algemeine Regeln, deren Grundsäze billig genug sind, um die Beobachtung zu sichern; so hab' ich es für schiklich gehalten, Ew. Majestät vorzuschlagen, aufs Künftige dieser Konfiszirung der Aemter zu Dero Nuzen zu entsagen, und die vorhererwähnte Strafe in eine doppelte Abgabe zu verwandlen, die hinlänglich sein wird pünktliche Genauigkeit zu bewirken, und die auf allen Fall die Einkünfte Ew. Majestät in ihrer Unverleztheit erhalten wird, weil die festgesezte Strafe, da sie nicht zu streng ist, keine Ausnamen mehr verstatten wird; und auf die Art wird ein Theil der Administration, bei dem immer entweder zu viele Härte oder zu viele Gunst bewiesen würde, gewissen Regeln unterworfen sein, deren Ausübung algemein und leicht ist.

## Leihhäuser und Depositen-Kassen.

Das 1777 errichtete Leihhaus hat den erwarteten guten Fortgang gehabt; es hat zehn Prozent auf Pfand geliehen, und da es die moralischen Vorsichten und die Einrichtungen beobachtet, die man von einer öffentlichen Anstalt zu fordern befugt ist, so hat es jene im Dunkeln existirende Stiftungen des Wuchers und der Raubsucht zerstört, bei welchen niedrigdenkende und raubsüchtige Menschen die Macht zügellos misbrauchten, welche Augen-

blicke des Bedürfnisses und der Verirrungen ihnen über junge Leute einräumten.

Ich untersuche gegenwärtig, ob es nicht rathsamer sein würde den Fonds der Depositengelder in diese Kasse zu werfen, mit der Bedingung daß die Wiederbezahlung nach Willkühr geschehen solte. Ein Depositar, der nur auf Pfand und unter Aufsicht der Obrigkeit leihet, ist sicher der solideste von allen und nach dem vortheilhaften Gebrauch, den diese Kasse von ihren Fonds macht, könte sie minder ins Publikum leihen, und jährlich vier Prozent für die Fonds zahlen, die aus den Depositengeldern kommen, wodurch das Schicksal der arretirten Schuldner und eben so auch das ihrer Gläubiger unendlich erträglicher werden würde.

## Manufakturen.

Eine grosse Streitfrage über die Manufakturen hat schon seit vielen Jahren sowohl die Regierung als den handelnden Theil der Nation beschäftigt; und in der That war sie die wichtigste von allen. Herr Colbert welcher die Manufakturen in Frankreich am meisten in Gang brachte, und ihre Fortschritte beschleunigte, hatte es für gut befunden, die Fabrikanten durch Reglemens zu leiten; und da man beinahe stets alle grosse Wirkungen den Verfügungen der Menschen mehr, als der Natur der Dinge zuschreibt, deren Herrschaft grösser aber minder sichtbar ist, so hatten Herrn Colberts Nachfolger, welche diese Reglements für die Hauptursach des blühenden Zustandes der Manufakturen in Frankreich ansehen, wohl zu thun geglaubt, wenn sie selbige noch weiter ausdehnten, sie vervielfältigten und mit grosser Strenge auf ihre Beobachtung hielten. Allein diese Leitbänder, welche die Manufakturen in ihrer Kindheit beschüzt hatten, wurden ihnen lästiger, je mehr jene

Geseze

Geseze immer verwickelter wurden und je mehr zumal die Verschiedenheit des Geschmaks und die Veränderungen der Moden den Genius der Indůstrie zu mehrer Freiheit und Unabhänginkeit berufen hatten. Die Schranken der Reglemens wurden nun oft überschritten und nachdem man sie bis zur äussersten Strenge getrieben, ging man nun zu einem andern Aeussersten über, und unbegränzte Freiheit wurde allein als ein gegründetes Mittel betrachtet.

Die Reglemens bekamen nach einiger Zeit wieder die Oberhand, und in diesen mehr oder weniger langen Kämpfen zwischen den einschränkenden Gesezen und der Freiheit sahe man die Handlung und die Manufakturen unanfhörlich beunruhigt.

Ein Umstand unter andern war ihnen sehr entgegen; der nämlich: das nämliche Blei, die nämlichen Kenzeichen, dienten zugleich die einheimische Verfertigung und die Beobachtung der Regeln anzuzeigen. Die Manufakturiers, die sich den Vorschriften nicht unterwerfen wolten, wurden daher gezwungen, auch diesen Unterscheidungszeichen zu entsagen, und von der Zeit an waren ihre Stoffe, mit allen auswärtigen äusserlich verwechselt, beständig in Gefahr weggenommen zn werden. Die Administration suchte zwar in ihren Aussprüchen die Strenge der Geseze zu mildern, allein das Kommerz war nicht minder weitläufigen Untersuchungen und Verzögrungen unterworfen. Wolte man aber auf der andern Seite, um alle diese Hindernisse wegzuräumen, durch ein positives Gesez alle Reglemens, Kenzeichen und Untersuchungen gänzlich abschaffen; so würde man den Ruhm der Französischen Manufakturen zu sehr in Gefahr sezen, den auswärtigen und einheimischen Konsumenten die Stüze ihres Zutrauens wegnehmen, endlich gegen die Ideen der alten Fabrikanten an-

gehen, welche ihre Manufakturen und die ihrer Väter unter dem Schatten der Geseze der Ordnung hatten empor kommen sehn.

Bei dieser Verwirrung der Begriffe und in diesem Kampf der Prinzipien hab' ich nebst den Herren Intendanten über das Handelswesen (Intendans du Commerce) 34) mich mit den Mitteln beschäftigt, diese Schwierigkeiten zu heben und die verschiednen Absichten der Staatswirtschaft mit einander zu vereinigen. Man glaubt das durch die Verordnung erreicht zu haben, welche Ew. Majestät im May 1779 ausgehn liessen, und worin alle Verfügungen dahin gehn, dem erfindrischen Geiste der Manufaktüriers Freiheit und neue Bestrebungen zu lassen, ohne denjenigen Stoffen, die nach den alten Reglemens fabrizirt würden, das Siegel zu versagen, das dies bestätigt. Auch hat man es wesentlich nothwendig erachtet, diese Regeln zu vereinfachen, und ihre Beobachtung leichter und weniger streitig zu machen und dies ist durch verschiedne Geseze bewerkstelligt worden, welche auf die eben erwähnte Verordnung folgten.

Zu eben der Zeit da ich auf die Fundamentalgeseze der Manufakturen eine allgemeine Aufmerksamkeit verwandte, hab ich diejenigen aufzumuntern gesucht, die Frankreich noch fehlen, und ich kan Ew. Majestät versichern, daß Dero Unterthanen so viel Genie zu Künsten und Manufakturen haben, daß die Administration sich nicht zu vielen Aufopfrungen entschliessen darf, um das Königreich all des Umfangs und all der Volkommenheit der Indüstrie geniessen zu machen, den man noch wünschen kan. Das Wesentliche ist, diese Indüstrie durch Traktat zu unterstüzen, die dem Kommerz günstig sind.

Inzwischen geht dies nicht dahin, daß die verschiednen Arten Manufakturen auf gleiche Weise in Dero Provinzen vertheilt werden; diese Einförmigkeit ist aber nicht nöthig; vielleicht würd' es sogar unangenehme Folgen haben, wenn man durch zu grosse Aufmunterungen in gewissen Orten die Fabriken anlegen wolte, welche anderwärts von selbst fortkommen; dadurch würde man Eifersucht erwecken, und die Administration verpflichten, ohne Unterbrechung selbst zu handeln.

Ich habe auch aus dem Institute viel Wetteifer entstehn sehn, da Ew. Majestät jährlich einen Preis für die nüzlichste Erfindung im Kommerz oder Manufakturwesen festgesezt haben. Der Ruhm von jeder Art ist die glükliche Triebfeder der Franzosen und man kan in allen Theilen der Staatsverwaltung aus diesem edlen und glänzenden Zug ihres Karakters grossen Nuzen ziehn.

Es giebt ausgezeichnete Künste, die nicht ins Finanzdepartement gehören; aber doch dasselbe wegen ihres Einflusses auf Kommerz und Manufakturen intressiren. Ueberdies sind der Ruhm und die Volkommenheit der Künste ein grosser Reiz, der Reisende und Ausländer ins Reich zieht; und ich trage kein Bedenken zu sagen, daß die Ausgaben dieser Fremden in Ihren Staaten einen der besten Handelszweige von Ew. Majestät Reiche ausmachen. Man urtheilt nach verschiednen Datis, daß in Friedenszeiten diese Ausgaben mehr denn dreissig Millionen jährlich in Frankreich herein bringen.

Ich glaube sonach, Sire, es liegt dem Wohl des Staats daran, daß auszeichnende Talente aufgemuntert und begünstigt werden, um so mehr, da entweder in unsrer Zeit hervorragende Köpfe selten, oder auch die Künste schon zu weit vorwärts gerükt sind, als daß es nicht schwer halten solte, sich über den gemeinen Hau-

sen hinauszuschwingen, und also Ew. Majestät nur zu einer sehr geringen Ausgabe werden genöthigt, sein, um Dero Königreiche all den Glanz zu verschaffen den es aus der Vereinigung berühmter Männer ziehen kan.

## Maas und Gewicht.

Ich habe mich mit Untersuchung der Mittel beschäftigt, die man anwenden müste, Maas und Gewicht im ganzen Königreiche auf einerlei Fus zu sezen; ich zweifle aber noch, ob der daraus entspringende Nuzen den Schwierigkeiten jeder Art proportionirt sein dürfte, welche diese Operation nach sich ziehen würde, in Betracht der neuen Berechnungen, die man in einer Menge Rentkontrakten, Lehnspflichten, und andern Verträgen von jeglicher Art, würde vornehmen müssen. Dem ungeachtet hab' ich diesem Projekte noch nicht entsagt, und zu meiner Zufriedenheit gesehn, daß die Versamlung von Ober-Guienne es in Erwägung gezogen hat. Diese Verbesserung ist in der That von der Art, daß man sie theilweise unternehmen kan, und das Beispiel eines glüklichen Erfolgs in einer Provinz könte auf die Meinung des Publikums einen wesentlichen Einflus haben.

## Getraide.

Alle Fragen über die Getraideausfuhr, sind so oft verhandelt worden, 35) daß ich mich über diese Materie nicht weiter ausbreiten, sondern nur die Anmerkung machen will: daß die Erfahrung mich in dem Gedanken bestätigt hat: man müsse sich wohl hüten auf ein Extrem zu verfallen, und diesen Handel nie einem unveränderlichem und allgemeinen Geseze unterwerfen. Man mus die gröste Freiheit im Innern des Reichs verstatten und beschüzen; allein die Ausfuhr in fremde Lande

kan

kan man nicht zu allen Zeiten und ohne Einschränkung erlauben. Man mus nicht aus den Augen verlieren, daß das der einzige Handel ist, dessen Ungleichheiten auf den Unterhalt des Volks und die öffentliche Sicherheit einwirken. Sonach mus die Regierung die freie Ausfuhr zu Zeiten des Ueberflusses verstatten und begünstigen, aber auch nicht anstehen selbige zu verhindern oder auf eine Zeitlang auszusezen, wenn sie Gefahr dabei sieht. Ich will so gar noch mehr sagen, nämlich daß nur in theoretischen Schriften hierüber noch gestritten werden könne. Denn die Unruhen, die aus der Besorgnis einer Provinz wegen ihres Lebensunterhalts entstehen, sind von der Beschaffenheit, daß der Finanzminister, der nach seinem System auch noch so entschlossen wäre, sich auf die Wirkungen der Freiheit zu verlassen, doch nicht säumen würde, Vorkehrungen zu treffen, wenn er für den Ausgang zu stehn hätte. So sind und werden allgemeine Begriffe immer schwach erscheinen wenn sie gegen die Stärke des Augenbliks und die vorschwebende Gefahr anzukämpfen haben.

Im südlichen Theile des Reichs entstanden im Jahr 1778 sehr schwierige Umstände und grosse Besorgnisse; und ohne die Sorgsamkeit und den Beistand von Ew. Majestät weis ich nicht, ob grossen Uebeln würde vorgebauet worden sein. Seit der Zeit sind die Aernten gut ausgefallen und die Ausfuhr ist nach und nach beinah' in all Dero Provinzen erlaubt worden; allein die Unterbrechung der Schiffarth und die wenigen Bedürfnisse der benachbarten Länder haben ein grosses Stocken im Kornhandel mit den Ausländern veranlaßt.

## Todte Hand. (main-morte.)

Ew. Majestat haben alle Leibeigne (main-mortables) in Dero Domänen und Herrschaften frei gemacht,

macht, und überdies das Recht des Sterbefalls in Dero Reiche ganz abgeschaft, welches darin bestand, daß die Lehnsherren, deren Güter in verschiedenen Provinzen liegen, die Erbschaft eines Menschen reklamiren konten, der auf einem ihrer Güter geboren war, wiewohl er lange Zeit abwesend gewesen, und sich an einem freien Ort niedergelassen hatte.

Das Gesez, welches Ew. Majestät hierüber gegeben, ist mit Erkentlichkeit aufgenommen worden. Viele Gutsherren haben ihre Leibeignen nach dem Vorbilde Ew. Majestät freigelassen und eben jezt steht das Kapitel zu St. Claude im Begrif, um der Königlichen Aufforderung nachzuleben, seine Leibeignen gegen einen unbeträchtlichen Zins, welcher dem in Dero Domänen festgesezten gleich ist, frei zugeben. Ich führe dies Beispiel wegen des Aufsehens an, welches der von diesem Kapitel geführte langwierige Prozes gemacht hat. Nachdem es sich aber dessen geweigert, was man von ihm als Recht forderte, wozu es auch durch einen Ausspruch des Parlements von Besankon autorisiret war, hat sich gedachtes Kapitel, durch Liebe zur Einigkeit und besonders durch ehrfurchtsvolle Achtung gagen Ew. Majestät Verlangen bewogen, dennoch entschlossen, seine Einwilligung darin zu geben.

## Hospitäler und Gefängnisse.

Ich kan diese Schrift nicht besser enden, als dadurch, daß ich Ew. Majestät an die sorgfältigen Bemühungen erinnere, die Sie, selbst mitten im Kriege, Sich gegeben haben, das Schiksal der unglüklichsten Klasse Ihrer Unterthanen zu mildern. Sie haben geglaubt, daß Sie die dringende Hülfe, welche die leidende Menschheit fodert, so zu sagen, nicht bis auf den andern Tag verschieben könten. Beinahe alle Hospitäler

ler des Königreichs haben nicht hinlängliche Einkünfte. Ich habe also Ew. Majestät vorgeschlagen, sie zum Verkauf ihrer liegenden Gründe, die nur geringe Nuzung geben, zu bewegen und ihnen einen Weg zu öfnen, ihre Gelder auf fünf pro Cent, und vielleicht noch höher, unterzubringen. Es sind auch alle mögliche Mittel der Vorsicht angewandt worden, um hiebei Solidität und Zutrauen zu sichern.

Es kamen alle Jahre zweitausend Fündlinge aus den entlegensten Orten der Provinz nach Paris, von denen kaum ein Zehntel dem Tode entging oder das Alter von sechs Monaten erreichte. Ich habe demnach Ew. Majestät vorgeschlagen, diesen unmenschlichen Transporten dadurch vorzukommen, das Sie selbige durch einen Befehl des Staatsraths verbieten und zugleich unverzüglich für den Lebensunterhalt dieser Unglüklichen in den verschiedenen Generalitäten sorgen liessen, in denen man sich's angewöhnt hatte, sie nach Paris zu expediren, welches ohne die mindeste Vorsicht, meistentheils mit öffentlichen Fuhrwerken geschah. Die Herren Intendanten haben über die Beobachtung dieser wohlthätigen Verordnungen gewacht, und in Kurzem hoff' ich wird das Gesez nicht mehr übertreten werden.

Ew. Majestät haben überdies befohlen, daß man von neuem sich mit dem Versuch einer Anstalt, die Kinder mit Kuhmilch zu nähren, beschäftigen soll. Man trift mit Sorgfalt Vorkehrungen, diese zugleich liebreiche und für den Staat so wichtige Absicht auszuführen, deren glüklicher Erfolg um so mehr zu wünschen ist, je mehr die Sittenverderbnis überhand nimt, und je weiter ihre traurige Folgen bis in die Hütten des Landmanns dringen.

Die Hospitäler zu Paris, diese Sammelpläze der Unglüklichen von allen Arten, haben Ew. Majestät

viel Gutes zu thun Anlas gegeben. Die Gichtbrüchigen, imgleichen die Elenden, die mit dem Krebs und ander ekelhaften Krankheiten behaftet sind, und die so lange Zeit mit andern vermengt an Oertern, denen man sich kaum zu nähern wagte, eingesperrt waren, befinden sich jezt bereits mit vieler Ordnung in abgesonderten und weit räumlichern Behältnissen, wo jeder von ihnen sein eignes Bette hat. Diese grosse Verbesserung, wenig bekant, weil sie in den Freistäten des Schmerzes, von denen das Publikum die Blicke abwendet, vorgegangen, ist eine von den grossen aber besondern Mildthätigkeiten, welche **Ew. Majestät** haben ausüben können Man schikt sich überdies an, die nothwendigen Gebäude der Art zu vermehren, um nicht länger Frauenspersonen, die ihres Verstandes beraubt sind, allen Unannehmlichkeiten des Wetters auszusezen nnd den Befehlen **Ew. Majestät** gemäs beschäftigt man sich auch damit, Krankenstuben in allen Hospitälern anzulegen, die für Arme bestimt sind, damit man sie, wenn sie krank werden, nicht mehr ins Hotel-Dieu 36) bringen lassen dürfe. Endlich haben auch die beträchtlichen Ausgaben dieses Hospitals meine Aufmerksamkeit eben so sehr, als der Anblik so vieler in Eiuem Bette liegender Kranken, auf sich gezogen. Wenn man **Ew. Majestet** noch keinen Plan zur Verbesserung hievon vorgeschlagen, so komt das nicht daher, daß man nicht bereits alle verschiedne Arten von Mitteln versucht haben solte, um den Gesinnungen, von welchen **Ew. Majestät** beseelt sind, genug zu thun, sondern, weil man die Schwierigkeiten von aller Art, die sich dabei gezeigt haben, noch nicht hat überwinden können. Aber diese Sache ist zu wichtig, als daß man sie aufgeben könte, und ich habe so gar die grösten Hofnungen, einen seit so langer Zeit gewünschten glüklichen Erfolg unverzüglich eintreten zu sehen. **Ew. Majestät** haben

bereits

bereits vor zwei Jahren bei dem Befehle zur Erbauung eines neuen Auffenthaltsorts für die Armen in dem Kirchspiel St. Sülpice, hauptsächlich die Absicht gehabt, aufs genauste und aus Erfahrung zu wissen, wie hoch sich zu Paris die tägliche Verpflegung der Kranken belaufe, wenn sie ihr eignes Bette haben und mit all der Sorgfalt behandelt werden, die man billigerweise verlangen kan. Diese Rechnungen sind gedrukt werden, und werden es jezt fürs zweite Jahr: es ergiebt sich aus selbigen, daß die Ausgaben insgesamt für jeden Kranken täglich nicht völlig auf siebenzehn Sous sich belaufen, da hingegen die Kosten im grossen Hospital von Paris an vier bis fünf und zwanzig Sous betragen.

Ich habe auch die Aufmerksamkeit Ew. Majestät auf den Zustand der Gefängnisse geleitet. Es hält schwer zu glauben, daß in einem solchen Reiche wie Frankreich die schlechte Beschaffenheit der Finanzen immer nicht erlaubt hat, hinlängliche Fonds zu Stiftungen der Menschlichkeit zu bestimmen, da doch so viele Denkmale von Luxus und Reichthum zeugen. Ich habe geglaubt, Ew. Majestät ungeachtet des Krieges vorschlagen zu müssen, aus Dero Königlichem Schaz den Städten einigen Beistand zu Verbesserung ihrer Gefängnisse zu bewilligen. Diese ausserordentliche Beihülfe hat natürlich weit unter den Bedürfnissen sein müssen; inzwischen haben Ew. Majestät anbefohlen, neue Gefängnisse in Paris zu erbauen, um die Schulden halber eingezognen Bürger von denen abzusondern, die Unordnungen oder Verbrechen halber Gefangne sind. Der Plan, den Ew. Majestät gewählt, wird beinahe alles das erfüllen, was man in der Rüksicht wünschen kan, und man arbeitet unermüdet an der Volziehung Ihrer Befehle.

Endlich

Endlich waren auch die Krankenstuben der Conciergerie *) wegen Mangels an Luft und Räumlichkeit dermassen abschreckend, daß Männer, die solche aus Pflicht betreten musten, sowohl die Kranken zu pflegen, als um sie zu trösten und ihr heiliges Amt zu verrichten, die Augenblicke zählten, die sie darin zu bleiben genöthiget waren, und sich nur auf das schnellmöglichste daraus zu entfernen suchten; so sehr schadete die faule Luft dieser Oerter ihrer Gesundheit. Man hat auf Befehl Ew. Majestät ein anderes gehörig eingerichtetes und sehr luftiges Siechenhaus errichtet, und hiedurch auch einem im Dunkeln schleichenden aber schreklichem Uebel abgeholfen. Zu gleicher Zeit hat man all diese Anordnungen mit wenigen Kosten bestritten; und unstreitig ist der Monarch doppelt wohlthätig, der es mit Oekonomie ist, weil er sich solchergestalt Mittel verschaft, seine Wohlthaten vervielfältigen und ausbreiten zu können.

Indem ich so Ew. Majestät wieder an einen Theil der mildthätigen Verfügungen erinnere, die Sie getroffen haben, sei es mir erlnubt, Sire, einer Person zu erwähnen, ohne sie zu nennen, die, begabt mit den seltensten Tugenden, mir zu Erreichung der Absichten Ew. Majestät so sehr behülflich gewesen ist; und da mitten unter den Eitelkeiten grosser Stellen, dieser Name Ihnen nie wird genant worden sein, ist es billig, daß Sie wissen, Sire, daß er in den dunkelsten Freistäten der leidenden Menschheit bekant ist und oft angerufen wird. Ohne Zweifel ist es für einen Finanzminister sehr viel werth, in der Gefährtin seines Lebens einen Beistand für so viele Details der Wohlthätigkeit und der Milde gefunden zu haben, die seiner Aufmerksamkeit und seinen Kräften entgehen. Hingerissen durch den unermeslichen

*) Das Hauptgefängnis von Paris in dem Palais, wo das Parlament und andre Kollegia ihre Versamlungen haben. D.

lichen Strudel algemeiner Angelegenheiten, oft genöthigt die Fühlbarkeit des Privatmenschen den Pflichten des Staatsbedienten aufzuopfern, mus er sich glüklich schäzen, daß die besondern Klagen der Armuth und des Elends zu einer einsichtsvollen Person neben ihm gelangen, die das Gefühl seiner Pflichten mit ihm theilt. Wenn einst die Hand der Zeit oder die Eitelkeit eines Nachfolgers die algemeinen Administrationsanstalten wird zerstört oder verändert haben, woran man als an seinen Lieblingen hing, worin man seinen Ruhm sezte; so lebt man nur durch das Andenken an das einzelne Gute, das man thun können, in seiner Entfernung von der Welt, noch glüklich.

Ich ende hier die Rechenschaft, die ich Ew. Majestät abzulegen mir vorgenommen hatte. Ich bin genöthigt gewesen, die meisten Gegenstände schnell durchzulaufen; allein man mus sich dabei erinnern, daß dies die einem grossen Monarchen abgelegte Rechnung, und nicht eine Abhandlung von der Finanzverwaltung ist. Ich weis nicht, ob man finden wird, daß ich den rechten Weg eingeschlagen; gesucht habe ich ihn gewis, und mein ganzes Leben, durch keine Art von Zerstreuungen unterbrochen, ist der Ausübung der wichtigen Verrichtungen gewidmet gewesen, die mir Ew. Majestät anvertrauet haben. Ich habe nie weder dem Ansehn noch der Macht geopfert, und den Genus der Eitelkeit hab ich verschmäht. Ich habe sogar auf die süssesten der Privatbefriedigungen Verzicht gethan auf die nämlich, meinen Freunden zu dienen, oder auf die Erkentlichkeit derer, die um mich sind, Ansprüche zu erwerben. Hat jemand blos meiner Gunst irgend eine Pension, irgend einen Posten, einen Dienst zu verdanken, so nenne man mir ihn! Ich habe auf nichts als auf meine Pflicht und die Hofnung gesehn, den Beifal eines Herrn zu ver-

dienen, der für mich neu ist, dem aber keiner seiner Unterthanen mit mehrerer Ergebenheit und mehrerm Eifer dienen wird. Endlich — auch das gesteh' ich — hab ich stolz auf jene algemeine Meinung gerechnet, welcher schlechte Menschen vergebens Einhalt zu thun, welche sie vergebens zu zernichten suchen, die vielmehr ihrer Bestrebung ungeachtet, nur Gerechtigkeit und Wahrheit zulezt bestimmen.

---

# Etat der jährlichen Einkünfte des Königlichen Schazes.

| | |
|---|---|
| 1) Die Auflagen, welche von den Generaleinnehmern gehoben werden, betragen gegenwärtig — — — | 148,590,000 Livres |
| Und die darauf angewiesenen Ausgaben — — — — | 29,050,000 — |
| Bleibt also für die Schazkammer reiner Ueberschus — — — | 119,540,000 — |

Anmerkung. Unter den erwähnten Ausgaben sind ungefähr fünf Millionen mit begriffen, die theils Jährlich an den Vingtiemes und den Kopfsteuern abgehn, theils zur Erleichterung der der Grundsteuer unterworfnen Unterthanen, und zu andern wohlthätigem Gebrauch in den Provinzen verwandt werden.

2) Die Generalpacht beträgt — — 122,900,000 —

Die Generalpächter bekommen nur einen Antheil von dem Ertrag, der über 126 Mill. geht, derselbe mus nach ihrer eignen Schäzung diese leztre Summe übersteigen; man kann also annehmen, daß **Ew. Majestät** auf diese Summe gewis rechnen können.

Davon sind die jezt auf die Generalpacht angewiesenen verschiednen Ausgaben abzuziehn, welche zusammen betragen — — 77,573,000 —

Bleiben also für den Königl. Schaz von diesem Theil der Einkünfte **Ew. Majestät** nur — — 48,427,000 —

3) Die Generalpächter verwalten auch für Königl. Rechnung die westindischen Domainen (Domaines d'Occident) 37) welche in Friedenszeiten ohngefähr betragen — — — 4,100,000 —

4) Man

4) Man kan die Einkünfte der Generalregie auf zwei und vierzig Millionen rechnen, weil die Regisseurs über diese Summe angewiesen sind 42,000000 Livres.

Hiervon müssen die darauf angewiesenen Ausgaben abgezogen werden, mit — — 33,097,000 —

Hierunter sind 30 Millionen begriffen, welche eben diese Regie, so jezt auch die Einnahme der Konsumtionssteuern (Aides) besorgt, den Zahlmeistern der auf dem Hôtel de Ville zu Paris haftenden Renten, welche auf die Konsumtionssteuer und die Gabelle verhipotheciret sind, liefern muß.

Es bleibt also für die Schazkammer übrig 8,903,000 —

---

5) Eben so kan man die Einkünfte der Regie der Königlichen Domainen auf 42,000,000 schäzen, weil die Antheile der Administratoren erst über dieser Summe anfangen, und weil diese Bestimmung nach den genauesten Calculs festgesezt ist.

Es müssen aber an verschiednen auf diese Regie jezt angewiesenen Ausgaben abgezogen werden 3,900,000 —

Folglich bleibt an Ueberschus für den Königlichen Schaz — — — 38,100,000 —

---

6) Der Ertrag der Posten und der petite Poste, mit einbegriffen das Antheil des Königs an den seit der Epoche der jezigen Regie dabei gemachten Vermehrungen macht gegenwärtig ohngefähr — — 9,620,000 —

Der Ertrag der fahrenden Posten ist ungewisser. Die lezte Pacht belief sich auf 1800,000 Livres; aber die Pächter haben ihren Kontrakt nicht erfüllen können und **Ew. Majestät** haben die Anerbietungen der Compagnien, die sie in dieselben Bedingungen eintreten wolten, um sie nicht derselben Gefahr auszusezen, nicht eher annehmen wollen, bis Sie eine genauere Kentnis des Ertrages hätten. **Ew. Majestät** haben sie also einer auf einen gewissen Antheil gesezten Regie

Regie übergaben, welche diese Anstalt mit aller Sorgfalt einrichtet, und nach wahrscheinlichen Rechnungen wird der Ertrag in Friedenszeiten sein 1,500,000 Livres.

Davon die darauf angewiesnen Summen abgezogen mit — — — 2,108,000 —

Bleibt reiner Ueberschus von den Posten überhaupt — — — 9,012,000 —

7) Die Abgaben der Stadt Paris betragen nach Abzug der Kosten der Hebung und der Antheile der Einnehmer — — — 5,745,000 —

8) Der Ertrag der Pulver-Regie kan gegenwärtig berechnet werden auf — — — 800,000 —

9) Der Ertrag des Dixième d'amortissement und des alten Zehnten, welchen die Schazmeister einbehalten, beläuft sich auf — — 1,182,000 —

10) Vor der lezten Wiedereinlösung betrugen die zufälligen Einkünfte — — 4,285,000 —

Die von den Zünften und Innungen gehobnen Einkünfte, betragen noch nicht mehr als — 1,185,000 —

Dieser lezte Artikel aber wird steigen, wenn das Gesez über die Innungen von allen Parlamentern registrirt sein wird.

Von diesen Einkünften müssen abgezogen werden die Kosten der Regie und die Ausgaben, welche auf die zufälligen Einkünfte angewiesen sind und sich auf eine Million, fünfhundert zwei und vierzigtausend Livres belaufen; bleibt also für den Königlichen Schaz reiner Ueberschus — — 3,928,000 —

Anmerkung. Unten Art 29. ist unter die algemeinen Finanzausgaben das Intresse von 6,970,000 Livres mit berechnet, welches der König zur Wiedereinlösung wärend acht Jahren, von einem Theil des hundertsten Pfennigs bekommen hat.

11) Der Schazmeister der Landstände von Bretagne und der Generaleinnehmer der Provinz liefern, nach Abzug der auf sie angewiesnen Zahlungen und der Abtragung der Kapitalien und Zinsen der von der Provinz für des Königs Rechnung gemachten Anleihen, in den Königlichen Schaz — — — 4,639,000 —

12) Dito die Stände von Languedoc — 1,332,000 —

13) — — Bourgogne — 48,000 —

14) — die Provinzen Bresse, Bugey und Gex — — 458,000 —

15) — von Provence — — 574,000 —

16) — von den daranstossenden Ländern 741,000 —

17) — die Stände von Navarra und Bearn — — — 323,000 —

18) — vom Lande Foix — — 100,000 —

19) — von Roussillon — — 338,000 —

---

20) Wenn man das Don gratuit der Geistlichkeit alle fünf Jahr auf 16 — 18 Millionen rechnet, so beträgt dies jährlich — 3,200,000 — 3,400,000 —

---

21) Das Münzregal, nach Abzug der Ausgaben des Generalschazmeisters der Münze kan ein Jahr ins andre gerechnet werden — — 500,000 —

22) Die Pacht von Sceaux und Poissy 38) 350,000 —

---

23) Der Antheil des Königs an dem Ueberschusse über die bei der Generalpacht, der Generalregie und der Regie der Domänen festgesezten Summen, kan jährlich mit Recht geschäzt werden auf — — 1,200,000 —

Anmerkung. Allem Anschein nach wird dieser Artikel weit höher steigen.

---

24) Die neuerlich erlangte jährliche Vermehrung auf die Vorausbezahlung des Vingtieme von den Landständischen (Pays d'Etats) und andern Provinzen auch verschiedner

schiedner besondrer Gemeinheiten beträgt. — — — — 990,000 Livres.

25) Die königl. Lotterie und die kleinern Lotterien geben nach Wahrscheinlichkeiten und der bisherigen Erfahrung eine jährliche Revenüe von 7,000,000 —

26) Das Erlöschen der Leibrenten und der Intressen der Kapitalien, die durch die Remboursemens getilgt worden, werden ein jährliches Einkommen machen; man bringt aber hier nur den Betrag dieser beiden Arten von getilgten Schulden im Lauf des Jahrs 1781 in Rechnung, wovon die Hypotheken im Januar 1782 für neue Anleiher frei sein werden, welcher beträgt — — — 1,850,000 —

27) Verschiedne Kontributionen der Stadt Paris, zu Unterhaltung der Strassen, Wachen und Polizei. — — — 204,000 —

28) Kopfsteuer des Maltheserordens — 40,000 —

29) Kleine besondre Einnahmen von den Fabriken zu Trevoux, den Fiacres zu Lion ꝛc. — 40,000 —

30) Intresse von etwa 6 Millionen Staatspapieren, die zu verschiednen Zeiten in den Königl. Schaz eingekommen und noch nicht verbrant sind — 290,000 —

31) Einlaufende alte Schuldforderungen und andere unvermuthete Einkünfte.

## Etat der ordentlichen jährlichen Ausgaben des Königlichen Schazes.

1) Jährlicher Fond zu den ausserordentlichen Kriegskosten nach den jezigen ordentlichen Ausgaben würde ungefehr betragen — — 65,200,000 Livres

Anmerkung. Die Pensionen, mit denen dieses Departement noch am 1sten Januar 1779 beladen war, so wie die Antheile der General-Schazmeister, sind nach dieser Zeit vom Königl. Schaz bezahlt worden. Beide Artikel betragen ungefähr — — 8,000,000 —

2) Die Kosten der Königl. Haustruppen, oder die ordentlichen Kriegsausgaben *(Ordinaire des guerres)* — — — 7,681,000 —

Anmerkung. Hiebei findet des Vorherbemerkte wegen der Pension und Schazmeister Antheile gleichfals statt; so wie auch bei dem folgenden

3) Die ordentlichen Kosten der Artillerie und das Ingenieurkorps — — 9,200,000 —

4) Die Kosten der Marechaussees — 3,575,000 —

5) Der jährliche Fond der ordentlichen Ausgaben des Departements der Marine war vor dem Kriege — — 31,000,000 —

Davon geht ab 1,800,000 Livres für die Pensionen und die Antheile der Einnehmer, womit dieses Departement am 1sten Januar 1779 beladen war und die seit dieser Zeit von der Königl. Schazkammer bezahlt worden; daher zum ordentlichen Fond der Marine noch zu bezahlen sind — — — 29,200,000 —

Anmerkung. Dieser Fond ist unabhängig von allen Einkünften des Königs in seinen Kolonien. Vielleicht werden die neuen Einrichtungen, welche Ew. Majestät nach dem Frieden

den treffen dürften, eine Vermehrung der ordentlichen Ausgaben der Marine nöthig machen Dagegen dürfte aber auch zugleich ein Abzug von den izigen ausserordentlichen Ausgaben des Kriegsdepartements statt finden, weil sie die ehmals dazu bestimmteu Fonds weit übersteigen.

---

6) Die jährlichen Kosten der auswärtigen Affären mit Inbegrif der Schweizerbündnisse — 8,525,000 Livres.

---

7) Die sämtlichen Unkosten des ganzen Hofstaats des Königs, der Königin, der Königl. Tochter, Madame, der Madame Elisabet und der Tanten des Königs, mit Inbegrif der Unterhaltungen der Gebäude, der Besoldungen, der Hofämter, der Pensionen und andrer Vortheile der an den Hof attaschirten Personen betragen — — — — 25,700,000 —

---

8) Jährliche Ausgaben zum Hofstaat, für Monsieur und Madame, und den Grafen und die Gräfin von Artois — — — 8,040,000 —

---

9) Renten, welche auf der Kasse der Rükstände haften — — — — 20,820,000 —

---

10) Der Betrag der Pensionen ist gegenwärtig noch nicht mit völliger Prezision bekant, doch ist die Liste aller darüber ausgefertigten Gnaden-Patente schon so weit fertig, daß man mit einer Art von Gewisheit den jährlichen Betrag dieser Ausgabe schäzen kan, und zwar auf die ganz übermässige Summe von 28,000,000 —

---

11) Die Ausgaben des Königlichen Schazes für den Brükken und Heerstrassenbau, ungerechnet die auf andre Kassen dazu angewiesne Summen betragen — — — — 5,000,000 —

---

12) Die Ausgaben des Königl. Schazes zur Abschaffung der Bettelei belaufen sich auf — 900,000 —

---

13) Die Bezahlungen der Intressen und Abtragung der Aktien der ostindischen Kompanie, welche Herr Mory ausgestelt, und andere Ausgaben, wovon die Einkünfte von Indulten und Konfiszirungen, die er erhalten, abgezogen sind, betragen — 4,600,000 Livres.

---

14) Die jährliche Bezahlung der alten Reskriptionen beläuft sich auf — — 3,000,000 —

15) Die Intressen derjenigen Reskriptionen, die noch nicht bezahlt sind, belaufen sich auf — 2,084,000 —

16) Die Intressen und Kosten vorgeschossener Einkünfte (anticipations) betragen ungefehr 5,500,000 —

17 Intressen einer zu Genua gemachten Anleihe von 6 Millionen — — — 300,000 —

18) Dergleichen einer andern daselbst gemachten Anleihe auf die alte Postverwaltung — — 70,000 —

19) Dergleichen für die lezte Anleihe der Stadt Paris — — — 600,000 —

---

20) Intressen und Abtragung der Schulden des heil. Geist-Ordens und die andern Ausgaben des Ordens die auf die Kasse des Goldstempels angewiesen sind, betragen — — — 1,770,000 —

Davon gehn ab für den Ertrag des Goldstempels der zu diesen Zahlungen bestimmt ist, und durch die nämlichen Schazmeister eingenommen wird 1,300,000 —

Bleibt also in Ausgabe zu bringen — 470,000 —

21) Intressen, welche den Besizern verschiedner eingezognen Aemter bezahlt werden müssen — 2,367,000 —

22) Intressen für die 60 Millionen, welche durch eine Lotterie sowohl 1777 als 1780 gehoben worden, betragen unerachtet der schon gemachten Wiederzahlungen noch — — — 3,000,000 —

Anmerkung. Alle andre Wiederbezahlungen hat man unter den jährlichen Ausgaben bemerkt; da diese aber nicht jedes Jahr gleich sind, hat es schiklicher geschienen die Intressen des Kapitals, mit dem man izt diese beiden Anleihen abtragen könte, unter die beständigen Ausgaben zu bringen.

---

23) Jähr-

23) Jährlicher Fond bis 1784 zur Abbezahlung der Wechsel von Isle de France und Bourbon 1,000,000 Livres.
24) Jährlicher Fond bis 1784 an den Prinzen von Conti wieder zu bezahlen — — 553,000 —
25) Jährliche Summe welche bis 1787 dem Papier- und Pappenamte wieder bezahlt wird — 68,000 —
26) Besoldungen der Aemter du point d'honneur — — — 275,000 —
27) Gehalte, die in der Liste der Besoldung des Staatsraths begriffen sind, nach Abzug dessen, was auf andern Kassen angewiesen ist — 1,379,000 —
28) Andre Gehalte nach besondern Verordnungen — — — — 664,000 —
29) Jährliche Intressen von den verpfändeten Domänen, von den Schulden an verschiedene Liefranten und zu andern Verfügungen — — 1,272,000 —
30) Besoldungsfond für Königl. Bediente in Bretagne, mit inbegriffen, was die Provinz jährlich selbst aufbringt, und dem Generaleinnehmer abliefert — — — 177,000 —
— dito in Toulouse — — 122,000 —
— — Montpellier — — 240,000 —
— — Bourgogne — — 92,000 —
— — Provence — — 326,000 —
— — Navarra und Bearn — 36,000 —
31) Jährlicher Zuschus zu den Ausgaben des Civiletats in Corsica — — — 250,000 —
32) Akademien, Akademisten und andre Gelehrte — — — 269,000 —
33) Königl. Bibliothek — — —100,000 —
34) Königl. Buchdruckerei jährl. etwa 100,000 —
35) Botanischer Garten und Naturalienkabinet — — — 72,000 —
36) Kosten der Polizei, Erleuchtung und Reinigung von Paris — — — — 1,400,000 —
37) Nacht- und Stadtwache in Paris — 660,000 —
38) Marechaussees von Isle de France 195,000 —
39) Besoldungen, Antheile an den Finanzen, Taxen und Sporteln der Rechnungskammer und algemeine Kosten sowol zu Paris als auch in den Provinzen, der Aufseher des Königl. Schazes, aller Schazmeister, der

neuen Verwaltung der algemeinen Finanzeinkünfte, der Komissarien des algemeinen Büreau der Ausgaben des Königl. Hofstaats — 2,99 ,000 Livres.

40) Gefangne in den Schlössern, wofür die Königl. Schazkammer bezahlt — — — 82,000 —

41) Den Jesuiten, Hospitälern und Klostern ꝛc. verliehene Beihülfen — — — 800,000 —

42) Den Akadischen Familien gegebne Beihülfe — — — 113,000 —

43) Verschiedne ordentliche Schadloshaltungen und Ausgaben — — — — 1,412, 00 —

44) Unkosten der Vieharzneischulen — 59,600 —

45) Ausgaben für die Bergwerke und den Ackerbau — — — — 26,000 —

46) Unkosten, welche vormals aus den Einkünften des Fürstenthums Dombes bezahlt wurden — 74,000 —

47) Gehalte und Besoldungen der Gouverneure und Lieutnants du Roi u. a. die auf dem Etat der ordentlichen Garnisonen stehn — — 1,527,000 —

48) den Landständeprovinzen (pais d'Etat) verschiedner Ursachen wegen verliehne Nachlässe betragen jährlich etwa — — — — 800,000 —

49) Fonds für unvermuthete Ausgaben, ausser den ausserordentlichen Einkünften, welche im Abschnit der Einkünfte bemerkt sind — — 3,000,000 —

Ver-

# Ein des Königlichen Schazes.

1. Algemei, ohne die Antheile des Schaz-
ie dem Königl. Schaze übertra-
2. Vereinig — — 65,200,000 Livers
3. Westindi — dito — — 7,681,000 —
— dito — — 9,200,000 —
4. General — dito — — 3,575,000 —
5. Domain — dito — — 29,200,000 —
eizerbündnisse, ohne die darauf
6. Posten u — — 8,525,000 —
7. Abgaben nzen Hofstaats des Königs und
, Madame, der Madame Eli-
8. Pulver u gs, mit Inbegrif der Unterhal-
9. Tilgungs en, der Hofämter, der Pensio-
behalten dem Hof attaschirten Personen,
— — 25,700,000 —
10. Zufällig für den Hofstaat von Monsieur
Gräfin von Artois — 8,040,000 —
— — — 20,820,000 —
— — — 28,000,000 —
Von erechnet die auf besondre Reve-
— — 5,000,000 —
na r Abschaffung der Bettelei 900,000 —
— — — 4,600,000 —
riptionen — — — 3,000,000 —
en Reskriptionen — 2,084,000 —
sener Einkünfte (anticipations) 5,500,000 —
11. Bretagn chten Anleihe von 6 Millionen 300,000 —
12. Languel s zu Genua gemachten Anleihe
— — — 70,000 —
13. Bourgo der Stadt Paris — — 600,000 —
14. Bressy, eil. Geist-Ordens, welche die
15. Proven ersteigen — — — 470,000 —
16. Der Pr erschiedner eingezognen Aemter
nehmer — — — — 2,367,000 —
17. Navarr, die für die Lotterien von 1777
18. Foix —, zu 3 Millionen gerechnet, ob-
was wieder abbezahlt ist — 2,000,000 —

## :olge der Ausgaben des Königlichen Schazes.

| | |
|---|---|
| | 240,036,000 Livres |
| :n Ausgaben des Civiletats von Korsika — | 250,000 — |
| r verschiedne Akademien und Gehalte an Gelehrte | 269,000 — |
| liothek — — — — — | 100,000 — |
| hdruckerei jährl. etwa — — — | 100,000 — |
| anischer Garten und Naturalienkabinet — | 72,000 — |
| von Paris, Wegführung des Koths, Brunnen lizeiausgaben — — — — — | 1,400,000 — |
| tadtwachen in Paris — — — — | 660,000 — |
| :s von Isle de France — — — — | 195,000 — |
| , Antheile an den Finanzen, Sporteln der Rech- und algemeine Kosten sowol zu Paris als auch in ı, der Aufseher des Königl. Schazes, aller Schaz- ieuen Verwaltung der algemeinen Einkünfte, und ien des algemeinen Büreau der Ausgaben des aats — — — — — — | 2,990,000 — |
| den Schlössern — — — — — | 82.000 — |
| : die Jesuiten, Hospitäler und Klöster — | 800,000. — |
| : die Akadischen Familien — — — | 113,000 — |
| :ungen und verschiedne ordentliche Ausgaben — | 1,412,000 — |
| Vieharzneischulen — — — — | 59,000 — |
| : die Bergwerke und den Ackerbau — — | 26,000 — |
| lche vormals aus den Einkünften des Fürstenthums hlt wurden — — — — | 74,000 — |
| Besoldungen der Gouverneurs, Lieutnants du Roi dem Etat der ordentlichen Garnison stehn — | 1,527,000 — |
| schen Provinzen (pays d'Etat) verschiedner Ursa- :rliehne Nachlässe betragen jährlich etwa — | 800,000 — |
| ermuthete Ausgaben, über die Einkünfte von eben — — — — — — — | 3,000,000 — |
| | 253,954,000 — |

## Verzeichnis der Abbezahlungen welche unter den jährlichen Ausgaben aufgeführt sind.

| | |
|---|---|
| Fond der zur Abbezahlung der Reskriptionen bestimt ist — — | 3,000,000 Livers |
| Fond zu Abbezahlung der auf die Einkünfte der Generalpachte ausgestelten Staatspapiere, die unter denen Ausgaben bei den Pachtungen begriffen sind, und welche 1785 abbezahlt sein werden — — | 3,600,000 — |
| Fond zur Bezahlung der Wechsel von Isle de France und Bourbon der 1784 aufhören wird — — — | 1,000,000 — |
| Fond zur Bezahlung der Aktien der Ostindischen Kompagnie. Man sezt ihn hier nach dem Fus an, wie er im Jahre 1780 war | 730,000 — |
| Fond zur Bezahlung des Herzogthums Mercöur und der Waldungen von Senonches bis 1784 — — | 553,000 — |
| Fond zur Bezahlung des Papier- und Pappenamts der 1787 aufhört — | 68,000 — |
| Fonds die der Schazmeister der Landstände von Languedoc von den Königl. Einkünften zu Abbezahlungen einbehält | 4,092,000 — |
| Man hat in dieser Summa den Theil der Zurükbezahlung mit einbegriffen, den die lezte noch ohne Anleihe von 10 Millionen erfordert. | |
| Fonds die durch den Schazmeister der Stände von Bretagne einbehalten werden — — — — | 200,000 — |
| Fonds die izt nach dem Belieben des Königs zur Bezahlung eines besondern Darlehns der besagten Provinz Bretagne bestimt sind — — — | 300,000 — |
| Fonds welche durch den Schazmeister der Stände von Bourgogne einbehalten werden, um zu Wiederbezahlungen angewendet zu werden — — | 1,680,000 — |

| | |
|---|---|
| — dito — für die aus der Provence | 785,000 — |
| — — für den Agenten der Provinz Artois — — — | 150,000 — |
| Jährlicher Abtrag an die Pachter von Sceaux und Poissy — — — | 166,666 — |
| An die Geistlicheit zu leistende Bezahlung für 14 Jahr, vom 15ten Julius 1781 an gerechnet — — 1,000,000 | |
| Renten an die Geistlichkeit bis 1796 — — 500,000 | |
| 1,500,000 | |
| Allein da die Intressen und Kapitalien in dieser Art von Renten oder Bezahlungen vermischt sind, so wird hier nur berechnet — | 1,000,000 — |
| Summe der Abbezahlungen | 17,326,666 — |

| | |
|---|---|
| Picardie à l'exception du Boulonnois et du Calaisis | . . . 57 . „ . . à . . 59 . . „ |
| Normandie à l'exception de la Partie de la Basse Normandie qui compose le Pays de Quart Bouillon . | . . . 54 . 16 . . . . „ . . „ |
| Perche . . . . . . . . . . . . . . . | . . . 54 . 16 . . . . „ . . „ |

LIEUX PRIVILÉGIÉS DANS LES GRAN.DES GABELLES

La franchise y est limitée à la proportion de 7 Pers.nes au Minot, C'est à dire de 14.l de Sel par tête au dessus de 8 ans

Gener.é de Rouen { Le Havre, Dieppe, Eu et Treport. Harfleur, Honfleur Ault et Mer Fécamp S. Valery en Caux Paroisse de Tully Bethencourt et la Croix en Bailly . . . . 3.tt . 10.s

G.té d'Amiens { S.t Valery sur Somme . . . . . . . . . . . . . 3 . . 10
Bourg de Cayeux . . . . . . . . . . . . . . 27 . . 4

5 Paroisses G.té de Soissons : prix March.d . . . . . . 3 . . 10